

PROGRAMMHEFT ZUR ERSTEN VIRTUELLEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Amnesty International Österreich
19.-20. Juni 2020



Amnesty International Österreich
Lerchenfelder Gürtel 43/4/3
1160 Wien

Tel: 01-78008

Fax: 01-78008-44

E-Mail: office@amnesty.at

Stand: 08. Juni 2020

Gestaltung Programmheft:

Astrid Aringer-Yilmaz | office@amnesty.at

MVK:

Jonas Pfister | jonas.pfister@amnesty.at

Christina Winder | christina.winder@amnesty.at

Sarah Walther | sarah.walther@amnesty.at

Toni Lorenz | anton.lorenz@amnesty.at

INHALTSVERZEICHNIS

50 JAHRE AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH	5
MENSCHENRECHTE & AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH - DAMALS, HEUTE UND IN DER ZUKUNFT	5
DEINE ANLEITUNG FÜR DEN EINSTIEG IN MICROSOFT TEAMS	6
FAQS – FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR VIRTUELLEN MV	12
1. WIE LOGGE ICH MICH EIN?	12
2. KANN ICH MICROSOFT TEAMS AUCH SCHON IM VORHINEIN KENNENLERNEN?	13
3. WIE NEHME ICH TELEFONISCH TEIL?	13
4. WAS MACHE ICH BEI TECHNISCHEN PROBLEMEN?	13
5. WIE STIMME ICH ÜBER DIE TAGESORDNUNG AB?	14
6. WIE LÄUFT DIE ENTLASTUNG DER ORGANE AB?	14
7. WIE FINDEN DIE WAHLEN STATT?	15
8. WIE FINDET DIE ANTRAGSDISKUSSION STATT?	15
9. WIE KANN ICH MICH EINBRINGEN?	16
TAGESORDNUNG	17
ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN	19
KANDIDATUREN	20
KANDIDATUR PRÄSIDIUM	21
KANDIDATUR ALS PRÄSIDENTIN UND ALS PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR INTERNATIONALES: ANITA ROITNER	21
KANDIDATUR ALS MITGLIED IM PRÄSIDIUM UND ALS PRÄSIDIUMS-MITGLIED FÜR FINANZEN: SUSANNE KRISMER	22
KANDIDATUR ALS MITGLIED IM PRÄSIDIUM: SUSANNA RIESSLAND	23
KANDIDATUR ALS MITGLIED IM PRÄSIDIUM: LIA (JULIA) AMBROS	24
KANDIDATUR ALS MITGLIED IM PRÄSIDIUM: MICHAEL WOLFGANG FÜRTHALLER, BA, MSSC	25
KANDIDATUR ALS MITGLIED IM PRÄSIDIUM: BIRGIT STRAKA	26
KANDIDATUR ALS MITGLIED IM PRÄSIDIUM: BARBARA WAGNER	27
KANDIDATUR RECHNUNGSPRÜFER*INNEN	28
KANDIDAT: GEORG REITER	28
KANDIDAT: ANDREAS BURANICH	29
KANDIDATUR MITGLIEDERVERSAMMLUNGSKOMMISSION	30
KANDIDATIN: EVA BURGER	30
KANDIDATIN: CHRISTINA WINDER	31
KANDIDATIN: SARAH WALTHER	32
KANDIDATUR SCHLICHTUNGSSTELLE	33
KANDIDAT: MARTIN WALTHER	33
KANDIDAT: CHRISTIAN FREIBERGER	34

RECHENSCHAFTSBERICHT PRÄSIDIUM.....	35
BERICHT DER EHRENAMTLICHEN RECHNUNGSPRÜFER*INNEN.....	39
RECHENSCHAFTSBERICHTE ARBEITSKREISE.....	40
KOMITEE FÜR INTERNATIONALE FRAGEN (KIF).....	40
NOMINIERUNGSKOMITEE (NK)	42
BERICHTE: NETZWERKE & AKTIONSGRUPPEN.....	43
NETZWERK ARBEIT, WIRTSCHAFT UND SOZIALE RECHTE (AWSR)	43
NETZWERK FRAUENRECHTE.....	44
REGIONALTEAM WIEN/NÖ/BGLD	45
NETZWERK FLUCHT UND MIGRATION	46
BERICHTE: LÄNDERKOORDINATIONEN.....	47
NETZWERK OSTEUROPA – BALKAN - ZENTRALASIEN	47
RELIEFFONDS.....	49
ANTRÄGE	50
ANTRAG 1 ABSCHLUSSPRÜFER*IN FÜR 2020	51
ANTRAG 2: GRUNDZÜGE DER FINANZPOLITIK VON AI ÖSSTERREICH 2020	52
ANTRAG 3: ÄNDERUNG DER SATZUNG VON AIÖ IN ARTIKEL 10 UND ARTIKEL 11 SOWIE ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG VON AIÖ IN ARTIKEL 10 SOWIE AUF BESCHLUSS EINER ÜBERGANGSBESTIMMUNG.....	58
ANHÄNGE	64
SATZUNG VON AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH	65
GESCHÄFTSORDNUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG (GOMV).....	76
FINANZBERICHT	84

50 JAHRE AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH

MENSCHENRECHTE & AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH - DAMALS, HEUTE UND IN DER ZUKUNFT

Amnesty International Österreich feiert dieses Jahr seinen 50. Jahrestag. Von der Gründung bis zum diesjährigen Jubiläum haben wir gemeinsam viele schöne Erfolge erleben können. Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung möchten wir diese hervorheben und auf die Entwicklungen der vergangenen Jahre eingehen.

In Zeiten der Corona-Krise wird es uns außerdem gerade jetzt auch sehr persönlich bewusst, wie wichtig unsere Menschenrechte sind und wie es sich anfühlt, wenn sie beschränkt werden. Eine dieser Beschränkungen betrifft auch unsere Mitgliederversammlung: Unser aller Recht auf Gesundheit wiegt in diesem Fall schwerer als die Möglichkeit einer physischen Abhaltung.



Daher nehmen wir 2020 das erste Mal unser Recht auf Versammlungsfreiheit als Mitglieder von AIÖ virtuell wahr. Vereinsrechtlich möglich macht das auch eine neue Verordnung der Regierung. Auf Abstand- und trotzdem zusammen, werden wir via dem Tool „Microsoft Teams vom 19. – 20. Juni unsere alljährliche Mitgliederversammlung virtuell abhalten. Auf den folgenden Seiten geben wir dir einen Einblick, wie du „Microsoft Teams“ verwenden kannst.

DEINE ANLEITUNG FÜR DEN EINSTIEG IN MICROSOFT TEAMS

Da die Teilnahme bei Teams-Calls unter Umständen etwas kompliziert sein kann, vor allem, wenn man noch keinen Teams Account hat, haben wir euch hier den Einstieg Schritt für Schritt erklärt.

Es gibt 4 Möglichkeiten, um bei der MV mitzumachen.

Für alle Möglichkeiten der Teilnahme direkt in den Einstieg für Teams gilt:

Wir werden dich mit deiner E-Mailadresse, mit der du dich auf der Website angemeldet hast, in Microsoft Teams als Benutzer anlegen, damit du dich gut auf die Mitgliederversammlung vorbereiten und an der MV teilnehmen kannst. Dafür ist es erforderlich, dass du einen Account in Microsoft erstellst, solltest du noch nicht in Microsoft mit deiner bei der Anmeldung für die MV verwendeten E-Mailadresse registriert sein. Sobald du den Link für Teams anklickst, wirst du aufgefordert werden, deine E-Mailadresse und dein Passwort anzugeben. Wenn du noch kein Passwort hast, so erstelle bitte ein neues und registriere dich bei Microsoft.

Varianten zur Teilnahme:

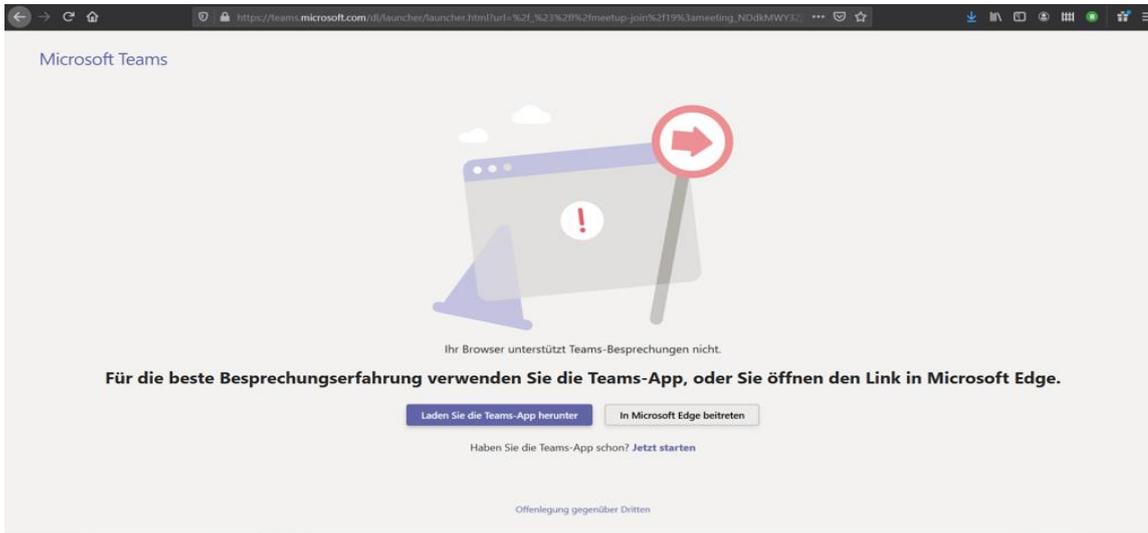
- **VARIANTE 1:** Am PC/Laptop über **Microsoft Edge oder Google Chrome (Internet Browser)**
- **VARIANTE 2:** Am PC/Laptop mit installierter **"Teams"- App**
- **VARIANTE 3:** Über das Smartphone mit **„Teams“ App**
- **VARIANTE 4:** Telefonische Einwahl per **Smartphone oder Festnetz**



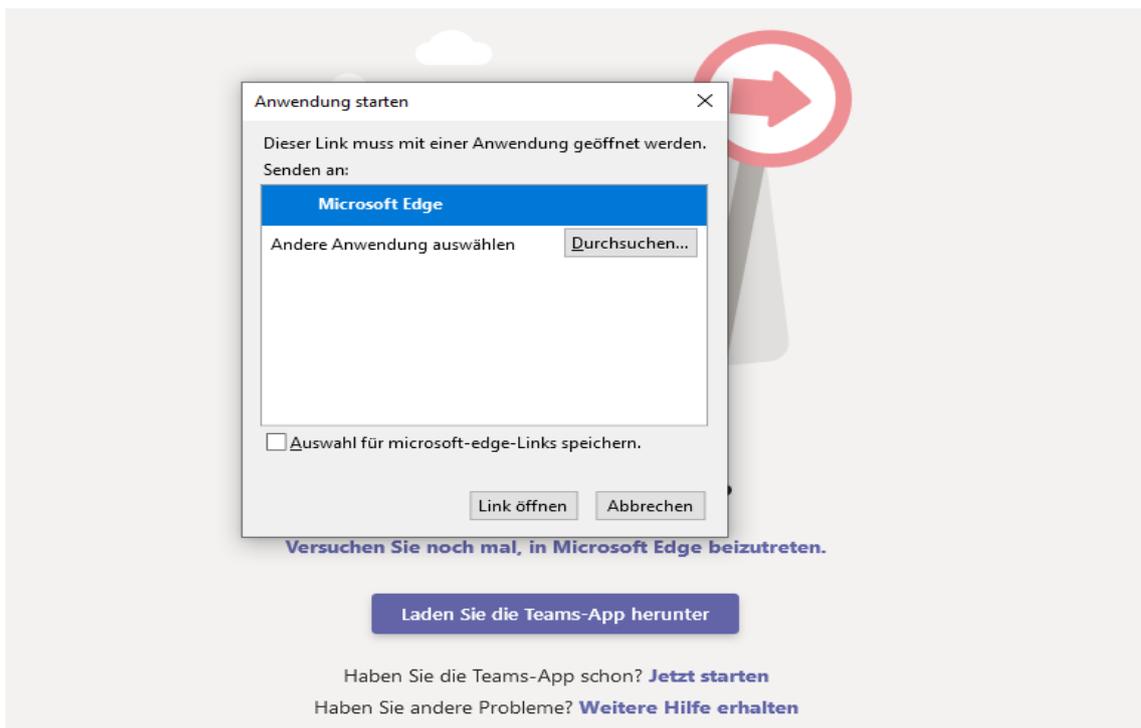
VARIANTE 1: Am PC/Laptop über Microsoft Edge oder Google Chrome (Internet Browser)



Schritt 1: Klickt auf "In Microsoft Edge beitreten"

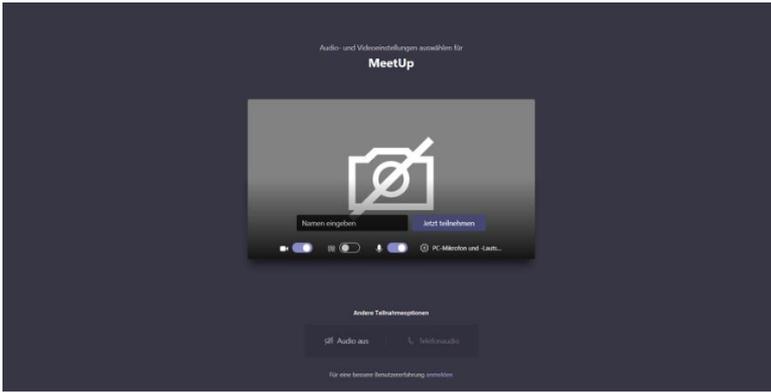


Schritt 2: Klickt nun auf "Link öffnen"



Schritt 3: Danach sollte dieser Bildschirm erscheinen.

Hier tragt euch bitte mit eurem Vornamen ein und klickt auf „Jetzt teilnehmen“



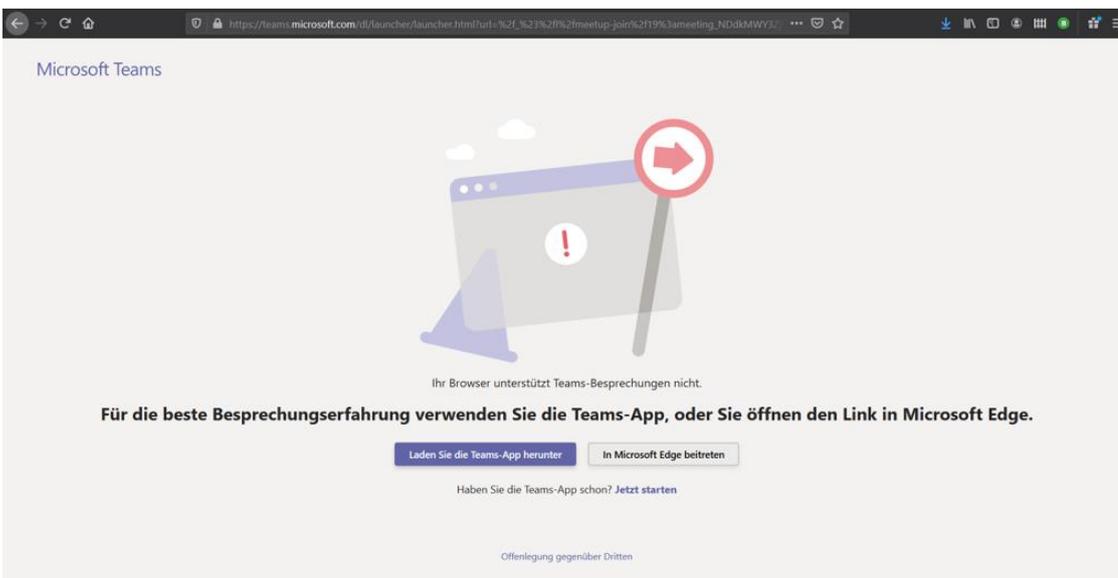
VARIANTE 2: Am PC/Laptop mit installierter "Teams"- App

Schritt 1:

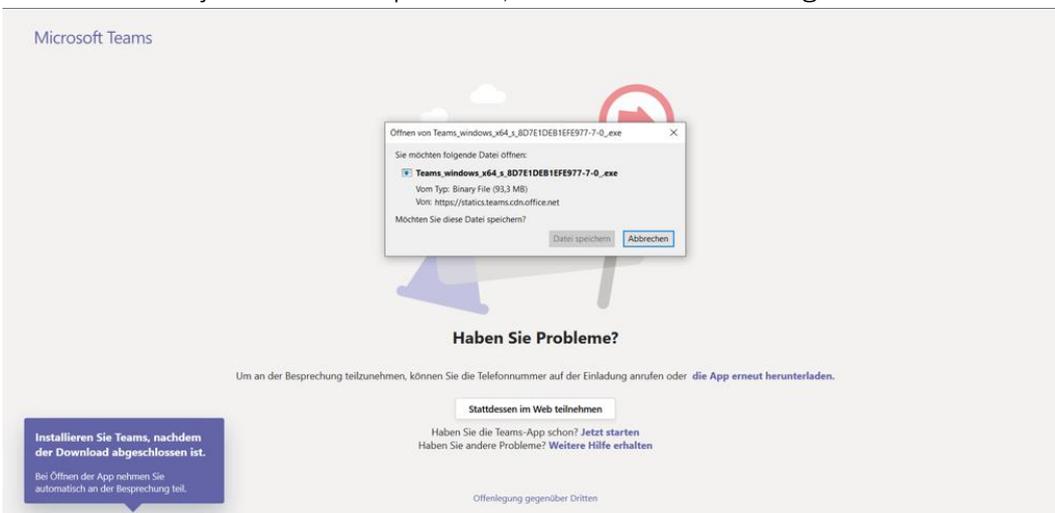
Öffnet diesen LINK

Schritt 2:

Klickt jetzt auf laden Sie die „Teams-App herunter“



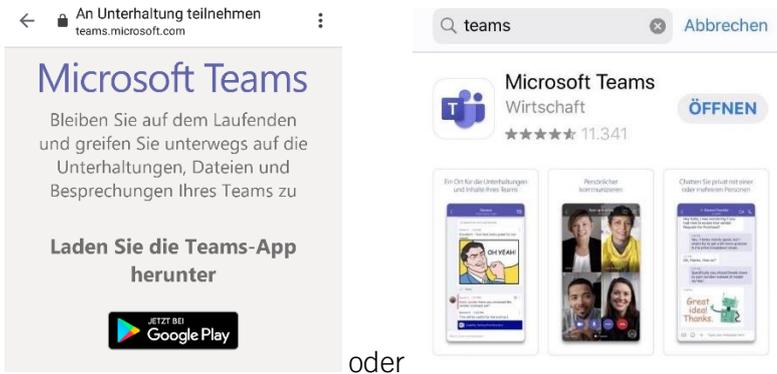
Schritt 3: Klickt jetzt auf Datei speichern, damit ladet ihr das Programm herunter



VARIANTE 3: Über das Smartphone mit App TEAMS



Schritt 1: Klickt in eurer Mail App auf den Link zur Besprechung und ladet euch unter dem Button "Jetzt bei Google Play" oder im Apple „App Store“ die „Teams-App“ herunter.



oder

SCHRITT 2: Geht dann nochmal auf die Email und klickt auf den Link zum Call und führt die Aktion mit TEAMS aus.



Schritt 3: Klickt auf als Gast teilnehmen. Gebt danach euren Namen ein und geht auf Teilnehmen.

A1 AT #bleibdaheim 85% 09:58

Microsoft Teams

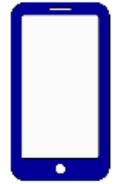


Zeit für die Besprechung!
Wie möchten Sie teilnehmen?

Als Gast teilnehmen

Anmelden und teilnehmen

VARIANTE 4: Telefonische Einwahl per Smartphone oder Festnetz:



Wende dich zu den Amnesty Office Bürozeiten

Mo-Do von 09:00-12:00 Uhr und 14:00-16:00 Uhr

sowie Fr von 09:00-12:00 Uhr an das Admin-Team unter der Nummer **+43-1-78008-30**.

Dort erhältst du die **Einwahlnummer** sowie die **Konferenz-ID** für die virtuelle Mitgliederversammlung.

Nachdem du die Einwahlnummer gewählt hast, wirst du aufgefordert, die Konferenz-ID und anschließend die „Rautetaste“: # einzugeben.

Danach steht einer problemlosen Teilnahme per Einwahl

an der virtuellen Mitgliederversammlung nichts im Wege. 😊

FAQS – FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR VIRTUELLEN MV

Wann: Freitag, 19. Juni - Samstag, 20. Juni 2020

Wie: Virtuell - über das Tool "Microsoft Teams"

Anmeldefrist: 8. Juni 2020

Anmeldung unter: www.amnesty.at/mv20

Fragen

1. WIE LOGGE ICH MICH EIN?.....	12
2. KANN ICH MICROSOFT TEAMS AUCH SCHON IM VORHINEIN KENNENLERNEN?	13
3. WIE NEHME ICH TELEFONISCH TEIL?	13
4. WAS MACHE ICH BEI TECHNISCHEN PROBLEMEN?	13
5. WIE STIMME ICH ÜBER DIE TAGESORDNUNG AB?	14
6. WIE LÄUFT DIE ENTLASTUNG DER ORGANE AB?	14
7. WIE FINDEN DIE WAHLEN STATT?	15
8. WIE FINDET DIE ANTRAGSDISKUSSION STATT?	15
9. WIE KANN ICH MICH EINBRINGEN?	16

1. WIE LOGGE ICH MICH EIN?

Du erhältst etwa eine Woche vor der Mitgliederversammlung per E-Mail einen Link zu „Microsoft Teams“. Nach Klick auf den Link hast du die Möglichkeit, das Programm herunterzuladen oder direkt über die Webmaske einzusteigen. Sobald du in Microsoft Teams eingestiegen bist, klicke auf das Team „Amnesty Mitgliederversammlung 2020“ (auf der linken Seite). Hier findest Du unter „Dateien“ Dokumente und Videos.



Näheres dazu siehe auch im vorangegangenen Kapitel: „Deine Anleitung für den Einstieg in Microsoft Teams“.

- **TIPP: Auch die Wahl des Browsers ist hier wichtig!**
Verwende vorzugsweise Google Chrome. Alternativ sind auch Microsoft Edge oder Mozilla Firefox möglich.
- **TIPP: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie du in Teams einsteigen kannst. Am besten du verwendest hierfür die Web-App.**

Wenn du den Link öffnest, wirst du gefragt, wie du das Programm öffnen möchtest. Klicke hier auf „Stattdessen die Web-App verwenden“

2. KANN ICH MICROSOFT TEAMS AUCH SCHON IM VORHINEIN KENNENLERNEN?

Zum Testen von Microsoft Teams stehen dir folgende Termine zur Verfügung:

- 1. Termin: 16. Juni von 19:00 - 20:00 Uhr
- 2. Termin: 17. Juni von 17:00 - 18:00 Uhr
- 3. Termin: 18. Juni von 13:00 - 14:00 Uhr
- 4. Termin: 18. Juni von 17:00 - 18:00 Uhr

- **TIPP:** Bitte nutze die Möglichkeit, um Microsoft Teams zu testen und es kennenzulernen! So können wir dir einen technisch problemlosen Einstieg in die virtuelle MV ermöglichen.

Ab etwa einer Woche vor der MV stehen in MS Teams auch kurze Videos bereit, mit denen sich die Kandidat*innen für das Präsidium vorstellen und ihre Vision von Amnesty International Österreich präsentieren. Diese Videos können jederzeit in den Dateien in Microsoft Teams abgerufen werden. Bitte beachte, dass die Videos nicht im Rahmen des offiziellen MV-Programms vorgestellt werden – sie stellen ein Zusatzangebot dar.

3. WIE NEHME ICH TELEFONISCH TEIL?

Wenn du an der MV nicht via Laptop, Smartphone oder Tablet teilnimmst, kannst du dich unter der Telefonnummer **+43-1-78008-30** an das Admin-Team wenden und dort die Nummer und Konferenz-ID der Einwahlnummer für Microsoft Teams erhalten. In diesem Fall wird dich das Office-Team weiter anleiten.

4. WAS MACHE ICH BEI TECHNISCHEN PROBLEMEN?

Falls du technische Schwierigkeiten hast, kannst du dich telefonisch unter +43-1-78008-30 an das Office-Team wenden, in den Chat in Microsoft-Teams posten, oder eine E-Mail an office@amnesty.at senden.

- **INFO:** Das gesamte Programm vom 19.6.2020 wird im Team „Amnesty Mitgliederversammlung 2020“ stattfinden. Zu den weiteren Programmpunkten werden wir dich live anleiten und dir auch individuell das Wort erteilen.

5. WIE STIMME ICH ÜBER DIE TAGESORDNUNG AB?

Wie jedes Jahr schlägt die MVK eine Tagesordnung vor. Wenn du noch vor der Abstimmung über die Tagesordnung eine Wortmeldung zu diesem Thema anbringen möchtest, tippe „*Wortmeldung*“ in den Chat oder gib telefonisch bekannt, dass du eine Wortmeldung hast, wenn die MV-Leitung danach fragt. Wir werden nach der Reihenfolge der Meldungen das Wort erteilen.

Anschließend wird über die Tagesordnung abgestimmt. Sofern du stimmberechtigt bist, bekommst du einen **Link für ein Team zur Abstimmung**. Wenn du auch auf diesen Link klickst, scheint für dich auf der linken Seite in Microsoft Teams unter dem Team „*Amnesty Mitgliederversammlung 2020*“ das Team „*Amnesty MV Abstimmungen*“ auf. Klicke auf das Team „*Amnesty MV Abstimmungen*“. Du musst dafür den Call im Team „*Amnesty Mitgliederversammlung 2020*“ nicht beenden. Wenn er beendet wird, kannst du dich aber immer wieder einwählen.

In diesem Team scheint nun die Frage auf, ob du den Vorschlag annimmst. Du hast dabei die Möglichkeit zuzustimmen, abzulehnen oder dich zu enthalten.

- **INFO:** Falls du dich per Telefon eingewählt hast und stimmberechtigt bist, werden wir dich einzeln befragen. Das Ergebnis der Abstimmung wird im Team „*Amnesty Mitgliederversammlung 2020*“ bekannt gegeben.

6. WIE LÄUFT DIE ENTLASTUNG DER ORGANE AB?

Die jeweiligen Organe berichten über ihre Tätigkeit. Direkt im Anschluss an den jeweiligen Bericht wird über die Entlastung abgestimmt.

- *Wiederum gilt: Sofern du stimmberechtigt bist, scheint für dich auf der linken Seite in Microsoft Teams unter dem Team „Amnesty Mitgliederversammlung 2020“ das Team „Amnesty MV Abstimmungen“ auf. Klicke auf das Team „Amnesty MV Abstimmungen“. In diesem Team scheint nun die entsprechende Frage auf. Du hast dabei die Möglichkeit zuzustimmen, abzulehnen oder dich zu enthalten.*
- *Falls du dich per Telefon eingewählt hast und stimmberechtigt bist, werden wir dich einzeln befragen. Das Ergebnis der Abstimmung wird im Team „Amnesty Mitgliederversammlung 2020“ bekanntgegeben.*

7. WIE FINDEN DIE WAHLEN STATT?

Die Wahlen finden als **Briefwahl** statt, um die Prinzipien einer geheimen demokratischen Wahl bestmöglich sicherzustellen. Du erhältst per Post vor der MV einen Stimmzettel mit zwei Kuverts. Eine Anleitung zum Ausfüllen findet sich auf dem Stimmzettel selbst.

- Um Spontankandidaturen zu ermöglichen, haben wir auf dem Stimmzettel einige freie Reihen gelassen. Sollte es zu Spontankandidaturen kommen und du eine dieser Personen wählen möchtest, kannst du einfach ihren Namen auf den Stimmzettel schreiben und diesen ankreuzen.
Wenn du spontan für ein Amt kandidieren möchtest, bitten wir darum, dich spätestens jetzt zu melden!

Wenn du den Stimmzettel fertig ausgefüllt hast, falte ihn und stecke ihn in das kleinere beigelegte Kuvert. Verschließe das Kuvert und stecke es in das größere Kuvert. Nachdem du auch dieses verschlossen und deine Absendeadresse darauf geschrieben hast, musst du es bis spätestens **Dienstag, dem 23.6.2020** bei der Post aufgeben. Die Stimmzettel werden bis spätestens 28.6.2020 ausgezählt und das Ergebnis per E-Mail bekanntgegeben.

8. WIE FINDET DIE ANTRAGSDISKUSSION STATT?

Jeder kann im Team „Amnesty Mitgliederversammlung 2020“ an der Antragsdiskussion teilnehmen. Die Diskussion wird von der MV-Leitung moderiert. Zunächst wird der jeweilige Antrag vorgestellt. Wenn du anschließend eine Wortmeldung zu einem Antrag einbringen möchtest, tippe „Wortmeldung“ in den Chat oder gib telefonisch bekannt, dass du eine Wortmeldung hast. Wir werden nach der Reihenfolge der Meldungen unter Rücksichtnahme auf zeitliche Beschränkungen das Wort erteilen. Natürlich kannst du deine Fragen oder kurze Anmerkungen auch direkt im Chat einbringen. Anschließend wird im Raum „**Amnesty MV Abstimmungen**“ über den jeweiligen Antrag abgestimmt. Beachte: Zugang zu diesem Raum hast du jedoch nur als stimmberechtigtes Mitglied.

- *Wiederum gilt: Sofern du stimmberechtigt bist, scheint für dich auf der linken Seite in Microsoft Teams unter dem Team „Allgemein“ das Team „Amnesty MV Abstimmungen“ auf. Klicke auf das Team „Amnesty MV Abstimmungen“. In diesem Team scheint nun die entsprechende Frage auf. Du hast dabei die Möglichkeit zuzustimmen, abzulehnen oder dich zu enthalten.*
- *Falls du dich per Telefon eingewählt hast und stimmberechtigt bist, werden wir dich einzeln befragen. Das Ergebnis der Abstimmung wird im Team „Allgemein“ bekanntgegeben.*

Wir unterstützen dich bei der Teilnahme der MV gerne! Nutze dafür am besten auch einen der Testtermine und melde dich bei technischen Fragen beim Office-Team unter +43-1-78008-30 oder

per E-Mail an office@amnesty.at

9. WIE KANN ICH MICH EINBRINGEN?

Parallel zum virtuellen Treffen und den Materialien in Teams werden wir bei ausgewählten Teilen der Mitgliederversammlung auch Miro (miro.com) einsetzen. Damit können wir die Mitgliederversammlung interaktiver gestalten. Wir werden Deine Emailadresse benutzen, um Dich zu Miro einzuladen. Wenn Du nach einem Passwort gefragt bist, gibst Du einfach ein beliebiges Passwort mit 8 Stellen ein und (d)einen Namen, mit dem dich die anderen identifizieren können. Miro es erlaubt uns, gemeinsam Ideen zu sammeln, Diskussionen zu strukturieren und auch ein strukturiertes Feedback einzuholen.

miro

Sign up

Sign in



or use your email to sign in:

Work email

Password

[Forgot password?](#)

Sign in

[Sign in with SSO](#)

This website uses cookies to improve your experience. See our [Privacy Policy](#) to learn more.

Accept

TAGESORDNUNG

Freitag, 19.06.2020

Start	Thema
18:00	Ankommen
18:15	Begrüßung und Eröffnung: Mut zur Technik - Willkommen zur MV 2020
18:25	Ankommen – Wer ist da?
18:45	Vertrauenspersonen
	Tagesordnung
19:00	Was haben wir 2019 erreicht? Berichte von Präsidium, Geschäftsleitung, Rechnungsprüfer*innen
19:45	Pause
20:00	Präsentation Kandidat*innen für Präsidium, Rechnungsprüfung, Mitgliederversammlungskommission und Schlichtungsstelle
21:00	Zusammenfassung, Abschluss, Ende

Start	Thema
08:30	Ankommen
09:00	Begrüßung und Eröffnung
09:10	Ankommen – Wer ist da?
09:30	Internationale Gäste
09:45	Wahlkommission
10:00	PR + GL + RP Bericht und Entlastung
10:30	Pause
10:50	NK – Präsentation Kandidat*innen
11:20	Wahlvorgang: Fragen und Antworten
11:40	Demokratie leben: Antragsdiskussion - deine Meinung zählt!
12:15	Mittagspause
13:00	Workshop: Entwicklungen bei AI Österreich
14:30	Pause
14:50	Antragsdiskussion & Abstimmung - wir entscheiden gemeinsam! Beschlussfassung über vorliegende Anträge
16:20	Pause
16:40	50 Jahre Aktivismus
17:40	Pause
17:45	Zusammenfassung und Abschluss: „Toast to Freedom“
18:15	Ende

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Abstimmung über Anträge:

Alle ordentlichen Mitglieder sind berechtigt, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Zur Abstimmung über Anträge sind jedoch nur stimmberechtigte Mitglieder zugelassen.

Teilnahmebeitrag und Kosten:

Prinzipiell fallen keine Kosten bei unserer virtuellen MV an, du brauchst jedoch einen Internetzugang für die Teilnahme. Für jene Personen, die keinen Zugang haben, ist auch die Einwahl über Telefon möglich, hier können jedoch Kosten für die Einwahl per Telefon anfallen, wie sie üblich sind, wenn man eine Telefonnummer mit Wiener Vorwahl wählt.

Diese Kosten können über Amnesty International Österreich abgerechnet werden. Bitte hebe dir in diesem Fall deine Telefonrechnung auf und schicke eine Kopie entweder per Post an **Amnesty International Österreich; Lerchenfelder Gürtel 43/4/3; 1160 Wien** oder an office@amnesty.at mit dem Betreff „Einwahlkosten für die Mitgliederversammlung“.

Absage oder Änderung:

Solltest du aus diversen Gründen doch nicht an der virtuellen Mitgliederversammlung teilnehmen können und dich bereits angemeldet hast, gib uns bitte per E-Mail an office@amnesty.at Bescheid. Da wir uns bei der virtuellen Mitgliederversammlung nicht persönlich sehen können, aber dennoch verifizieren müssen, wer teilnimmt, ist diese Information für einen reibungslosen Ablauf der ersten virtuellen Mitgliederversammlung in der Geschichte von Amnesty International Österreich für uns sehr wichtig.

Ausschluss

Amnesty International behält sich vor, Personen zu einer Veranstaltung nicht zuzulassen oder während dieser wegzuweisen, wenn durch deren Verhalten die Erreichung des Veranstaltungszieles gefährdet ist.

Im Einzelfall kann dies auch ohne Angabe von Gründen erfolgen.

Vertraulichkeit

Amnesty International Österreich erwartet von allen Teilnehmenden Vertraulichkeit für allfällige während der Veranstaltung als Fallbeispiele oder Ähnliches ausgetauschte persönliche Informationen. Amnesty International Österreich kann dafür aber keinerlei Haftung übernehmen.

KANDIDATUREN

Präsidium:

Anita Roitner
Susanne Krismer
Susanna Rießland
Lia (Julia) Ambros
Michael Wolfgang Fürthaller, BA; MSSc
Birgit Straka
Barbara Wagner

Rechnungsprüfer*innen:

Georg Reiter
Andreas Buranich

Mitgliederversammlungskommission

Eva Burger
Christina Winder
Sarah Walther

Schlichtungsstelle

Martin Walther
Christian Freiberger

KANDIDATUR PRÄSIDIUM

KANDIDATUR ALS PRÄSIDENTIN UND ALS PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR INTERNATIONALES:

ANITA ROITNER

Ich war in den letzten fünf Jahren Mitglied des Präsidiums (PR) von AIÖ, zunächst ein Jahr als kooptiertes Mitglied, danach vier Jahre als gewähltes PR-Mitglied für Finanzen. Von meiner Ausbildung her bringe ich einen breiten wirtschaftlichen und politikwissenschaftlichen Hintergrund mit, von dem ich in der vielfältigen Präsidiumsarbeit profitiere. Ich arbeite seit vielen Jahren für die Oesterreichische Nationalbank in unterschiedlichen Positionen, unter anderem in den Jahren 2015 und 2016 in der Repräsentanz Brüssel, wo ich an der Politikkoordination und -beobachtung der Wirtschafts- und Finanzmarktpolitik mitwirkte. Privat verbringe ich gerne Zeit in der Natur und in Bewegung. Ich lebe in Wien.



Warum ich kandidiere?

Es ist mir ein großes Anliegen, den Weg, den wir in der Vergangenheit im Präsidium beschritten haben, weiter zu gehen. Das bedeutet in meinem Verständnis einerseits Aufsichtsorgan innerhalb des Vereins zu sein, andererseits aber auch beratend tätig zu sein und als Sparringpartner*in für die Geschäftsleitung zu fungieren, wobei immer die Interessen des Vereins handlungsleitend sind. Aufgrund meiner langjährigen Erfahrungen kenne ich die Abläufe und aktuellen Themen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene (Komitee für Internationales, Teilnahme an GAM und Regional Forum) umfassend. Die vermehrte internationale Einbindung ergab sich u. a. auch, weil infolge der finanziell schwierigen Situation im IS im Jahr 2019 Finanzthemen mehr Gewicht bekommen haben.

Meine Anliegen im Präsidium

Mir ist es wichtig, dass AIÖ auch in Zukunft einen wirksamen Beitrag zur Verteidigung und Durchsetzung der Menschenrechte leisten kann. Dafür braucht es meines Erachtens *eine agile strategische Ausrichtung*, ein *besonderes Augenmerk auf finanzielle Entwicklungen* und eine *vertrauensvolle, tragfähige Zusammenarbeit innerhalb der Organisation*. In der letzten Funktionsperiode wurde ein Strategieprozess gestartet, der besonders auf die Schnittstellen zwischen internationaler und nationaler Strategie sowie auf konsultative und beteiligende Formate abstellt. Nach der unmittelbaren Bewältigung der Covid-19-Krise gilt es diesen Prozess wieder aufzunehmen und fortzuführen. Ich erachte ihn für zentral, um auf zukünftige Entwicklungen gezielt und rasch reagieren zu können, aber auch aktiv Themen setzen zu können. Es ist entscheidend, dass wir alle gemeinsam – Präsidium, Geschäftsleitung, Haupt- und Ehrenamt – AIÖ in einem wertschätzenden und kooperativen Umgang miteinander weiterentwickeln, um relevant, wirksam und offen für neue Aktivist*innen und Mitglieder zu sein. Als PR-Mitglied für Internationales liegt mir daran, die internationale Arbeit weiterhin so transparent als möglich zu gestalten und Interessierte einzubinden. Wir sind Teil der internationalen Föderation, verbunden durch den Einsatz für Menschenrechte – das zu spüren, fühlt sich gut an, wie ich letztes Jahr bei der GAM in Johannesburg erfahren durfte. Ein großes Thema in den nächsten beiden Jahren wird auch die finanzielle Nachhaltigkeit von Amnesty International sein. Es kommt in vielerlei Hinsicht einiges auf uns zu!

In der kommenden Funktionsperiode möchte ich weiterhin Verantwortung übernehmen und kandidiere für die Funktion der Präsidentin und des PR-Mitglied für Internationales. Besonders wichtig ist mir dabei, dass wir innerhalb des PR-Teams, mit der Geschäftsleitung und in der Organisation wertschätzend, konstruktiv, aber auch wenn erforderlich, kritisch zusammenarbeiten. Dafür bitte ich Euch um Euer Vertrauen. Ich freu mich, Eure Fragen bei der virtuellen MV zu beantworten.

KANDIDATUR ALS MITGLIED IM PRÄSIDIUM UND ALS PRÄSIDIUMS-MITGLIED FÜR FINANZEN:

SUSANNE KRISMER

Menschenrechte sind mir schon seit meiner Jugend ein sehr großes Anliegen. Durch meine Mitgliedschaft bei AIÖ kann ich mich aktiv für Menschenrechte einsetzen, mich beteiligen und aktiv an Veränderungen mitwirken. Ich möchte meine Erfahrungen im ehrenamtlichen Engagement bei AIÖ und anderen Organisationen, sowie auch meine beruflichen Kenntnisse in den Bereichen Finanzen und Projektmanagement in meine Arbeit im Präsidium einbringen und so gemeinsam mit anderen Amnesty-Akteur*innen einen positiven Beitrag zur Weiterentwicklung von AIÖ liefern.



Seit Juni 2019 bin ich kooptiertes Mitglied des Präsidiums und konnte im vergangenen Jahr die Arbeit des Präsidiums kennenlernen und hatte somit auch die Möglichkeit bei zentralen Weichenstellungen für die Zukunft der Organisation (z.B. Strategieprozess) mitzuwirken und mich einzubringen. Die Arbeit im Präsidium ist zwar nicht immer einfach, bereitet mir aber doch große Freude, daher würde ich mich sehr freuen, auch im nächsten Präsidiums-Team mitzuarbeiten.

Meine Vision für AIÖ ist es Teil einer globalen Menschenrechtsbewegung zu sein, die sich wirksam und effizient für Menschenrechte einsetzt und auch schnell auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren kann. Unsere Vielfalt, unsere unterschiedlichen Perspektiven und Hintergründe sind unsere Stärke die jede*r auf seine*/ihre Weise in die Organisation einbringen kann.

In meiner Präsidiumstätigkeit möchte ich, gemeinsam mit dem Präsidiums-Team, die sorgsame und verantwortungsvolle Aufgabe als Aufsichtsorgan des Vereins übernehmen und die Rolle als Vorgesetzte der Geschäftsleitung. Dabei ist es mir wichtig sich auf Augenhöhe zu begegnen und einen offenen und konstruktiven Austausch zu unterschiedlichen Zielvereinbarungen zu führen und diese auch entsprechend zu evaluieren.

Ich bin seit 2002 Mitglied bei AIÖ und seit 2008 in unterschiedlichen Funktionen (Gruppensprecherin, Kassierin, Redakteurin Social Media, Organisation von Veranstaltungen, etc.) Mitglied bei der Amnesty-Gruppe 13 in Innsbruck. 2012 bis 2013 habe ich am Amnesty- Leadership-Lehrgang teilgenommen.

Neben meinem Engagement für Amnesty International konnte ich auch bei anderen Organisationen ehrenamtliche Erfahrungen sammeln. 2004 war ich 4 Monate Freiwillige in einer Schule für Slum- und Straßenkinder in Kolkata (Indien). 2007 bis 2008 habe ich im Rahmen meines Europäischen Freiwilligendienstes Menschen mit Behinderung in Nischni Nowgorod (Russland) begleitet. 2008 war ich Freiwillige bei einem Sommercamp für Kinder und Jugendliche in Kasachstan. 2009 war ich Freiwillige in Belarus bei einem integrativen Workcamp für Menschen mit Behinderung. 2016 bis 2017 habe ich mich ehrenamtlich bei der Gemeinwohl-Ökonomie im AK Kommunikation und dem Energiefeld Tirol (Redaktion Website, Veranstaltungsorganisation) engagiert.

2016 habe ich das berufsbegleitende Bachelorstudium „Wirtschaft und Management“ am MCI in Innsbruck abgeschlossen. Vorher habe ich einige Jahre Slawistik an der Universität Innsbruck und der Universität Kursk studiert.

Seit 2012 arbeite ich für eine Unternehmensberatung und verantworte dort den Bereich Organisation und Projektmanagement. Während meiner Change-Management-Ausbildung bin ich in den letzten zwei Jahren zunehmend auch in den Bereich Prozessbegleitung und Kulturentwicklung eingetaucht und mittlerweile auch als Beraterin in diesem Bereich aktiv.

Ich bin 1984 geboren und lebe und arbeite in Innsbruck. Meine Freizeit verbringe ich am liebsten mit meinen Freunden und meiner Familie. Wenn ich nicht gerade arbeite, mich weiterbilde oder mich ehrenamtlich engagiere, findet man mich auf Konzerten, beim Yoga oder in der Natur.

KANDIDATUR ALS MITGLIED IM PRÄSIDIUM:

SUSANNA RIESSLAND

Geburtsjahr: 1996

Wohnort: Wien

Kontakt: susanna.riessland@amnesty.at / +43 69919560054

Warum bewerbe ich mich?

Seit ich 17 Jahre alt bin, engagiere ich mich aktiv bei Amnesty und identifiziere mich sehr mit unseren Zielen, dass Menschenrechte geschützt werden und Menschen überall in Freiheit und Würde leben können. Nachdem ich Erfahrung in Leitungspositionen bei Amnesty Youth und im Komitee für internationale Fragen (KIF) sammeln konnte, ist es für mich ein logischer nächster Schritt für das Präsidium zu kandidieren. Mich interessiert die längerfristige Planung und Steuerung bei AIÖ sehr, und ich würde gerne dazu beitragen.



Was ich an Amnesty sehr schätze, ist die „Famnesty“. Bei MV und dem Retzhof genauso wie bei internationalen Meetings. Das gute Arbeitsklima und die Menschen und Freund*innen, die ich durch Amnesty kennengelernt habe, sind der Hauptgrund, weshalb ich weiterhin so gerne bei Amnesty aktiv bin und mich noch vertiefter einbringen will.

Wie sehe ich meine Rolle im Präsidium & welche Anliegen habe ich?

In den nächsten Jahren wird es Amnesty nicht immer leicht haben. Unsere Gesellschaft ist im Umbruch und wir schlittern von Finanzkrise, in die derzeitige Corona-Krise und das während einer immer stärker spürbaren Klimakrise. In diesen Krisensituationen werden gesichert geglaubte Menschenrechte hinterfragt und zunehmend bei Gesetzesänderungen eingeschränkt oder zurückgenommen.

Ich glaube, dass es daher für Amnesty wichtig ist ein starkes Präsidium zu haben, das mit der Geschäftsleitung zusammen langfristig denkt, und die Herausforderungen der nächsten Jahre angeht. Dabei sollte das Präsidium gemeinsam auftreten und konstruktiv-kritisch mit der Geschäftsleitung zusammenarbeiten, Drei Schritte in der nächsten Zeit sind, eine neue zweite Geschäftsführerin zu finden, die nächste nationale & internationale Strategie zu erarbeiten und die Corona-Krise gut zu überstehen.

Wichtig ist mir, dass das Präsidium die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen ebenso wie der Hauptamtlichen kennt, dass wir das Thema Nachhaltigkeit in allen Bereichen mitdenken und langfristiges ehrenamtliches Engagement fördern.

Was kann ich einbringen?

Ich habe schon in vielen Positionen und Bereichen von Amnesty Erfahrungen sammeln können. Ich bin bei Amnesty Youth, im KIF und immer wieder bei Projekten (z.B. DACH-Jugendkonferenz, Ehrenamtsprojekt) aktiv. Als Seminarbegleitung konnte ich mir zudem vertieftes Hintergrundwissen zu verschiedenen menschenrechtlichen Themen aneignen. International hatte ich mit Amnesty die Möglichkeit als Freiwillige und dann als Jugenddelegierte zur internationalen Mitgliederversammlung und dem Regionalforum zu fahren.

Außerhalb Amnesty's studiere ich Medizin und habe in der Arbeitswelt schon als Leiterin eines Teams im Verkaufsbereich Erfahrungen gesammelt. Ehrenamtlich engagiert bin zusätzlich zu Amnesty im Organisationsteam von REloading Feminismus aktiv, wo wir Workshops zu Gleichberechtigung halten. Außerdem war ich bei der Diakonie INTO Wien in der Lernbetreuung für Flüchtlingskinder aktiv und helfe einigen Flüchtlingsfamilien seit 2015 beim Einleben in Österreich. Während der Corona-Krise engagiere ich mich zurzeit beim St. Anna Kinderspital. Ich bin überzeugt, dass ich mit meinen bisherigen Erfahrungen und mit meiner Lernfähigkeit frischen Wind & neue Gedanken ins Präsidium bringe. Ich freue mich, wenn ich mich als Mitglied des Präsidiums dieser neuen Herausforderung stellen kann und damit Perspektiven des Aktivismus und der Jugend einbringen kann.

KANDIDATUR ALS MITGLIED IM PRÄSIDIUM:

LIA (JULIA) AMBROS

Geburtsjahr: 1992

Wohnort: Wien

Kontakt: julia.ambros@amnesty.at

Als ich begann Jus zu studieren, war mein Ziel „Menschenrechtsanwältin“ zu werden. Während des Studiums und dann insbesondere in einem Master-Lehrgang in Menschenrechten und Demokratisierung spezialisierte ich mich auf wirtschaftliche, soziale und kulturelle und Frauen*rechte. Die fortschreitende soziale und ökonomische Ungleichheit, von der im Besonderen Frauen* und marginalisierte Gruppen betroffen sind und die auch durch die Klimakrise weiter vorangetrieben wird, machen eine starke Positionierung von AI in diesem Bereich essentiell, um das Leben für alle zu verbessern.



2011 lernte ich Walter Suntinger als Vortragenden bei einem Seminar kennen, bei dem er erzählte, dass er mit 21 Jahren begonnen hatte, sich bei Amnesty ehrenamtlich zu engagieren. Ich war damals 20 und fasziniert, wovon er erzählte. Ab 2012 begann ich im Studi-Netzwerk als Aktivistin, nahm an diversen internationalen Jugend-Konferenzen teil, woraus beispielsweise die Aktion 3x24 „Asyl ist ein Menschenrecht“ entstand. Das Besondere an Amnesty ist für mich seit Beginn, das Gefühl beim gemeinsamen Aktionen umsetzen. Dieses gemeinschaftliche solidarische Handeln gibt der internationalen Bewegung eine ganz besondere Kraft. Die Stärkung des Ehrenamts und viele neue Menschen zu begeistern, sich gemeinsam für mehr Gerechtigkeit stark zu machen, ist mir sehr wichtig.

Mit strategischen Fragen und der Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen* arbeite ich hauptberuflich im Frauenministerium. Dabei bin ich insbesondere mit den Themen Anti-Diskriminierung, Cyber-Gewalt und der Prävention von Frauen*morden beschäftigt. Bei AIO befassen mich strategische Fragen seit der Strategieentwicklung 2016-2020. Parallel dazu wurde ich Mitglied im Komitee für Internationale Fragen (KIF), das ich seit Herbst 2019 leite. Ich habe ein großes Interesse mit neuen Initiativen, diversere Räume und Ideen zu schaffen, um mit anderen in Austausch zu kommen und voneinander zu lernen. Im KIF versuchen wir daher immer wieder neue Formate auszuprobieren, um mehr Perspektiven einzuholen.

Ein besonderes Anliegen ist mir, dass junge Stimmen auf allen Ebenen zu Wort kommen und ihre Anliegen gehört werden. 2017 wurde ich als AIO-Jugenddelegierte zur Internationalen Ratstagung von AI ernannt. Mit anderen Jugenddelegierten setze ich mich für einen Antrag zur zwingenden Beteiligung eines Jugendmitglieds der Delegationen bei internationalen Meetings ein. So konnten wir ein Rotationsprinzip einführen, das vorsieht, dass in einem Drittel der Delegationen ein Jugendmitglied vertreten sein muss. Ich bin davon überzeugt, dass es Strukturen geben muss, um eine breite Beteiligung diverser Stimmen mit verschiedenen Bedürfnissen zu ermöglichen. Dafür möchte ich mich einsetzen und die erste Maßnahme – falls ich gewählt werde – wird sein, meinen Kolleg*innen vorzuschlagen, ein Jugendmitglied ins Präsidium zu kooptieren.

Ich möchte als Teil des Präsidiums-Team von AIO meine Energie und Leidenschaft einbringen und in Zusammenarbeit mit dem Hauptamt und Ehrenamt eine starke Menschenrechtsstimme sein.

KANDIDATUR ALS MITGLIED IM PRÄSIDIUM: MICHAEL WOLFGANG FÜRTHALLER, BA, MSSC

Wer ich bin

Ich, Jahrgang 1990, bin noch neu bei Amnesty International, jedoch bereits lange in verschiedenen gesellschaftspolitischen Organisationen tätig. Durch meine sozialwissenschaftliche und rechtliche Ausbildung bin ich auch mit Wissenschaften in Berührung gekommen, die für die Arbeit im Präsidium wichtig sein können.



Warum ich kandidiere

Amnesty International hat vor Allem in den letzten Monaten großartige Arbeit geleistet, was die Überwachung der Menschenrechte in den großen Flüchtlingsunterkünften in Österreich (Traiskirchen) betrifft und musste für das Urteil über Traiskirchen viel Kritik von Medien und Behörden erfahren. Gerade dies ist für mich ein Zeichen, dass auch in einem modernen Rechtsstaat wie Österreich noch viel Arbeit und Engagement für Menschenrechte erforderlich ist.

Was ich mir vornehme

Besondere Fokussierung von AI in Zukunft auf die Lage der Grund- und Menschenrechte in der Welt, da es im Speziellen in den letzten Monaten zu massiven Verschlechterungen in fast allen Teilen der Welt gekommen ist. Auf staatliche Repressionen muss dabei besonders geachtet werden.

KANDIDATUR ALS MITGLIED IM PRÄSIDIUM:

BIRGIT STRAKA

Geburtsjahr: 1983

Wohnort: Orth an der Donau, NÖ

Kontakt: birgit.straka@amnesty.at



Liebe Mitglieder,

„Es ist nicht deine Schuld, dass die Welt ist wie sie ist. Es wäre nur deine Schuld, wenn sie so bleibt“ sangen *Die Ärzte* vor 15 Jahren in einem Lied, das mein Handeln seit dem stark begleitet.

Als langjährige Unterstützerin habe ich im Herbst 2016 beim AIÖ Leadership Programm angedockt und wurde im Juni 2017 von dort direkt ins Präsidium kooptiert; 2018 dann auf der Mitgliederversammlung von euch ins Präsidium gewählt. In den letzten drei Jahren hatte ich das Privileg, mit höchst kompetenten Präsidiumskolleg*innen zusammenarbeiten und umfassend von ihnen lernen zu dürfen. Dieses **Wissen** möchte ich AIÖ mit dieser Kandidatur gern für zwei weitere Jahre **zur Verfügung stellen und** in der nächsten Präsidiumsperiode an neue Kolleg*innen **weitergeben**.

Die nächste Präsidiumsperiode beginnt in einer sehr dynamisch-turbulenten Zeit: **Covid-19** bringt nicht nur völlig neue menschenrechtliche Fragestellungen mit sich, sondern hat auch Auswirkungen auf die laufenden Strategieprozesse (national/international) sowie natürlich auf unsere operative und finanzielle Planung. Im Sommer stehen darüber hinaus die Nachbesetzung von Brita in unserer Doppel-Geschäftsleitung und die Fortführung des österreichischen Strategieprozesses an. Das neue Präsidium wird also sehr schnell sehr weitreichende Entscheidungen treffen – deshalb halte ich **Stabilität und Kontinuität** in der Präsidiumsarbeit aktuell für unverzichtbar.

In drei Jahren Präsidiumsarbeit habe ich **umfassende Kenntnisse über die Organisation AIÖ** sowie ihre finanzielle, politische, gesellschaftliche und internationale Einbettung aufgebaut. Aus hauptamtlichen Anstellungen verfüge ich über **sechs Jahre Führungserfahrung in Vereinskontexten** – aktuell als Geschäftsführerin einer Wiener NGO. Durch das MBA Studium Communication and Leadership an der Donauuni Krems bringe ich breites Wissen über Organisationsentwicklung und -führung mit. Und durch mein eigenes ehrenamtliches Engagement brennt in mir die **Leidenschaft für zivilgesellschaftliche Partizipation und Mitgestaltung**.

Meine Vision für AIÖ ist die einer **mutigen, leidenschaftlichen** und vor allem **wirksamen Menschenrechtsbewegung mit vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten**. Als Gesellschaft werden wir durch Covid-19 in nächster Zeit einige unserer Grundpfeiler neu verhandeln: von WSK-Rechten (Stichwort Care-Arbeit) über Datenschutz-Grundrechte (Stichwort Corona-App) bis zum Umgang mit pandemiebedingten Menschenrechtsverletzungen (viel zu lange Liste, stellvertretendes Stichwort Moria). Ich möchte, dass wir in diesen Verhandlungen als starke, klare, fundierte Stimme gehört werden und **verlässlicher Garant für die positive menschenrechtliche Ausrichtung** aller Entwicklungen sind. Ich möchte, dass wir darüber hinaus unsere „üblichen“ Themen nicht aus den Augen verlieren. Und ich möchte mit euch gemeinsam das **Verständnis für die enorme Wichtigkeit der Menschenrechte** in der österreichischen Gesellschaft **ausbauen und festigen**. Dazu braucht es uns alle, dazu braucht es Amnesty – damit die Welt nicht bleibt so wie sie ist.

Ich freue mich, gemeinsam mit euch unsere erste virtuelle Mitgliederversammlung zu erleben und stehe auch davor schon jederzeit gerne unter birgit.straka@amnesty.at für Austausch zur Verfügung.

KANDIDATUR ALS MITGLIED IM PRÄSIDIUM:

BARBARA WAGNER

Liebe Mitglieder von Amnesty!

Ich bin seit 2014 ehrenamtlich bei Amnesty aktiv und sammelte in den letzten Jahren Erfahrungen bei der Leitung des Netzwerks Frauenrechte. Zu meinen Tätigkeiten zählen das Halten von Vorträgen, Teilnahme an Podiumsdiskussionen, Organisieren von Veranstaltungen und Infotischen, Schreiben von Artikeln, Abgabe von Stellungnahmen zu Policys und Teilnahme an Arbeitsgruppen im Amnestybüro. Erfahrung konnte ich auch bei der Zusammenarbeit mit anderen Amnestysektionen, dem Internationalen Frauennetz von Amnesty und anderen NGOs sammeln.



Nun möchte ich unsere Organisation im Rahmen des Präsidiums unterstützen. Ich möchte dabei sein, wenn Amnesty Österreich die neue Strategie erarbeitet und umsetzt. Im Rahmen des Präsidiums will ich daran mitarbeiten, die Menschenrechte im Umfeld der Klimakrise und von Corona durchzusetzen.

Besonders interessieren mich im Präsidium die Bereiche Strategie und Kommunikation. Meine Stärken sind soziale Kompetenz, analytische Fähigkeiten und mein juristisches Wissen. Von der Ausbildung her habe ich Jus und Betriebswirtschaft studiert.

Beruflich arbeite ich als Datenschutzbeauftragte in einer Bank. Digitalisierung wird in allen Lebensbereichen und damit auch in der Menschenrechtsarbeit immer wichtiger. Auf der einen Seite werden neue Technologien im Rahmen des Onlineauftritts genutzt, um die Arbeit von Amnesty zu unterstützen. Andererseits werden sie für die Verletzung von Menschenrechten missbraucht – etwa bei Themen der Überwachung oder künstlichen Intelligenz. In diesem Bereich möchte ich meine Expertise einbringen.

Überhaupt interessiert mich das Arbeiten an Strategien und menschenrechtlichen Papieren. Gerne auch in Austausch mit anderen Sektionen. Bei der Mitarbeit im Internationalen Frauennetzwerk und in Europäischen Institutionen konnte ich Erfahrungen in der internationalen Zusammenarbeit sammeln. Als Vertreterin österreichischer Banken arbeitete ich in Arbeitsgruppen in verschiedenen Ministerien mit.

Vor meiner Tätigkeit als Datenschutzbeauftragte konnte ich bereits Erfahrung in Führungsfunktionen machen, etwa als Leiterin der Rechtsberatung einer Bank. Ich habe als Juristin in verschiedenen Bereichen gearbeitet. Dabei habe ich mich auch mit Ausarbeitung von Statuten und Ähnlichem befasst. Gerne arbeite ich auch an der Änderung von Dokumenten wie Statuten von AIÖ mit.

Bei Kommunikation und Arbeit wäre mir wichtig, die Perspektiven von Office, Ehrenamt, Unterstützer*innen, Internationalem Netzwerk und Adressat*innen zu berücksichtigen. Ein offener, wertschätzender Umgang ist mir wichtig.

Ich hoffe, dass ich im Präsidium in den nächsten beiden Jahren einen Beitrag leisten kann und in meiner Funktion im Präsidium gleichzeitig viel dazu lerne.

Liebe Grüße

Barbara Wagner

KANDIDATUR RECHNUNGSPRÜFER*INNEN

KANDIDAT: GEORG REITER

Ich wurde auf der MV 2013 als Rechnungsprüfer gewählt und seither auch auf den nachfolgenden Mitgliederversammlungen wieder gewählt. Obwohl ich den Wechsel in dieser Funktion nach einigen Jahren gut finden würde, kandidiere ich auf der MV 2020 wiederum für eine Stelle als ehrenamtlicher Rechnungsprüfer, weil sich trotz intensiver Suche durch das Nominierungskomitee bis zum jetzigen Zeitpunkt nur ein Kandidat (Andreas Buranich) für die Rechnungsprüfung beworben hat, die Satzung jedoch zwei Rechnungsprüfer*innen vorsieht.

Ich war von 2000 bis 2006 und von 2008 bis 2012 im Vorstand von Amnesty Österreich für die Finanzen verantwortlich und kenne daher die finanzielle Struktur von Amnesty Österreich sehr genau. Ich finde es daher interessant neben der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüferin als ehrenamtlicher Rechnungsprüfer für die Prüfung der Finanzen von Ai-Österreich zuständig zu sein. Die auf der MV 2014 begonnene Diskussion um die Zukunft der ehrenamtlichen Rechnungsprüfung bei AI Österreich wurde mit der Erarbeitung einer Handreichung für die ehrenamtliche Rechnungsprüfung im Herbst 2015 vorläufig abgeschlossen. Anhand dieser Handreichung erfolgt derzeit die ehrenamtliche Prüfung. Diese Handreichung steht auch zukünftigen Interessent*innen für die Rechnungsprüfung zur Verfügung. Ich reiche sie gerne weiter und hoffe ernsthaft auf Interessent*innen für die Rechnungsprüfung, um in Hinkunft einen Wechsel in dieser Funktion zu ermöglichen.

Ich habe Wirtschaftspädagogik studiert und arbeite als Schuladministrator und Lehrer für betriebswirtschaftliche Gegenstände an der Bundeshandelsakademie I in Salzburg. Ich bin daher auch hauptberuflich mit vielerlei finanziellen Belangen befasst. Ich bitte euch weiterhin um euer Vertrauen für diese Funktion und bin schon gespannt auf die Zusammenarbeit mit Andreas Buranich.



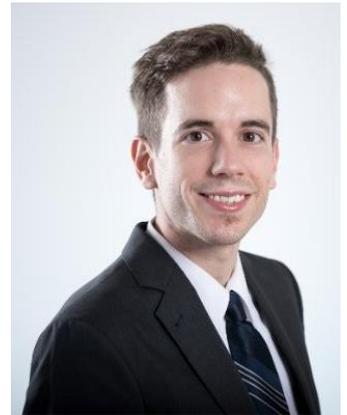
KANDIDAT: ANDREAS BURANICH

Als ehemaliger Sprecher des Studierenden-Netzwerks von Amnesty International und langjähriger Aktivist kenne ich die Organisation von Amnesty International. Nach einer beruflichen und familiären Unterbrechung kandidiere ich nun bei der MV 2020 für eine Stelle als ehrenamtlicher Rechnungsprüfer.

Beruflich bin ich bereits seit mehr als vier Jahren Controller in einem Wiener Verein im Gesundheitsbereich. Davor war ich unter anderem IT Projektmanager mit Finanzverantwortung.

In Rahmen meiner aktuellen Tätigkeit wird meine Arbeit bzw. mein Arbeitgeber jedes Jahr im Rahmen des österreichischen Spendengütesiegels und der steuerlichen Spendenabsetzbarkeit wie auch von unseren Geldgebern geprüft. Daher kenne ich die andere Seite des Prüfers und möchte nun in die Rolle des Prüfers schlüpfen.

Akademisch schloss ich mit Unternehmensführung, Geschichte und Human Rights drei Studien ab, wobei mich mein Interesse an Finanzen stets begleitete.



KANDIDATUR MITGLIEDERVERSAMMLUNGSKOMMISSION

KANDIDATIN: EVA BURGER

Für mich ist die Mitgliederversammlung (MV) ein zentraler Punkt im Amnesty Jahr. Im Team der Mitgliederversammlungskommission (MVK) möchte ich diesen gerne aktiv mitgestalten.



Wie schaut eine erfolgreiche Mitgliederversammlung aus meiner Sicht aus?

- Sie wird größer, weil jedes Jahr mehr Mitglieder und Aktivist*innen aus allen Teilen von AIÖ dieses Event nicht verpassen wollen. Sie haben sich schon im Vorfeld an der Planung beteiligt, habe eine aktive Rolle bei der MV selbst und wissen, dass sie auch mitverantwortlich für die Ergebnisse sind.
- Die MV ist ein Ort, um gemeinsam neue menschenrechtliche Initiativen zu starten, zum Energien-Tanken und um das Gefühl, Teil der Amnesty-Bewegung zu sein, intensiv zu erleben. Am Ende der MV nehmen alle neues Wissen, gestärkte Kompetenzen und Wir-Gefühl mit!
- Auch für Partner*innen ist auf unserer MV ein fixer Platz reserviert. Sie freuen sich über unsere offene Einladung und nutzen das Event, um mit uns ins Gespräch zu kommen und über den Tellerrand hinaus an einem menschenrechtlichen Strang zu ziehen.
- Wir treffen gemeinsame Entscheidungen für die Zukunft unseres Vereins. Weil allen klar ist, warum ein konkreter Antrag für unsere tägliche Arbeit als Ehrenamtliche und Aktivist*innen relevant ist, beteiligen sich alle aktiv in den lebhaften Antragsdiskussionen. Ob schon lange dabei oder erst kürzlich dazugekommen: Wir werden bei der Mitgliederversammlung gehört und fühlen, dass unser Beitrag hier geschätzt und gebraucht wird.

Was bringe ich mit, um im MVK-Team den Rahmen für eine erfolgreiche Mitgliederversammlung zu gestalten?

- Passion für ehrliche und aktiv gelebte Partizipation
- Erfahrung in der Moderation von partizipativen Großgruppenformaten (klassisch ebenso wie online)
- 20 Jahre Amnesty-Erfahrung als Jugendmitglied, als förderndes Mitglied und zuletzt als Präsidentin
- ein gutes Netzwerk im Verein, um mich über die Bedarfe vieler Menschen an eine MV auszutauschen und zur gemeinsamen Gestaltung einzuladen
- profunde Kenntnisse der AIÖ Regelwerke

Ich freue mich auf eure Fragen und Austausch: eva.burger@amnesty.at

geboren 1995 in Dornbirn, seit 2015 in Wien

Die Mitgliederversammlung bei Amnesty Österreich bedeutet für mich die Möglichkeit der Mitglieder aktiv am Vereinsleben mitzuwirken, den Verein mitzugestalten und dort auch explizit gehört zu werden.

Um die Grundvoraussetzungen dafür so reibungslos und spannend wie möglich zu gestalten ist es wichtig, den Ablauf im Hintergrund sorgfältig zu planen, damit eine gemeinschaftliche Teilhabe für alle ermöglicht werden kann. Schon in den vergangenen beiden Jahren durfte ich bei der Planung der Mitgliederversammlung unterstützen, mitorganisieren, meine Rechtskenntnisse einbringen, gemeinsam im Team neue Ideen entwickeln und war dieses Jahr auch als Sprecherin in der MVK aktiv. Es würde mich freuen, diese Erfahrungen weiter zu nutzen und wieder an der Organisation der Mitgliederversammlung 2021 mitarbeiten zu dürfen.



Hintergrund bei Amnesty Österreich

Seit 2015 bin ich bei Amnesty im Netzwerk Osteuropa/Zentralasien tätig, in dem ich seit 2017 auch die Funktion der Sprecherin übernehmen darf und freue mich, durch verschiedenste Tätigkeiten einen tieferen Einblick in die Organisation bekommen zu haben. Dabei konnte ich durch im Komitee für Internationale Fragen, im Leadership Programm oder auch beim Projekt Ehrenamt die Strukturen von Amnesty International Österreich besser kennenlernen. Die vergangenen beiden Jahre in der MVK haben mein Verständnis dafür noch intensiver geprägt und vertieft.

Ziele für die Mitgliederversammlung 2021

Besonders dieses Jahr standen wir vor der Herausforderung durch die gegebene Situation stark umzudenken und gewohnte Vorgehensweisen zu verändern. Dabei haben wir neben unserer zentralen Aufgabe als MVK alle formalen Kriterien zu wahren auch immer versucht, die Perspektiven langjähriger sowie neuer Mitglieder zu bedenken, um eine partizipative Teilnahme für alle zu ermöglichen. Dies ist mir für das kommende Jahr ebenso wieder ein wichtiges Anliegen. Des Weiteren sollen Aktivismus und neue Ideen genauso einen Platz haben wie Vereinsrechtliches.

Persönlich bin ich davon überzeugt, dass gelungene Planung nur durch guten Austausch im Team stattfinden kann. Ich bin froh, die Möglichkeit erhalten zu haben als MVK in den vergangenen Jahren konstruktiv zusammenzuarbeiten und bin sehr dankbar in diesem Prozess viele neue Ideen, diverse Ansichten und neue Motivation von den anderen MVK-Mitgliedern mitgenommen zu haben.

Das Ziel der Mitgliederversammlung ist für mich, Amnesty Österreich als bestehende Gemeinschaft und Organisation im Sinne der Mitglieder weiterzuentwickeln und dabei ebenso zu wachsen, um auch in Zukunft weiterhin gesellschaftlich wirksam zu sein.

KANDIDATIN: SARAH WALTHER

Mein Name ist Sarah Walther, und ich würde gerne wieder bei der MVK mitarbeiten.

Nachdem das heuer nicht ganz so gelaufen ist, wie wir uns alle das am Anfang vorgestellt haben, würde ich gerne doch noch bei einer physischen MV mitarbeiten, was ja hoffentlich nächstes Jahr möglich sein wird.

In der MVK habe ich mich zugegebenermaßen weniger um die formalen Sachen gekümmert, ich hatte mich mehr auf den Aktivismus und das „drumherum“ in Linz gekümmert.....

Die formalen Sachen stehen ja Aufgrund der virtuellen MV und der damit verbundenen Zeitknappheit noch mehr im Vordergrund, während die Möglichkeiten, das Ganze zu gestalten eher eingeschränkt sind.

Nun zu mir; ich bin 42 Jahre alt und bin in Wien aufgewachsen, habe mich seit frühester Jugend ehrenamtlich engagiert.

Seit 12 Jahren lebe ich in Linz und seitdem bin ich auch in der Amnestygruppe aktiv, ich bin z.Z. verantwortlich für unsere monatliche Radiosendung und bin auch sonst für alle Einsätze zu haben.

Außerhalb von Amnesty unterrichte ich Mathematik, habe zwei kleine Kinder und auch sonst viel zu tun.



KANDIDATUR SCHLICHTUNGSSTELLE

KANDIDAT: MARTIN WALTHER

Ich bin ein gebürtiger Linzer, der in Wien aufgewachsen ist und jetzt wieder in Linz lebt. Seit 2005 bin ich Aktivist bei Amnesty. Von 2008-2018 war ich Gruppensprecher der Linzer Amnesty Gruppe 8. Seit 2017 bin ich Mitglied der Schlichtungsstelle und ich bewerbe mich jetzt zur Wiederwahl.

Ich bin studierter Jurist. Beruflich bin ich seit 2008 im Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Oberösterreich tätig. Unter anderem berate und unterstütze ich Konsument*innen, interveniere und vermittele Lösungen mit Unternehmen, betreue Gerichtsverfahren und verfasse Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen.



Ich gehöre zu jenen wenigen Personen bei Amnesty Österreich, die schon einmal als Mitglied der Schlichtungsstelle an einem Schlichtungsverfahren teilgenommen haben. Damals bin ich von einem Mitglied nominiert worden, das sich an die Schlichtungsstelle gewandt hat.

Daraus lässt sich aber auch ableiten: die Schlichtungsstelle musste ihrer Aufgabe – nämlich die Schlichtung von Streitigkeiten, die aus dem Vereinsverhältnis entstehen - bislang nicht allzu oft nachkommen. Das spricht dafür, dass unser Umgang miteinander im Großen und Ganzen ohne grobe Konflikte erfolgt. Eine Stelle, die im Konfliktfall gewissenhaft, unparteiisch und am Recht (und den Menschenrechten) orientiert entscheidet, ist aber wesentlich. Dafür stehe ich gerne zur Verfügung.

KANDIDAT: CHRISTIAN FREIBERGER

Seit mehr als 25 Jahren bin ich Mitglied bei Amnesty Österreich und seit dem ununterbrochen in einer Grazer Gruppe (früher 23, nunmehr 117) aktiv. In dieser Zeit konnte ich viel über Amnesty Österreich lernen, weil ich auch in unterschiedlichen Gremien und Funktionen (z.B. Arbeitskreise, Nominierungskomitee, 15 Jahre in der MVK) tätig war. Ich glaube also die Organisation und ihre Strukturen gut zu kennen, eine der Anforderungen für ein Mitglied der Schlichtungsstelle.



Ich bin bereits zwei Funktionsperioden (seit 2014) Mitglied dieses Gremiums und möchte auch weiterhin darin vertreten sein. Ich glaube nämlich, mehrere gute Voraussetzungen dafür zu erfüllen.

Die Schlichtungsstelle muss bei ihrer Tätigkeit verfassungsrechtliche Grundprinzipien einhalten (Unabhängigkeit, faires Verfahren). Mein Brotberuf als Jurist (u.a. mit Schwerpunkt Verfassungsrecht, Organisationsrecht, Datenschutzrecht) wird mir bei dieser Aufgabe sicher helfen.

Darüber hinaus bin ich ausgebildeter Mediator und die dabei grundlegenden Haltungen der Allparteilichkeit und Neutralität sind auch in der Schlichtungsstelle wichtig.

Zudem verfüge ich auch über weitere praktische Erfahrungen in Streitschlichtung, denn ich bin seit mehreren Jahren Vorsitzender der Landesgleichbehandlungskommission des Landes Steiermark.

Die Schlichtungsstelle ist bei Weitem nicht das wichtigste Gremium im Vereinsleben. Eigentlich sollte sie – das wäre ja mein eigentlicher Wunsch - gar nie tätig werden müssen. Wenn sie aber tätig werden muss, so möchte ich doch meine Erfahrungen einbringen können.

RECHENSCHAFTSBERICHT PRÄSIDIUM

Liebe Mitglieder!

Wir freuen uns, euch hier schriftlich über unsere Arbeit seit der letzten Mitgliederversammlung im April 2019 zu berichten. Ausführlicher und detaillierter wird unser mündlicher Rechenschaftsbericht bei der virtuellen Mitgliederversammlung (MV) am 19. und 20. Juni sein. Solltet ihr davor schon Fragen an uns haben, meldet euch gerne bei uns: praesidium@amnesty.at

Das Präsidiums-Team

Gut eingespielt starteten wir als Fünfer-Team in das zweite Jahr dieser Funktionsperiode, das insgesamt das bereits dritte Jahr unserer gemeinsamen Zusammenarbeit ist: Eva Burger (Präsidentin, seit 2014 im Präsidium), Elisabeth Hanzl (seit 2017 im Präsidium), Anita Roitner (Präsidiumsmitglied für Finanzen, seit 2015 im Präsidium), Birgit Straka (Vizepräsidentin, seit 2017 im Präsidium) und Alfred Zauer (Vizepräsident, seit 2016 im Präsidium). Im Mai 2019 wurde Susanne Krismer ins Präsidium kooptiert, um besonders in den Bereichen Strategieentwicklung und Change Management mitzuwirken. Jenny Dünser unterstützt uns seit 2018 als Präsidiumsassistentin.



Folgende Sitzungs- und Klausurtermine haben im Berichtszeitraum stattgefunden:

- * Präsidiumssitzung am 11. Mai 2019
- * Präsidiumsklausur am 5. und 6. Juli 2019
- * Präsidiumssitzung am 6. Juli 2019
- * Präsidiumssitzung am 5. Oktober 2019
- * Präsidiumssitzung am 7. Dezember 2019
- * Präsidiumssitzung am 29. Februar 2020

Im Rahmen der Präsidiumssitzungen haben wir einige AIÖ Mitarbeiter*innen gebeten, uns über aktuelle Entwicklungen in ihren jeweiligen Arbeitsgebieten zu informieren. Ein herzliches Danke dafür an Georg Greif (Finanzen), Gudrun Rabussay-Schwald (Menschenrechtsbildung), Gesine Schmidt-Schmiedbauer (Kommunikationsstrategie) und Nicolai Miron (Onlinercampaigning). Um Interessierte aktiv zum Besuch der Präsidiumssitzungen zu ermutigen haben wir das „Board Buddy Programm“ gestartet. Vier Teilnehmer*innen des Leadership Lehrgangs haben sich dafür interessiert und wurden zur beobachtenden Teilnahme an dem öffentlichen Teil der Präsidiumssitzung eingeladen.

Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung (Eva, Anita, Birgit)

Eine kritisch-konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung (GL) bildete die tragfähige Basis für die inhaltliche Zusammenarbeit sowie für die Herausforderungen, denen wir uns im vergangenen Jahr als Verein gegenüber sahen (Arbeit zur neuen Strategie, finanzielle Schwierigkeiten im internationalen Sekretariat und die Folgen, COVID-19).

Im vergangenen Jahr haben wir - parallel zu den Arbeiten am Strategieprozess - die Jahresziele der Doppel-Geschäftsleitung angepasst und uns dazu mit der GL intensiv ausgetauscht.

Bei der Präsidiumssitzung Ende Februar hat uns Brita Wilfling informiert, dass sie AIÖ im Sommer 2020 verlassen wird. Da wir die Zusammenarbeit mit Brita sehr schätzen bedauern wir diese Entscheidung, können aber

die persönlichen Gründe dafür gut nachvollziehen. Bis zum Sommer wird Brita gemeinsam mit Anne Schlack die Doppel-Geschäftsleitung verantworten.

Den Prozess der Nachbesetzung und die Übergabe an ein neues GL-Mitglied bereiten wir gemeinsam und gut abgestimmt mit Anne und Brita vor. Unterstützt von einer externen Recruiting-Expertin haben wir diesen Prozess bereits gestartet, um die Übergangszeit möglichst kurz zu halten. Diesen werden wir im Juni an das zukünftige Präsidium für die finale Entscheidung für eine*n Nachfolger*in übergeben. Bis diese Person bei AIÖ beginnt, wird unser langjähriger Fundraisingleiter und AIWWF Geschäftsführer Christian March interimistisch nach Britas Ausscheiden mit Anne gemeinsam die Geschäfte führen. In unserem Präsidiums-Newsletter haben wir Euch bereits in mehreren Ausgaben über diese Entwicklung informiert und werden dies auch in Zukunft so handhaben. Wichtig ist uns zu unterstreichen, dass dieser Prozess sorgsam und in gutem Einvernehmen mit Anne, Brita und Christian von uns geplant wird.

Umso mehr freuen wir uns, dass wir den im Mai 2020 auslaufenden Vertrag von Anne Schlack verlängern konnten. Anne wird AIÖ für weitere fünf Jahre im Rahmen der Doppel-Geschäftsleitung führen.

Strategie und Planung (Fredl, Lisl, Susanne)

Seit der Mitgliederversammlung 2019 hat sich im Bereich Strategieentwicklung viel bewegt. Der Strategieentwicklungsprozess, den wir gemeinsam mit der Geschäftsleitung seit 2018 vorangetrieben haben, hat uns in den letzten 12 Monaten einige Höhepunkte gebracht. Besonders die Beiträge der Mitgliedschaft bei der MV 2019 in Salzburg haben uns in unserem Verständnis von Strategiearbeit bei AIÖ gestärkt und zu einer neuen Perspektive gebracht. Der Großgruppen Strategie-Workshop hat auf eine spannende und anregende Weise gezeigt, zu welchen Themen und Fragen wir in der Organisation unterschiedliche Bilder haben - und von welcher Vielfalt an Aktivist*innen und Gruppierungen wir profitieren. Am Retzhof wurde dieser Eindruck durch die Beiträge zur internationalen Befragung verstärkt.

Die Ergebnisse der MV haben wir zusammen mit den Berater*innen systematisiert und damit bei der Präsidiumsklausur im Juli 2019 weitergearbeitet. Daraus ist die zentrale Erkenntnis entstanden, dass es mit den differenzierten Perspektiven und unterschiedlichen Bedürfnisse in unserer Organisation im Rahmen von Strategie mehr Dialog braucht. Schritt für Schritt haben wir uns einem neuen Verständnis von Strategiearbeit bei AIÖ angenähert: Strategiearbeit als agiler Prozess. Damit denken wir Strategie in Zukunft eng verzahnt mit den (zukünftigen) internationalen strategischen Zielen, gleichzeitig mit klarer Prioritätensetzung (z.B.: eine Handvoll strategischer Ziele für einen kürzeren Zeitraum) für Amnesty International Österreich, die für die operative Umsetzung von Geschäftsleitung und Präsidium beschlossen und fokussiert werden. Im Jahreszyklus von AIÖ sollen bestehende Termine und Formate genutzt werden, um einen Dialog zu den aktuellen strategischen Fragen zu fördern. Begleitend denken wir an neue Workshop-Formate zur Beteiligung an Strategiearbeit, zur Konsultation der Mitgliedschaft und Aktivist*innen oder auch für einen Feedback-Prozess zur Evaluierung der Ziele. Was sich dadurch verändern könnte: Anstatt wie bisher der Mitgliedschaft alle 4-5 Jahre ein breites Strategie-Dokument zur Bestätigung vorzulegen, haben wir für die Zukunft ein Strategieprozess-Modell erarbeitet, das uns ermöglicht öfter, gezielter und beweglicher strategische Ziele auszuwählen und anzupassen.

Um diese Erkenntnisse mit der Mitgliedschaft zu diskutieren, um Ideen und Feedback anzureichern und letztlich die neue Herangehensweise an Strategiearbeit bereits gemeinsam umzusetzen, waren im März 2020 drei regionale Workshops (Graz, Linz, Innsbruck) von Präsidium und Geschäftsleitung geplant. Leider mussten die Workshops sehr kurzfristig aufgrund der Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie abgesagt werden. Parallel dazu wurde international die Beschlussfassung der neuen Internationalen Amnesty Strategie auf das Global Assembly Meeting 2021 verschoben – COVID-19 und die Nachbesetzung des internationalen Generalsekretärs haben derzeit Priorität. Diese beiden Faktoren haben uns zur Entscheidung geführt, den im März noch vorbereiteten Antrag zur Strategiearbeit bei AIÖ bei der MV 2020 nicht einzubringen.

Aktuell übergeben wir daher einen gut dokumentierten und ergebnisreichen Strategieprozess an ein neues Präsidium. Wir sehen eine besondere Herausforderung darin, den Prozess nach der unmittelbaren Bewältigung der

COVID-19-Ausnahmesituation wieder aufzugreifen und für die nächste Mitgliederversammlung weiterzuentwickeln. Hier gilt es vermutlich, die Schnittstellen zwischen Internationaler Strategie und AIÖ-Strategiearbeit sowie die konsultativen und beteiligenden Formate innerhalb unserer Organisation mit Berücksichtigung der COVID-19-Pandemie und ihrer Auswirkungen zu erarbeiten.

Unabhängig vom Strategieentwicklungsprozess waren wir im März, April und Mai 2020 mit der Geschäftsleitung eng im Kontakt zu den Szenarien, Prognosen und strategischen Fragen, die durch die COVID-19-Ausnahmesituation aufgeworfen werden. Wir möchten daher an dieser Stelle das umsichtige Management sowie die differenzierten, laufenden Berechnungen zu den möglichen Auswirkungen auf unsere Organisation seitens der Geschäftsleitung und Office-Mitarbeiter*innen besonders wertschätzend hervorheben.

Internationales (Eva)

2019 und 2020 waren und bleiben intensive und ereignisreiche Jahre für die internationale Bewegung.

Kumi Naidoo, der erst im Herbst 2018 als neuer Generalsekretär gestartet hat, musste aus gesundheitlichen Gründen sein Amt zurücklegen. Julie Verhaar, langjährige leitende Mitarbeiterin im internationalen Sekretariat, ist jetzt interimistische Generalsekretärin. Der Rekrutierungsprozess für die*den Nachfolger*in wurde vom internationalen Vorstand gestartet und läuft noch.

Schon bei der letzten MV und den nachfolgenden Regionaltagungen haben wir darüber informiert, dass im Budget des internationalen Sekretariats große Lücken für 2019 bestehen. Hinzu kam die Notwendigkeit größerer Änderungen in der Organisations- und Arbeitskultur, insbesondere im internationalen Sekretariat, sowie in der Zusammenarbeit mit und zwischen den Sektionen. Diese Herausforderungen bestehen zum Teil weiterhin und werden durch die aktuelle COVID-19 Krise (wieder) verstärkt. Es gab umfassende Änderungen in den Leitungsstrukturen des internationalen Sekretariats. Initiativen im Bereich der Organisations- und Arbeitskultur sind aufgrund von notwendigen Einsparungen und der aktuellen Situation langsamer angelaufen oder pausieren auch.

Diskussionen zu diesen Themen haben auch das Global Assembly Meeting im August 2019 in Johannesburg und das Regionaltreffen im März 2020 geprägt. Bei beiden Meetings war AIÖ durch Eva Burger (Präsidentin und Standing Representative), Brita Wilfling (Geschäftsleitung, Delegationsmitglied) und Anita Roitner (Präsidiumsmitglied für Finanzen, Delegationsmitglied) vertreten. In Johannesburg haben wir uns erfolgreich mit anderen Sektionen dafür eingesetzt, dass unsere Finanzen und Rechenschaftspflichten in diesem Bereich verstärkt Thema in der weltweiten Bewegung sein sollen. Die Initiierung von Arbeitsgruppen und verstärkter Austausch sind ein guter erster Schritt. Es heißt aber weiter dranbleiben und das Bewusstsein und auch die notwendigen Kompetenzen dafür zu schaffen.

Die Delegation wurde in der Vorbereitung des internationalen und europäischen Meetings vom Komitee für internationale Fragen, dem Präsidium und dem Office mit Expertise und Austausch unterstützt. Danke!

Sowohl beim Global Assembly Meeting 2019, als auch beim Regionaltreffen der Europa-Sektionen 2020, das aufgrund von COVID-19 virtuell abgehalten wurde, war die neue weltweite Amnesty-Strategie ein wichtiges Thema. Insbesondere beim Regional Forum wurden ergebnisreiche Diskussionen über die menschenrechtlichen Themen und die Arbeitsweisen von Amnesty in der Zukunft geführt. Wirtschaftliche und soziale Rechte, Anti-Diskriminierung und insbesondere Frauenrechte, Menschenrechtsverletzungen durch Digitalisierung und die Rechte von Migrant*innen waren einige der besonders stark unterstützten Themen. Wie so oft fiel es dabei schwer, jene Bereiche zu definieren, in denen wir zukünftig weniger oder nicht mehr arbeiten wollen. Fokussierung ist jedoch notwendig, um mit den vorhandenen Ressourcen erfolgreiche Menschenrechtsarbeit zu machen.

Obwohl zunächst angekündigt war, dass COVID-19 den internationalen Strategieprozess nicht unterbrechen wird, hat der internationale Vorstand Mitte Mai beschlossen, dass die neue globale AI Strategie erst 2021 beschlossen wird, wenn auch wieder ein physisches Global Assembly Meeting stattfinden wird. Derzeit ist noch unklar, ob das Global Assembly Meeting 2020 virtuell stattfinden wird. Auf internationaler Ebene wurde rasch eine Arbeitsgruppe zu den menschenrechtlichen Auswirkungen sowie zu den finanziellen Auswirkungen von

COVID-19 eingerichtet. Es werden erhebliche finanzielle Auswirkungen erwartet, die jedoch noch nicht konkret bezifferbar sind. Der noch schwierig planbare Umgang mit den Auswirkungen von COVID-19 ist aktuell Priorität des internationalen Vorstands.

Finanzen (Anita und Susanne)

AIÖ sieht sich gegenwärtig einer Reihe von Herausforderungen gegenüber, die sich aufgrund des Ausbruchs der Coronavirus-Pandemie ergeben haben. Die gute Nachricht ist, dass unsere Finanzen solide und nachhaltig aufgestellt sind. Einerseits konnten wir das vergangene Geschäftsjahr 2019 mit einem positiven Ergebnis in der Höhe von rund 7.700 EUR abschließen und unsere Erträge haben sich sogar um 2% besser als budgetiert entwickelt. Andererseits weist der Verein ein Nettovereinsvermögen von 2,7 Mio EUR und eine stabile Liquiditätssituation auf. Hier kommt uns der hohe Anteil an Vertragsspender*innen zugute, durch den wir in der derzeit vorherrschenden Krisensituation von einem vergleichsweise moderaten Einbruch der Erträge ausgehen können. Aufgrund der erzwungenen Einschränkungen in unserer menschenrechtlichen Arbeit und den Fundraising-Aktivitäten werden die Aufwendungen voraussichtlich zurückgehen. Nachdem die weitere Entwicklung allerdings in einem hohen Ausmaß mit Unsicherheiten behaftet ist und es Chancen und Risiken abzuwägen gilt, ist eine enge Abstimmung mit der Geschäftsleitung unerlässlich. Wir sind dazu laufend in engem Austausch über die Entwicklungen und Risiken, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen zu treffen.

Die Coronavirus-Pandemie wird auch massive Auswirkungen auf die Finanzen des Internationalen Sekretariats (IS) haben, dessen finanzielle Situation noch immer relativ vulnerabel ist. Die Krise im letzten Jahr konnte gut durch freiwillige Beitragszahlungen von finanzstarken Sektionen, der Vorauszahlung von Assessment-Beiträgen (wie bspw. von AIÖ) und der Implementierung eines Financial Recovery Plans, der mit massiven Einschnitten einherging, abgefangen werden. Letzterer war bis vor Ausbruch der Pandemie auf einem guten Kurs. Gezeigt hat sich allerdings auch, wie schwierig für das IS die Finanzplanung aufgrund des Assessment-Systems ist. Dazu haben wir gemeinsam mit der Geschäftsleitung an internationalen Arbeitsgruppen teilgenommen und versucht, Vorschläge zu erarbeiten, um diese Situation besser beherrschbar zu machen. Leider ist zu befürchten, dass sich im IS-Budget die Probleme der einzelnen Sektionen aufgrund von COVID-19 kumulieren werden. Wir versuchen hier die Entwicklungen eng mitzuverfolgen und wo möglich zu unterstützen.

Kommunikation und Management der Präsidiumsarbeit (Lisl, Birgit)

Nach umfangreichen Dokumentations- und Archivierungsaktivitäten in der letzten Präsidiumsperiode war dieser Arbeitsbereich in der aktuellen Periode überwiegend von der fortlaufenden Abwicklung und Optimierung organisatorischer Prozesse geprägt. Im Kommunikationsbereich lag hier der Schwerpunkt auf dem Präsidiumsnewsletter, den wir mit unseren Sitzungsprotokollen sowie zu ausgewählten Themen verschickt haben. Im Bereich Management der Präsidiumsarbeit stand die durchaus komplexe Terminvereinbarung zahlreicher Termine innerhalb des Präsidiums sowie mit externen Stakeholder*innen im Vordergrund.

Zusätzlich fungieren wir auch als Ansprechpartnerinnen in der Dienstgeberrolle für unsere Präsidiumsassistentin Jenny Dünser. Das umfasst neben diversen organisatorischen Absprachen auch administrative Aufgaben wie Arbeitszeitaufzeichnung und Urlaubsplanung.

Die ersten Monate des neuen Jahres brachten wie üblich auch die Vorbereitungen auf die Mitgliederversammlung mit sich: Neben dem Rechenschafts- und dem Tätigkeitsbericht gehört auch die Ausformulierung von MV-Anträgen zu diesem Aufgabenbereich.

BERICHT DER EHRENAMTLICHEN RECHNUNGSPRÜFER*INNEN

Die ehrenamtliche Rechnungsprüfung wurde heuer aufgrund der Umstände nicht als Vor-Ort-Prüfung sondern per Video-Konferenz am 9. 4. und 23. 4. 2020 und mit Hilfe von Telefonaten durchgeführt. Vor der Durchführung dieser Prüfung wurde am 6. April 2020 Frau Mag.a Strommer von der Kanzlei CROWE SOT GmbH, die von der MV 2019 mit der Durchführung der Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2019 betraut wurde, telefonisch kontaktiert, um Informationen über den Stand der Abschlussprüfung zu erhalten. Die Prüfung der Kanzlei SOT war heuer extrem erschwert, weil die Prüfung nur aus der Distanz erfolgen konnte.

Auf Wunsch der Wirtschaftsprüfungskanzlei erarbeitete die Geschäftsführung abgestimmt mit dem Präsidium mehrere Finanz-Szenarien, basierend auf möglichen unterschiedlichen Entwicklungen der „Corona-Krise“ und deren Auswirkungen auf die Organisation, vor allem in finanzieller Hinsicht. Diese Unterlagen wurden mit großer Umsicht erstellt und lagen zum Prüfungszeitpunkt bereits auch zur vollen Zufriedenheit der Kanzlei SOT vor.

Besprochen wurden mit der Geschäftsführerin Brita Wilfling und dem Leiter des Teams Administration und Finanzen Georg Greif

- der vorläufige Jahresabschluss 2019 im Vergleich zum Budget 2019 und
- wichtige aktuelle Änderungen und Entwicklungen – vor allem die verschiedenen Budgetszenarien, die für unterschiedliche Annahmen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen durch die ja noch nicht absehbare Entwicklung der Corona-Krise entwickelt wurden

Alle diesbezüglichen Fragen wurden ausreichend geklärt und plausibel begründet.

Einen Prüfungsschwerpunkt in diesem Jahr bildeten

- die neuen Dienstverträge der Geschäftsführer*innen Anne Schlack und Brita Wilfling: Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die getroffenen Vereinbarungen angemessen sind und keine unüblichen Vertragselemente beinhalten. Die Verträge bilden auch die Gleichwertigkeit in der Geschäftsführung ab und stellen vor allem eine Erleichterung im Hinblick auf die Erfassung der Arbeitszeiten dar.
- die Abwicklung der Liquiditätshilfen in Höhe von € 1,000.000,-- an die Internationale Organisation von AI (wurde im 4. Quartal 2019 überwiesen) samt Gegenverrechnung mit den Internationalen Beiträgen von AI-Österreich (€ 400.000,-- wurden im Februar 2020 bereits gegenverrechnet und € 600.000,-- werden lt. Vereinbarung im Jahr 2022 gegenverrechnet).

Die von den Prüfungen vor allem betroffenen AI-Mitarbeiter*innen Elisabeth Holemy, Georg Greif und Brita Wilfling haben alle notwendigen Unterlagen engagiert erstellt, umgehend zur Verfügung gestellt und zu diesen bereitwilligst Auskunft gegeben. Dies wurde auch von Mag.a Strommer von SOT angemerkt. Die Rechnungsprüfer*innen möchten sich dafür ausdrücklich bedanken.

AI-Österreich besitzt derzeit eine freie Liquidität in Höhe von ca. € 1,900.000,-- Die finanzielle Situation von AI Österreich wird daher trotz der großen Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklungen durch die Corona-Krise als stabil beurteilt.

Die Rechnungsprüfer*innen empfehlen daher der MV 2020 die Entlastung des Präsidiums hinsichtlich des Rechnungsabschlusses 2019.

Martina Winkler

Georg Reiter

RECHENSCHAFTSBERICHTE ARBEITSKREISE

KOMITEE FÜR INTERNATIONALE FRAGEN (KIF)

Ehren- und hauptamtliche Mitglieder: Lia Ambros (Leiterin), Eva Burger, Toni Lorenz, Marian Pink, Sylvia Pumberger, Susanna Riessland, Anita Roitner, Brita Wilfling, Christina Winder, Clara Zimmermann, Lucia Zrnová

Was macht das KIF?

- Wir beobachten die internationalen Entwicklungen bei Amnesty International, diskutieren und entwickeln eine Position unserer Sektion.
- Wichtig ist uns dabei, dass ehren- und hauptamtliche Perspektiven einander ergänzen. Die Mitarbeit von Mitgliedern des Präsidiums sowie der Geschäftsleitung im KIF stellt sicher, dass unsere Überlegungen in die Arbeit dieser Gremien einfließen.

Unsere Schwerpunkte im letzten Jahr waren:

- Stellungnahme zu den Policy Entwürfen der Policy zu Drogenkontrolle; der Policy zu Abtreibung; und der interimistischen Policy über zivilen Ungehorsam

Was haben wir gemacht, damit du dich von Österreich aus besser in internationale Themen einbringen kannst?

- Webinar über die Position von Amnesty zu Klimagerechtigkeit und Menschenrechten
- Online-Umfrage zu den Anträgen zur Global Assembly Meeting 2019, um eine breitere Beteiligung an den Diskussionen sicherzustellen
- Webinar über das Global Assembly Meeting 2019 mit detaillierter Auseinandersetzung zu den Anträgen insb. zur Klimaneutralität von AI bis 2030

Internationale Meetings

Global Assembly Meeting in Johannesburg, August 2019 & Online Regional Forum, März 2020

Österreichische Delegation: Eva Burger (Präsidentin und Standing Representative), Anita Roitner (Präsidiumsmitglied für Finanzen, Delegationsmitglied) und Brita Wilfling (Geschäftsleitung, Delegationsmitglied)

Zentrales Thema war die neue internationale Strategie von Amnesty; hierbei war besonders viel Energie zu spüren bei folgenden menschenrechtlichen Themen: Wirtschaftliche und soziale Rechte, Anti-Diskriminierung und insbesondere Frauenrechte, Menschenrechtsverletzungen durch die Digitalisierung und die Rechte von Migrant*innen. Noch ist es schwergefallen, sich dabei zu entscheiden, auf welche Themen sich AI besonders konzentrieren soll und somit andere Themen weniger oder nicht mehr behandeln soll.

Ein besonderes Anliegen der österreichischen Delegation ist es auch immer wieder, das Thema der Finanzen und Rechenschaftspflichten in das Zentrum der Debatten auf internationaler Ebene zu rücken und mehr Einbindung der gesamten Bewegung zu erzielen.

Aktuelle Ereignisse auf internationaler Ebene

Der Rekrutierungsprozess für eine*n Nachfolger*in für Kumi Naidoo, der aus gesundheitlichen Gründen als Generalsekretär zurückgetreten ist, wurde durch den internationalen Vorstand gestartet und ist momentan im Gang. Julie Verhaar ist jetzt interimistische Generalsekretärin. Sie ist langjährige leitende Mitarbeiterin im internationalen Sekretariat.

Derzeit wird noch entschieden, wann und wo das Global Assembly Meeting 2020 stattfinden wird, oder ob es online abgehalten wird. Zur genauen Bestandsaufnahme der menschenrechtlichen Auswirkungen von Covid-19 wurde bereits eine Arbeitsgruppe auf internationaler Ebene eingerichtet.

Wir laden dich sehr herzlich ein, das Internationale unserer Menschenrechtsbewegung bei den Veranstaltungen des KIF kennen zu lernen und mitzugestalten!

NOMINIERUNGSKOMITEE (NK)

Was versteckt sich hinter dem Kürzel „NK“ – Bericht des Nominierungskomitees

Das Nominierungskomitee (NK) besteht aus 5 Mitgliedern: Bei der MV 2019 wurden **Ernest Fuhrmann**, **Irene Planer** und **Sabine Vogler** für zwei Jahre gewählt, und **Eva Burger** und **Heinz Patzelt** wurden seitens des Präsidiums und der Geschäftsleitung nominiert.

In dieser Funktion sind wir fünf alle neu. Ein erster Schritt war daher, unseren Arbeitsauftrag laut Satzung für uns zu definieren und Arbeitsmethoden zu wählen. Rund um das Mandat der nominierten Mitglieder des NK haben wir dazu keine Einigkeit gefunden. Seitens der gewählten Mitglieder wurden Bedenken geäußert, dass die in der Satzung vorgesehene Nominierung von NK-Mitgliedern durch Präsidium und Geschäftsleitung strukturelle – wenn auch nicht aktuelle persönliche – Fragen der Unvereinbarkeit und Unabhängigkeit aufwerfen. Daher haben die gewählten Mitglieder entschieden, die Interviews mit den Kandidat*innen 2019/2020 ohne die nominierten Mitglieder durchzuführen. Es besteht hier Diskussions- und Klärungsbedarf, damit die Ressourcen aller NK-Mitglieder bestmöglich genutzt werden können. Gemeinsam haben wir uns vorgenommen, diese Diskussion im NK nach der MV 2020 fortzuführen.

Dabei konnten wir auf wichtige Vorarbeiten des vorigen NK zurückgreifen. Punktuell nutzten wir die Expertise einer Personalmanagement-Expertin, die uns ehrenamtlich beriet.

Aufgabe des NK ist laut Satzung von Amnesty International Österreich (AIÖ) die „**Suche nach und Bewertung von qualifizierten Kandidat*innen** für das Präsidium und andere ehrenamtliche Organe“.

Unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Suche:

- Gespräche mit den derzeitigen Mitgliedern der Gremien Präsidium, Rechnungsprüfung, Mitgliederversammlungskommission (MVK) und Schlichtungsstelle, um Bedarf an Kandidat*innen für die nächste Wahlperiode auszuloten (ab Sommer 2019)
- Gespräche mit allen Gruppensprecher*innen, um potenzielle Kandidat*innen in deren (regionalem) Umfeld zu identifizieren (Herbst 2019)
- E-Mail-Aussendung „Neue Aufgaben für Dich“ (November 2019) an alle AIÖ-Mitglieder mit der Einladung, sich die Kandidatur für offene Funktionen zu überlegen
- Organisation eines Informationstreffens am Retzhof (22.–24. November 2019) und darüber hinaus zahlreiche informelle Gespräche zur Identifizierung von Kandidat*innen
- Gestaltung einer Session am Gruppensprecher*innenforum in Wien (25. Jänner 2020)
- Schalten einer „Stellenanzeige“ für Kandidat*innen für das Präsidium und die Rechnungsprüfung auf der Website von AIÖ (Februar 2020)
- E-Mail-Aussendung dieser „Stellenanzeige“ an alle AIÖ-Mitglieder (Februar 2020) und
- diverse Kontaktaufnahmen und Gespräche mit Personen bei und außerhalb von Amnesty International Österreich, die wir als mögliche Kandidat*innen identifiziert hatten

Die Suche nach qualifizierten Kandidat*innen war weiters von unserem Bemühen geleitet, Diversität und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Das hat sich als große Herausforderung herausgestellt. Obwohl wir sowohl Frauen als auch Männer aktiv angesprochen haben, sich die spannenden Positionen näher anzuschauen, haben sich deutlich weniger Kandidaten* als Kandidatinnen* zu einer Bewerbung entschlossen.

Unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bewertung:

Wir definieren unsere von der Satzung vorgegebene Aufgabe der „Bewertung“ dahingehend, dass wir den Wahlberechtigten auf der MV alle relevanten Informationen über die Kandidat*innen bereitstellen, damit diese gut informiert ihre Wahl treffen können.

Daher war es uns wichtig, frühzeitig Formate zu überlegen und auch mit der MVK zu besprechen, wie sich die Kandidat*innen bei der MV präsentieren können und die Teilnehmer*innen an der MV eine fundierte Entscheidungsgrundlage für ihre Wahl haben.

Wir baten die Kandidat*innen für das Präsidium, ihre Bewerbung bis Anfang März 2020 abzugeben, und führten in der Folge Gespräche (auf Grund des Lock-Downs per Skype).

Für weitere Informationen, Anregungen und Rückfragen: nk@amnesty.at (E-Mail erreicht alle fünf NK-Mitglieder) bzw. Tel. 0664/1719299 (Sabine Vogler, Sprecherin des NK)

BERICHTE: NETZWERKE & AKTIONSGRUPPEN

NETZWERK ARBEIT, WIRTSCHAFT UND SOZIALE RECHTE (AWSR)

Mitarbeiter*innen im Netzwerk: Clemens Czurda (Gruppensprecher), Linda Sepulveda, Eva Sterle, Martin Schak, Mara Wegenschimmel, Hermann Hinterhauser, Barbara Bennersdorfer, Marwan Hamdy

Unsere Themen:

Die Auswirkungen der Klimakrise auf die Menschenrechte stellen gerade das Netzwerk Arbeit, Wirtschaft und soziale Rechte vor neue Herausforderungen. Da sich unsere Gruppe schon länger mit dem Themenkomplex Arbeit, Umwelt, Wohnen auseinandersetzt, sehen wir gerade in diesem Thema ein wichtiges Themenfeld für uns.

Unsere Aktivitäten im Jahr 2019:

- Wir produzierten unsere 1. Mai Aktion zum interessanten Thema „Unser Leben ist nichts wert – Folgen des Bergbaus in Mosambik“
- Wir verteilten wieder Folder zu diesem Thema auf der Wiener Ringstraße
- Wir sammelten Unterschriften an unserem Infotisch bei den Kritischen Literaturtagen
- Wir veranstalteten zwei Infotische am Karmelitermarkt
- Wir organisierten ein Infozelt am Volksstimmefest (1. Bild)
- Wir nahmen am Gewerkschaftskongress der Gewerkschaft vida teil
- Wir organisierten eine Lesung in der Hauptbibliothek (2. Bild) zum Thema „Was Arbeitsmigrant*innen nach Österreich zwingt“
- Wir produzierten unsere Grußaktion zu den Briefmarathon-Fällen (Danke an Sabine für die Bereitstellung der Unterlagen)



Wir laden zu unseren Aktionen, Gruppentreffen und anderen Aktivitäten grundsätzlich auf unserer Homepage (Events) ein. Unter News gibt es immer wieder auch Briefe zum Runterladen, Schaltflächen für den E-Mail Versand oder Verlinkungen auf Online-Aktionen.

Auf der Homepage gibt es die Möglichkeit, sich für unseren Newsletter anzumelden. Dadurch haben wir eine Plattform, die unsere Vernetzung und die Kommunikation ausgezeichnet unterstützt. Wir freuen uns auf jede Kooperation auch mit anderen Gruppen, die unser Thema in die Öffentlichkeit bringen möchten.

Unter folgenden Links kannst du bei uns andocken.

- <http://awsr.amnesty.at> bzw. <http://gewerkschafterinnen.amnesty.at>
- <https://www.facebook.com/AmnestyAWSR>
- gewerkschafterInnen@amnesty.at
und natürlich bei der MV 2020 und bei anderen Amnesty-Veranstaltungen.



NETZWERK FRAUENRECHTE

Das Netzwerk Frauenrechte besteht aus etwa 20 Aktivist*innen der verschiedensten Altersgruppen. Die unterschiedlichen beruflichen Hintergründe, Herkunftsländer, Erfahrungen und Interessen bereichern unsere Arbeit.

Wir treffen uns etwa alle drei Wochen, um unsere Aufgaben abzusprechen und zu organisieren. Wir bereiten Material auf, behandeln Länder- und Themenberichte und erstellen und versenden Appellfälle. Wir besuchen Veranstaltungen, sammeln Unterschriften, stellen Infotische auf und organisieren selbst Veranstaltungen und Aktionen. Wir nehmen teil an nationalen und internationalen Netzwerken, die sich mit Frauenrechtsthemen beschäftigen. Innerhalb von Amnesty arbeiten wir mit anderen Gruppen zusammen und stellen ihnen Appelle zur Verfügung.

UNSER JAHR. Eine der intensivsten Zeiten ist natürlich rund um den Internationalen Frauentag. Am 6. März hatten wir heuer wie jedes Jahr einen Infostand im Rathaus, am 7. März einen in der VHS Urania. Wir sind Teil der Plattform Mutternacht, die sich mit dem Thema Müttersterblichkeit befasst. Am 7. Mai 2019 fand zu diesem Thema eine Pressekonferenz statt, am 13. Mai heuer eine online. Im Dezember zeigte die Plattform den Film *Stupid Young Heart*.



Im Mai 2019 machten wir beim Parlament eine Videoaktion, um die Politik an ihre Verpflichtung zum Einsatz für die Menschenrechte zu erinnern: „Menschenrechte leben, nicht nur auf Wände kleben“. Im Juni sprachen wir auf einer Konferenz in der Rudolfstiftung zum Thema „Frauen auf der Flucht“.



Mit anderen Amnesty-Aktivist*innen marschierten wir im Mai 2019 auch bei der großen Demo zur EU-Wahl mit, im September beim Earth Strike. Anfang Juni unterstützten wir zum Internationalen „Hurentag“ die Lefö-Kundgebung für die Rechte von Sexarbeiter*innen.

Am 21. Juni war es Zeit, 30 Jahre Netzwerk Frauenrechte zu feiern. Das taten wir mit einem Rückblick sowie zwei Kurzfilmen mit anschließendem Publikumsgespräch zu Frauenrechten in Tunesien und Iran.



Im Sommer hatten wir am Yppenplatz einen Infostand. Am 14. September nahmen wir an der Veranstaltung „Wir in Ottakring und Penzing“ teil. Dort konnten wir auf einer Bühne unsere Arbeit präsentieren und hatten einen Infostand. Unser jährliches Picknick beim Iran-„Gedenkstein“ im Donaupark fand heuer im September statt. Zum Picknick laden wir andere Gruppen und Freund*innen ein und nutzen es für Solidaritätsfotos.

Immer wieder nahmen Gruppenmitglieder an der Mahnwache zu Nasrin Sotoudeh am Platz der Menschenrechte teil. Darüber hinaus waren wir 2019 auf diversen Konferenzen und Veranstaltungen zu Frauenrechten. In letzter Zeit versuchen wir vermehrt, in Social Media aktiv zu sein.

UNSERE SPENDEN. Es freut uns, dass wir wie jedes Jahr wieder Initiativen im Ausland unterstützen konnten. Besonders am Herz liegt uns seit Jahren das Frauenhaus Panah in Karachi. 2019 unterstützten wir auch das Amadiba Crisis Committee in Südafrika, eine Gemeinde, die sich seit Jahren gegen die Zerstörung ihres Lebensraums durch eine Titanmine wehrt.

WENN AUCH DIR FRAUENRECHTE WICHTIG SIND, bestelle kostenlos unsere Zeitschrift [AKTIV.IST.IN](#). Melde dich zum monatlichen Newsletter an. Besuche unsere [Webseite](#), folge uns auf [Facebook](#) und [Twitter](#). Schreib uns bei Interesse an frauenrechte@amnesty.at.

Was ist unser Anliegen?

Vernetzung und Kooperationen für die Gruppen und Netzwerke im Raum Wien/NÖ (im Burgenland gibt es leider keine Gruppe) werden organisiert und unterstützt.

Mitglieder: Clemens Czurda, Elisabeth Klima, Christine Töpfer und Irene V. Planer (Sprecherin)

Höhepunkte:

Die zweimal im Jahr von uns organisierten Regionstreffen werden gut besucht. Im Herbst waren wir in Krems, das Treffen im März in Wien wurde aus bekannten Gründen abgesagt. Tradition ist die von einer Gruppe/einem NW am Vormittag gestaltete Öffentlichkeitsaktion. Die Nachmittage dienen dem Austausch und der Fortbildung. Wir wählten in diesem Arbeitsjahr für die Gastvorträge den Schwerpunkt „Menschenrechte und Klimaschutz“.



Als Sommeraktion entschieden wir uns wieder für „Amnesty am Markt“, 9x waren Gruppen/NW auf Wiener Märkten. Warum? Wir wollen mit unseren Menschenrechtsthemen im öffentlichen Raum sichtbar sein und neue Zielgruppen erreichen.

Was war noch?

Wir organisierten unsere Teilnahme bei der Freiwilligenmesse im Wiener Rathaus. Unser Stand wurde über das gesamte Wochenende von Aktivist*innen aus den verschiedenen Gruppen und Netzwerken abgedeckt, die Besucher*innen zeigten reges Interesse und wir führten 288 Gespräche. Informationsmaterial wurde gerne genommen. Auch der „Menschenrechtsdialog“ wurde angeboten.

Auf der Webseite <https://www.amnesty.at/über-amnesty/aktivist-innen/region-wien-niederoesterreich-burgenland/> konnten wir wieder alle Fälle des Briefmarathons (Tischaufsteller und Appellbrief mit Übersetzung) anbieten.

Wir freuen uns über eure Rückmeldungen, eure Anregungen und Ideen!

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

Christl, Clemens, Elisabeth und Irene
regionalteam.wien@amnesty.at

NETZWERK FLUCHT UND MIGRATION

Das Netzwerk Flucht und Migration besteht aus ca. 7-8 regelmäßig bei Gruppentreffen anwesenden Mitgliedern und einigen weiteren Unterstützer*innen. Dieses Jahr freuen wir uns über viel Neuzugang! Wie gewohnt haben wir über unseren **Newsletter** wieder ca. 250 Abonnenten*innen regelmäßig informiert. Zusätzlich haben wir seit diesem Jahr eine **Instagram-Seite** (@amnesty_fluchtmigration), um ein breiteres Publikum anzusprechen.

Inhaltlich haben wir uns wieder stark mit den Themen Flucht, Asyl und Migration auseinandergesetzt. Einige Aktionen, die es sich lohnt hervorzuheben:

Für den 12. April organisierten wir eine **Lesung mit dem Autor Ilija Trojanow**, der aus seinem Werk „Nach der Flucht“ las; unsere wohl erfolgreichste Aktion 2019. 100 Besucher*innen füllten den Saal der VHS Ottakring. Es lagen Petitionen mit den Forderungen auf, die Menschenrechte von Flüchtlingen und Migrant*innen zu schützen, diese und der Büchertisch fanden reges Interesse.

An zwei Samstagen (20. und 27. Juli) informierten wir im Rahmen von **Amnesty am Markt** am Rochusmarkt (3. Bezirk) über die Situation geflüchteter Menschen in Libyen und auf die Masseninhaftierung von Migrant*innen und Asylsuchenden.

Wir waren auch beim **weltweiten Klimastreik** im September sowie bei der **Freiwilligenmesse** im Rathaus im Oktober mit dabei.

Am 29. November 2019 fand unsere berührende Aktion **„S.O.S Seenotrettung“** statt, hier haben wir am Donaukanal Daten und Fakten zu Todesfällen im Mittelmeer verlesen und im Gedenken an diese 100 (biologisch abbaubare) Schwimmlaternen den Donaukanal hinuntergeschickt. Es waren mehr als 60 motivierte Menschen bei der Aktion und wir konnten viele Unterschriften für die Rettungsschwimmer*innen **Sarah und Sean** sammeln.

Am 27., 28. und 31. Jänner waren wir jeweils abends für zwei Stunden im Innenhof des WUK mit einem **Infotisch** präsent und haben zu aktuellen Petitionen im Themenbereich Unterschriften gesammelt, insbesondere zur **#fair-lassen-Kampagne**, die eine gerechtes Asylsystem in Österreich fordert.

Am 6. März 2020 nahmen wir mit drei Bannern an der **Demo „Transnationale Solidarität gegen Rassismus und Krieg“** teil, um gegen das Vorgehen gegen geflüchtete Menschen an der griechisch-türkischen Grenze, sowie die unmenschliche Politik der europäischen Regierungschef*innen zu protestieren.

Wir unterstützten außerdem am 14. April 2020 die **virtuelle Demo** gegen neue rückschrittliche Gesetze in Polen, und überlegen uns, wie wir auch in Zukunft verstärkt auf kontaktlose und virtuelle Aktionen setzen können.



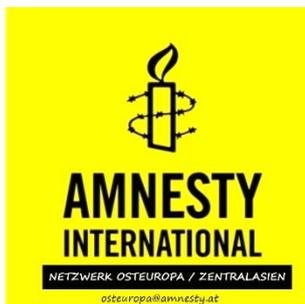
Wenn Dir das Thema Flucht und Migration nahegeht und Du uns unterstützen möchtest, schreib uns und/oder besuche unsere Seiten:

E-Mail: flucht-migration@amnesty.at

Website: flucht-migration.amnesty.at

BERICHTE: LÄNDERKOORDINATIONEN

NETZWERK OSTEUROPA – BALKAN - ZENTRALASIEN



Mail: osteuropa@amnesty.at

Facebook: Amnesty International Austria – Netzwerk Osteuropa/Zentralasien

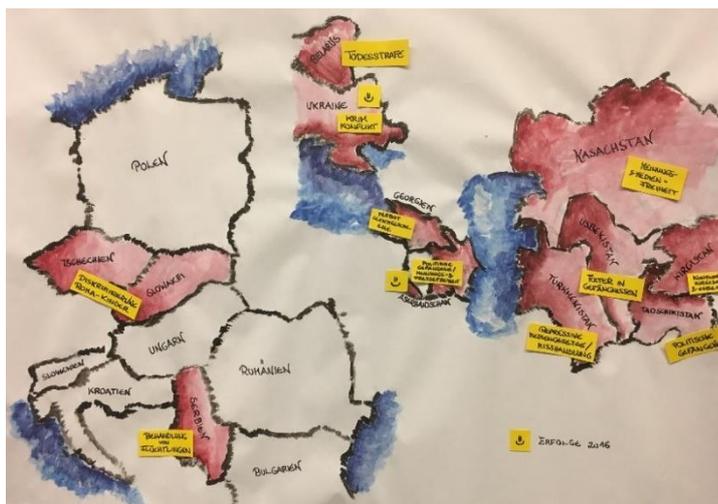
Instagram: amnestyaustriaosteuropa

LÄNDER, zu denen wir arbeiten:

Osteuropa und Balkan:

Albanien, Belarus, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russische Föderation (seit 2017), Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn

Zentralasien: Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan

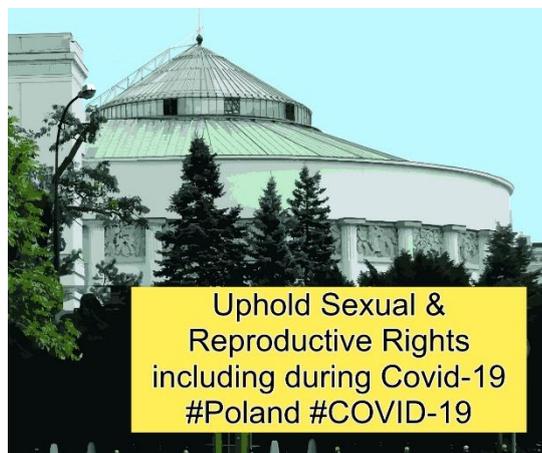


UNSERE ANLIEGEN:

Wir wollen die Situation von politisch Oppositionellen, jungen aktiven Menschen, Journalist*innen, Jugendaktivist*innen, Anwalt*innen sowie Menschenrechtsaktivist*innen speziell in Osteuropa und Zentralasien verbessern, hatten Fälle zur Meinungs- und Versammlungsfreiheit, zu Folter in Gefängnissen, fairen Verfahren und setzen uns ebenso für ein Ende der Todesstrafe in Belarus ein. Außerdem sind wir kritisch gegenüber populistischen Tendenzen der letzten Jahre in Osteuropa und fokussieren uns derzeit vor allem auf Menschenrechtsverletzungen in Ungarn und Polen.

WAS WIR TUN:

Das Netzwerk bereitet Urgent Actions, Fälle und Neuigkeiten aus Osteuropa auf, um sie zu vervielfältigen und auf den diversen Social-Media Kanälen, als auch auf der Website zu verbreiten. Unsere Schwerpunkte bestehen im Austausch zu Menschenrechten, im Wissenserwerb dazu sowie natürlich in der Öffentlichkeitsarbeit und der Bewusstseins-schaffung zum Thema Menschenrechte in Osteuropa.



UNSERE SCHWERPUNKTE 2019/2020



AUSTAUSCH

Gemeinsame Arbeit benötigt auch einen guten Austausch. Unser **MeetUp** findet ein- bis zweimal im Monat im Office bzw. auf Skype zur Projektplanung und zur Besprechung interner Amnesty-Themen statt.

Ebenso ist uns aber auch der lockere Austausch wichtig. Deshalb organisieren wir regelmäßige **Stammtische** im KäuZchen, bei dem neue Mitglieder die Gruppe in einem gemütlichen Rahmen kennenlernen können, Interessierte über Menschenrechte und neue Entwicklungen diskutieren und auch wir als Team bei einem netten Zusammensein gemeinsam Briefe für bestimmte Fälle aus Osteuropa schreiben. Gerade hier hatten wir auch meistens die besten Ideen für neue Aktionen.

INTERNER WISSENSERWERB

Vergangenes Jahr bestand auch der Wunsch intern mehr Wissen zu erwerben. Somit beschäftigen sich einzelne Personen intensiver mit bestimmten Ländern oder Themen. Gemeinsam als Gruppe waren wir auch beim **Menschenrechtsspaziergang** in Wien und beim **Argumentationstraining** dabei.

Auch die Frage nach **Kompetenzerwerb und -weiterentwicklung** innerhalb des Teams hat sich gestellt und so versuchen wir uns auch je nach Interessen z.B. in Bereichen wie redaktionelles Arbeiten, Projektmanagement oder der Veranstaltungsorganisation weiter zu vertiefen und diese aktiv im Netzwerk einzubringen.



ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Im Juni 2019 wurde auch im Rahmen des Leadership-Programms von einem Mitglied des NW eine **Filmvorstellung mit Fokus auf Polen** organisiert. Diese fand im Top Kino zur Österreichpremiere von „The Good Change Poles Apart“ mit anschließender Podiumsdiskussion statt.

Ebenso durften wir das NW AWSR bei den **Kritischen Literaturtagen** unterstützen und freuen uns über die gute Zusammenarbeit.

Gemeinsam gestalten wir auch **Themenabende** zu einzelnen Ländern, bei denen wir natürlich auch Personen außerhalb der Gruppe einladen. Ursprünglich waren Restaurantbesuche, Filmeabende etc. zu je einem Land geplant. In der COVID-Phase haben wir dies dann mittels „**Human Rights Talk**“ per Skype umgesetzt, bei dem nach inhaltlichem Input direkt eine Aktion entwickelt wurde.

Dabei entstand die Idee einen **Podcast zur Situation in Ungarn** zu entwickeln, an dem wir derzeit arbeiten. Natürlich findet man uns auch auf **Facebook** und **Instagram**.

RELIEFFONDS

Liebe Freundinnen, liebe Freunde!

Vorweg - mit Eurer Hilfe konnten wir über den Relieffonds vielen Menschen direkt helfen. Nachstehend findet Ihr einen Überblick über die AI-Gruppen die in den Relieffonds eingezahlt haben, und wohin im letzten Jahr das Geld gegangen ist.

VIELEN DANK für Eure Unterstützung im Namen der Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen!!

Stand 1.1.2019	12.430,67
Einnahmen	
Netzwerk Frauenrechte	3.000,00
Ärztegruppe Wien	4.000,00
Gruppe 49 OÖ-Steyr	2.000,00
Gesamteinnahmen	9.000,00
Ausgaben	
Frauenhaus Panah in Karachi, Pakistan	1.000,00
Nonhle Mbuthuma & Amadiba Crisis Committee	2.000,00
Hemayat Foltertherapie	4.000,00
Gesamtaufwendungen	7.000,00
Stand 31.12.2019	14.430,67

Falls Ihr weiterhin Lust habt zu spenden, bitte vermerkt es auf den Abrechnungsformularen.

Gertraud Reisinger

ANTRÄGE

- Antrag 1:** Abschlussprüfer*in für 2020
- Antrag 2:** GRUNDZÜGE DER FINANZPOLITIK VON
AI ÖSTERREICH 2020
- Antrag 3:** Jugendmitglied im Präsidium

ANTRAG 1 ABSCHLUSSPRÜFER*IN FÜR 2020

Antrag gestellt von: Geschäftsleitung

Beschluss bei: Einfacher Mehrheit

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Als Abschlussprüfer*in für den Jahresabschluss 2020 wird die Kanzlei Crowe SOT GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Ruster Straße 91, 7000 Eisenstadt, bestellt.

Umsetzbarkeit in personeller und organisatorischer Hinsicht:

Das Amnesty-Büro stellt für die Wirtschaftsprüfung alle notwendigen Unterlagen und Informationen bereit und steht für Gespräche zur Verfügung.

Begründung:

Die Mitgliederversammlung hat das Recht, die Abschlussprüfer*in zu bestimmen. Im Jahr 2010 wurde erstmals die SOT Wirtschaftsprüfung GmbH bestellt. Diese Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden. Die Rechnungsprüfer*innen sind mit der Bestellung einverstanden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Abschlussprüfung und die Spendengütesiegelprüfung betragen ca. EUR 12.000.— brutto.

ANTRAG 2: GRUNDZÜGE DER FINANZPOLITIK VON AI ÖSTERREICH 2020

Antrag gestellt von: Geschäftsleitung
Beschluss bei: Einfacher Mehrheit

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Grundzüge der Finanzpolitik von AI Österreich 2020

Grundlagen

Ziele und Grundsätze:

Im Jahr 2020 liegt der budgetäre Schwerpunkt entsprechend der Langzeitplanung erneut auf Stabilität und Wachstum. Die externen Umstände sind extrem wechselhaft: erneuter Regierungswechsel mit gravierenden Umbrüchen im Jahr 2019, noch unklare politisch-strategische Ausrichtungen, sowie die enormen wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-Krise. Außerdem weisen die Fundraising-Tools eine hohe Variabilität auf. Aus diesen Gründen werden auch weiterhin Steuerungsmaßnahmen notwendig sein.

Der internationalen und nationalen Strategie zufolge gibt es auch 2020 hohe Investitionen im Fundraising, womit mittelfristiges Finanzwachstum weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Finanzpolitik bleibt. Im Jahr 2019 wurde neben der AIWWF im Face-to-Face Fundraising auch beträchtlich in den Online-Cluster investiert um mehr Menschen über Online-Tools zu mobilisieren und mehr Onlinespenden zu generieren. Die Anfangserfolge sind ermutigend. Es ist zu hoffen, dass die Erträge für die getätigten Investitionen in den Folgejahren realisiert werden. Diese Kombination und Abstimmung von Online-Aktivitäten in inhaltlicher Arbeit und Fundraising erfordert Folgeinvestitionen im Jahr 2020, daher erwarten wir ein negatives Jahresergebnis.

Hohe Priorität haben weiterhin die Sicherung der Liquidität, die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Infrastruktur und das pünktliche Begleichen aller Verbindlichkeiten. Der Umzug des Büros im Jahr 2018 führte zu einer Verbesserung der räumlichen Situation und zu einer positiven Veränderung der Art der Zusammenarbeit. Nach der räumlichen Neugestaltung, die auch einen kulturellen Wandel bedingte, folgte 2019 eine Phase der Konsolidierung, welche sich unter anderem auf den Aufbau nachhaltiger und wirkungsvoller organisatorischer Strukturen konzentrierte. Dieser Weg wird 2020 fortgesetzt.

Die AIÖ-Finzen werden sowohl intern durch die Rechnungsprüfer*innen, wie auch extern durch eine*n Wirtschaftsprüfer*in - auch im Hinblick auf die Erfüllung der Spendengütesiegelkriterien - überprüft.

Die Management-Standards erfüllen Vorgaben der internationalen Bewegung und bilden den Rahmen für Verantwortungsbereiche der einzelnen Funktionsträger*innen (Geschäftsleitung, Leitungsteam, Teamleiter*innen, Projektleiter*innen, hauptamtliche Mitarbeiter*innen) innerhalb des AIÖ Büros.

Die Erträge werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht auf Basis der Vorjahreszahlen, zusätzlicher Fundraisingaktivitäten und unter Berücksichtigung der Jahresziele 2020 budgetiert. Die Geschäftsleitung arbeitet innerhalb eines vom Präsidium festgelegten Budgetrahmens.

Nicht angegriffen wird eine Basisreserve, die sich aus dem Risikomanagement ergibt und den Fortbestand von AIÖ im Krisenfall sichert. Diese Basisreserve wurde im Zuge der Budgeterstellung 2020 anlässlich des Organisationswachstums der vergangenen Jahre neu berechnet und angepasst.

Erträge

1. Fundraising

Die klassischen Methoden in unserem Fundraising sind das Werben von Einzugsverträgen an Haustür und Straße, der Versand von Mailings (Briefen) an bestehende Spender*innen und an potentielle Neuspender*innen, sowie die telefonische Betreuung unserer Spender*innen bei Bedankungen, Upgradings und Spenden-Reaktivierungen.

Zwecks Risikoabsicherung und Ertragssteigerung wird neben den klassischen Tools verstärkt in neue Methoden investiert. Dazu gehört der „2 Step-Ansatz“. Dies bedeutet, dass Aktivist*innen nach der Unterschriftsleistung über unterschiedliche Kommunikationskanäle im Zuge einer „Unterstützer*innen-Reise“ zu einer Spende oder anderen menschenrechtlich wirksamen Aktivitäten geführt werden. Zu diesem Zweck bewerben wir die Teilnahme an Urgent Actions/ „Alarminsätzen“ (Mobile Action, Fax for Life, Urgent Action Newsletter), um damit langfristig Spender*innen gewinnen zu können. Die Teilnahme an Aktionen, Beteiligung an Petitionen bzw. Generierung von Erstkontakten (Leads) ist ab 2020 auch Teilziel der Straßenwerbung – wenn keine Bereitschaft zur Spende erzeugt werden kann, wird zumindest eine inhaltliche Beteiligung im Mobile action Tool angestrebt. Erste Tests ergaben vielversprechende Ergebnisse. Wie sich die Teilnahme auf allfällige Konvertierungen zu Spender*innen auswirkt, ist allerdings noch offen.

Seit 2019 wird vermehrt in das Onlinefundraising und die Generierung von Unterschriften und Daten über Online-Kanäle investiert. Neben dem bisherigen Massenfundraising (standardisierte Methoden, die sich in einheitlicher Form an sehr viele Menschen richten) betreiben wir auch Beziehungsfundraising mit Großspender*innen-, Stiftungs- und Erbschaftsfundraising-Programmen. Die AIWWF konzentriert sich auf ihr Kernprogramm der Face-to-Face Werbung und des Werbens an der Haustür.

Die im Jahre 2018 erfolgreich getestete Projektspenden-Initiative für den „Österreich Fonds“ wurde 2019 angepasst und in die #Östergleich-Kampagne integriert.

Im März 2020 kam es im Zuge der Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona-19 Virus zu außerordentlichen Einschränkungen der Aktivitäten sowohl im laufenden operativen Ablauf

von AIÖ als insbesondere im Bereich der Straßen- und Haustürwerbung. Die Fundraising-Pläne für das laufende Jahr mussten daher einer einschneidenden Revision unterzogen werden. Aufgrund der Unklarheit über die Dauer und den weiteren Verlauf dieser Maßnahmen wurde die Planung für das heurige und folgende Jahr auf Basis unterschiedlicher Szenarien angepasst. Eine wesentliche strategische Ausrichtung ist die Konzentration auf das Behalten gegenwärtiger Spender*innen, sowie das Wiedergewinnen stornierter Verträge nach Abklingen der Corona-Krise. Verstärkte Konzentration auf den Online-Bereich soll zudem Vertragsabschlüsse über alternative Kommunikationskanäle – ohne direkten körperlichen Kontakt – ermöglichen.

Im Zuge der heurigen Wirtschaftsprüfung wurde die Fortführungsprognose angesichts der gegenwärtigen Krise besonders genau und kritisch unter die Lupe genommen und schließlich nicht nur als ausreichend, sondern als ausgesprochen positiv beurteilt.

2. Materialverkauf

Zur Einnahmensteigerung ist dieser Bereich nicht geeignet. Informationsmaterial soll weiterhin großzügig und billig bis kostenlos an AIÖ Gruppen und andere Zielgruppen verteilt werden. In einzelnen Fällen wird seit 2019 mit Kostenersätzen gearbeitet (z.B. bei Merchandising-Produkten im Zusammenhang mit der #Östergleich-Kampagne).

3. Gruppenbeiträge

Die Gruppen zahlen ihre Gruppenbeiträge entsprechend den beschlossenen Beitragsmodellen.

4. Aktionen, Veranstaltungen

Eine Kostendeckung bei außergewöhnlichen Aktionen und Veranstaltungen wird in allen Fällen angestrebt. Sollte trotz hohen Werbewerts die Kostendeckung einer Veranstaltung nicht möglich sein, ist im Vorhinein ein entsprechendes (Werbe-)Budget zu erstellen. Neben dem finanziellen Nutzen werden auch die Ziele der AI-Öffentlichkeitsarbeit (Präsenz, AI-Image, Weiterentwicklung der Marke AI, Bewusstseinsbildung, etc.) berücksichtigt.

5. Mitgliedschaft/Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der ordentlichen Mitgliedsbeiträge wird laut Satzung von der MV festgesetzt. Derzeit beträgt sie €55 bzw. €18 für Schüler*innen, Studierende und Erwerbslose. Es besteht auch die Möglichkeit, sich befreien zu lassen.

Die Mitgliedszahlen sind über die letzten Jahre leicht gesunken, letztes Jahr gab es 802 stimmberechtigte Mitglieder, heuer 782.

6. Subventionen

Gemäß Art.5 der Satzung von AIÖ ist die Inanspruchnahme öffentlicher Zuschüsse nur innerhalb der internationalen AI-Richtlinien möglich. Diese sehen vor, dass die Inanspruchnahme staatlicher Fördergelder im Bereich Menschenrechtsbildung möglich ist. Insbesondere ist dabei auf ein Augenmaß bei der Abdeckung von bestehenden Funktionen und Personalkosten Bedacht zu nehmen.

2019 wurden keine öffentlichen Zuschüsse in Anspruch genommen. Für 2020 ist es angedacht, einzelne Projekte auf Basis der government-funding approval procedure durch öffentliche Zuschüsse zu finanzieren. Diese Projekte erfolgen als zusätzliches Angebot zu den ohnehin durchzuführenden Bildungsangeboten von AIÖ. Im Zuge der Corona Krise wurden die internationalen Richtlinien für Hilfszahlungen angepasst und erleichtert. Die Annahme von staatlichen Geldern aus diesem Zweck erfordert vor Annahme ein eigenes Risk-Assessment.

Aufwendungen

1. Fundraising

Die größten Aufwendungen werden im Bereich Haustür- und Straßenwerbung (AIWWF) mit geplanten 1.194 Mio. getätigt. Danach folgen das Telefonfundraising mit 260 TSD und der Mailingbereich mit 126 TSD. Aufgrund der Coronakrise wird es im Bereich AIWWF zu markanten Minderaufwendungen einerseits durch Kurzarbeit andererseits durch die Minderleistungen von Mitarbeiter*inneneinsatztagen und den damit verbundenen Sachkosten kommen – das Ausmaß hängt von Art und Dauer der gesetzlichen Maßnahmen ab. Die Nachbesetzung der Major Donor Stelle wurde bis auf weiteres ausgesetzt.

2. Gehälter

Der Anteil der Gehaltskosten an den Gesamtkosten beträgt laut Budgetrahmen 28 – 33%.

3. Internationaler Beitrag

Der internationale Beitrag wird laut Beschluss des International Council Meetings 2015 entrichtet und termingerecht bezahlt. Das Modell ermöglicht wieder die Absetzung der Fundraisingkosten sowie eines Anteils der Supportkosten und hat als Basis die Werte des aktuellen Jahres. Dies soll Sektionen wieder vermehrt die Möglichkeiten aufzeigen, ins Fundraising zu investieren.

4. Aktivist*innen, Aktivismus

Beim Gruppensprecher*innenforum im Jänner 2020 wurden aktualisierte Finanzrichtlinien für die AIÖ-Gruppen diskutiert.

Es gilt der Grundsatz, dass ehrenamtliche Arbeit – sofern strategiekonform – vom Büro auch finanziell unterstützt wird. Laut den Finanzrichtlinien informieren Gruppen bei der Planung von Veranstaltungen, die 500 EUR übersteigen, das AIÖ-Büro. Insbesondere bei Veranstaltungen, die nicht nur Zufallsüberschüsse erwirtschaften oder aus sonstigen Gründen begünstigungsschädliche Auswirkungen auf die Gesamtorganisation haben können, soll das AIÖ-Büro möglichst frühzeitig in die Planung einbezogen werden. Wie Erfahrungen gezeigt haben, sind diese Veranstaltungen immer wieder hinsichtlich Spendengütesiegels und Gemeinnützigkeit ein heikles Thema. Verantwortlich für die Tätigkeiten der AIÖ-Gruppen im Sinne des Vereins (Datenschutz, Haftung, Steuerrecht etc.) zeichnet so wie bei den Tätigkeiten der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen die Geschäftsleitung.

5. Kostenersatz für Mitglieder ohne entsprechende Eigenmittel

Mitgliedern ohne entsprechende Eigenmittel oder AI-Gruppenbudgets (z. B. Amnesty-YOUTH-Mitglieder, Regionalbuddies oder Aktionsleiter*innen) werden auf Antrag die Kosten für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung, der Menschenrechtstagung und für Einstiegsseminare rückerstattet, um sie zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen zu motivieren.

Dadurch soll unter anderem die Teilnahme von Jugendlichen und Student*innen, die sich in Amnesty-YOUTH-Gruppen oder auf andere Weise engagieren, gefördert und mittels persönlichen Kontakten die Bindung der Jugendlichen und Student*innen an AIÖ gestärkt werden. Kostenersatz für andere als oben genannte Veranstaltungen wird im Einzelfall nach Art, Umfang und Zielgruppe individuell festgelegt.

Umsetzbarkeit in personeller und organisatorischer Hinsicht:

Der größte Teil wird durch das AIÖ-Büro unter der Verantwortung der Geschäftsleitung und des Präsidiums umgesetzt. Dessen ungeachtet tragen alle die Verantwortung für den finanziellen Erfolg von AI Österreich.

Begründung:

Durch die Einhaltung dieser Grundsätze werden die langfristige finanzielle Stabilität von AI Österreich und die zweckmäßige Verwendung der Spendengelder sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sind im Budgetrahmen und im Budget für 2020 sichtbar, aufgrund der Corona Krise wurde zur Sicherheit mit zwei weiteren Krisenszenarien- geplant.

Beilage:

Budgetrahmen (Präsidiumsbeschluss)

Budgetrahmen:

Budgetrahmen für 2020

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	FC 2019	BU 2020	RAHMEN	
									VON	BIS
FUNDRAISING	4.993	6.064	5.567	5.746	5.866	5.953	6.229	6.292	5.700	6.600
GRUPPENETRÄGE	73	40	117	37	96	36	99	36	30	40
MENSCHENRECHTSBILDUNG	14	81	87	106	40	32	25	20	18	20
SONSTIGES	15	13	6	31	41	244	8	7	5	10
	5.095	6.199	5.777	5.919	6.043	6.265	6.360	6.354	5.750	6.700
FUNDRAISING	1.847	1.977	2.152	2.090	2.154	1.934	2.037	2.155	2.000	2.300
MENSCHENRECHTSARBEIT	432	507	532	435	384	403	561	651	550	720
SUPPORT / CORE COSTS	508	427	461	500	481	608	571	622	560	680
INTERNATIONAL / INTERCOMPANY	1.200	1.497	1.303	1.483	1.214	1.332	1.372	1.245	1.100	1.400
PERSONAL	1.141	1.231	1.332	1.543	1.843	1.789	1.954	2.133	1.900	2.240
	5.128	5.639	5.779	6.051	6.077	6.065	6.495	6.805	6.200	7.000
ERGEBNIS	-33	560	-2	-132	-34	200	-134	-451	-500	-100
NETTOVEREINSVERMÖGEN	1.994	2.659	2.657	2.525	2.491	2.691	2.557	2.107	2.057	2.457

ANTRAG 3: ÄNDERUNG DER SATZUNG VON AIÖ IN ARTIKEL 10 UND ARTIKEL 11 SOWIE ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG VON AIÖ IN ARTIKEL 10 SOWIE AUF BESCHLUSS EINER ÜBERGANGSBESTIMMUNG

auf Änderung der Satzung von AIÖ in Artikel 10 (Mitgliederversammlung) und Artikel 11 (Präsidium),

sowie auf

Änderung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung von AIÖ in Artikel 10 (Wahlen)

sowie auf

Beschluss einer Übergangsbestimmung

Antrag gestellt von: Präsidium (Eva Burger, Elisabeth Hanzl, Susanne Krismer, Anita Roitner, Birgit Straka, Alfred Zauner), Julia Ambros, Johanna Kuhaupt, Susanna Riessland

Beschluss bei: 2/3 Mehrheit

Hinweis zu den eingerahmten Textpassagen: Die Änderungen sind im Antragstext fett markiert. Durchgestrichene Wörter sollen aus dem Text gestrichen werden. Unterstrichene Wörter sollen neu in den Text eingefügt werden.

Die Mitgliederversammlung möge folgende Änderungen in der Satzung von Amnesty International Österreich (AIÖ) und in der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung von AIÖ sowie eine entsprechende Übergangsbestimmung beschließen:

Der Art. 10 Z.5 (Mitgliederversammlung) der Satzung von AIÖ soll neu wie folgt lauten:

Artikel 10 (Mitgliederversammlung)

5. Das passive Wahlrecht besitzen, sofern in der Satzung nicht anderes bestimmt ist, alle ordentlichen Mitglieder, ausgenommen juristische Personen. Zur Wahl in das Präsidium und zum/zur Rechnungsprüfer*in sind nur volljährige ordentliche Mitglieder berechtigt. **Zur Wahl als Jugend-Präsidiumsmitglied sind nur ordentliche Mitglieder im Alter zwischen 15 und 25 Jahren berechtigt.**

Der Art. 11 Z.2 (Präsidium) der Satzung von AIÖ soll neu wie folgt lauten:

Artikel 11 (Präsidium)

2. Das Präsidium besteht aus fünf sechs gewählten Mitgliedern, fünf davon mit Stimmrecht und ein Jugend-Präsidiumsmitglied ohne Stimmrecht. Soweit durch die Mitgliederversammlung nicht besondere Geschäftsbereiche zugewiesen werden, konstituiert sich das Präsidium selbst. Der/die Präsident*in, das Präsidiumsmitglied für Internationales (standing representative), ~~sowie~~ das Präsidiumsmitglied für Finanzen sowie das Jugend-Präsidiumsmitglied sind jedoch von der Mitgliederversammlung direkt zu wählen. Das Präsidiumsmitglied für Finanzen kann nicht gleichzeitig Präsident*in oder das Präsidiumsmitglied für Internationales sein. Dem Jugend-Präsidiumsmitglied kann kein besonderer Geschäftsbereich zugewiesen werden.

Das Präsidium kann bis zu zwei Personen zusätzlich als Präsidiumsmitglieder ohne Stimmrecht bis zur nächsten Mitgliederversammlung kooptieren.

Wenn durch Ausscheiden von Mitgliedern die Anzahl der stimmberechtigten Präsidiumsmitglieder weniger als fünf beträgt, muss das Präsidium entweder Präsidiumsmitglieder entsprechend obigem Absatz innerhalb von zwei Monaten kooptieren oder eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Ein kooptiertes Präsidiumsmitglied kann auf Vorschlag des Präsidiums von der nächsten Mitgliederversammlung durch Wahl als ordentliches Präsidiumsmitglied bestätigt werden.

Wenn das Jugend-Präsidiumsmitglied ausscheidet, muss das Präsidium innerhalb von vier Monaten ein Jugend-Präsidiumsmitglied im Alter zwischen 15 und 25 Jahren entsprechend Art. 10 Z. 5 kooptieren.

Der Art. 11 Z.12 (Präsidium) der Satzung von AIÖ soll neu wie folgt lauten:

Artikel 11 (Präsidium)

12. Amnesty International Österreich verzichtet gegenüber den Mitgliedern des Präsidiums auf die Geltendmachung von Regress- und Haftungsansprüchen wegen leicht fahrlässigen Handelns. Regress- und Haftungsansprüchen wegen grob fahrlässigen Handelns werden auf € 50.000,- pro stimmberechtigtem Präsidiumsmitglied und Funktionsperiode beschränkt.

Amnesty International Österreich wird die Mitglieder des Präsidiums im Rahmen dieser Haftungsbestimmungen von allen Ansprüchen Dritter – inklusive allfälliger in Geldbeträgen verhängter Strafen – schad- und klaglos halten, soweit diese wegen Verrichtungen in ihrer Eigenschaft als Präsidiumsmitglied oder Mitglied von Amnesty International Österreich erfolgen. Weiters wird Amnesty International Österreich allen Präsidiumsmitgliedern die Kosten der Rechtsvertretung bei der Abwehr aller Haftungsansprüche von Seiten Dritter sowie bei Strafverfahren gegen sie finanzieren, soweit diese wegen Verrichtungen in ihrer Eigenschaft als Präsidiumsmitglied oder Mitglied von AI-Österreich erfolgen.

Liegt dem Anlassfall grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln zu Grunde, ist Amnesty International Österreich nach Abschluss des Verfahrens berechtigt, sich am betroffenen Präsidiumsmitglied im Rahmen obiger Haftungsbestimmungen schadlos zu halten.

In allen genannten Belangen ist ein haftungsauslösendes Untätigbleiben einem aktiven Tätigwerden gleichzusetzen.

Der Art. 12 Z.1 (Geschäftsordnung) der Satzung von AIÖ soll neu wie folgt lauten:

1. Der Geschäftsleitung obliegen als Leitungsorgan im Sinne des VerG 2002, § 5, Abs. 3 im Rahmen der Satzung, der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Beschlüsse des Präsidiums die Vertretung, die Führung der laufenden Geschäfte und die Leitung der gesamten Arbeit von Amnesty International Österreich. Sie ist für sämtliche Angelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind. Die Vertretung von Amnesty International Österreich nach außen erfolgt durch jeweils zwei Mitglieder der Geschäftsleitung. Ist nur ein Mitglied geschäftsfähig, vertritt dieses gemeinsam mit einem **stimmberechtigten** Präsidiumsmitglied gemäß Art. 11, Zi. 1 lit. g den Verein.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, die Geschäfte unter ständiger Wahrung der Interessen des Vereins mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organwalters im Sinne des VerG 2002, §24, Abs. 1 zu führen.

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehören im Besonderen:

- a) Festlegung der Arbeitsformen für Mitglieder sowie die Aufsicht darüber;
- b) Verantwortung für die Erstellung und Implementierung der strategischen Planung, wobei die Erstellung unter der Einbeziehung des Präsidiums erfolgt;
- c) die operative Planung von Amnesty International Österreich;
- d) Vorlage der Grundzüge der Einnahmen- und Ausgabenpolitik von Amnesty International Österreich an die Mitgliederversammlung;
- e) Verantwortung für die Erstellung und den Vollzug des Budgets innerhalb des vom Präsidium festgelegten Budgetrahmens und die Unterfertigung der Bilanz;
- f) Vorlage der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung an das Präsidium, wobei die Geschäftsordnung zumindest enthalten hat wie Beschlüsse dokumentiert werden, wie Anträge durch Vereinsmitglieder behandelt werden, wie die Geschäftsverteilung der Geschäftsleitungsmitglieder aussieht und wie die Vertretung der Geschäftsleitung im Innenverhältnis aussieht, wobei die Geschäftsleitung auch die Möglichkeit hat, einen diesbezüglichen Antrag an die Mitgliederversammlung zu stellen, wenn sich das Präsidium und die Geschäftsleitung auf keinen Vorschlag einigen können;
- g) Die Unterbreitung eines Vorschlages für die Wahl eines*r externen Abschlussprüfer*s*in gemäß VerG 2002 § 5, Abs. 5 an die Mitgliederversammlung nach Anhörung der Rechnungsprüfer*innen;
- h) Ausschluss oder Einschränkungen von Mitglieder-rechten von Mitgliedern;
- i) Abberufung von Mitgliedern von ihren Funktionen, sofern sie nicht direkt von der Mitgliederversammlung für diese Funktion gewählt sind;
- j) alle weiteren Aufgaben, die durch die Satzung oder durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung ausdrücklich der Geschäftsleitung zugewiesen werden.

Art.10 Zi. 8 und 9 (Wahlen) in der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung von AIÖ sollen wie folgt geändert werden:

8. Für geheime Wahlen sind Wahlzettel zu verwenden. Auf dem Wahlzettel sind die Namen der **Kandidat/*-innen Personen, die als stimmberechtigte Präsidiumsmitglieder kandidieren**, in alphabetischer Reihenfolge anzuführen sowie bisherige AI-Funktionen in dem von ihnen gewünschten Wortlaut. **Die Namen der Kandidat/*-innen für das Jugend-Präsidiumsmitglied sind mit dem Hinweis, dass sie als Jugend-Präsidiumsmitglied kandidieren, in alphabetischer Reihenfolge anzuführen sowie mit den bisherigen AI-Funktionen in dem von ihnen gewünschten Wortlaut.** Weiters sind die maximal zu vergebenden Stellen **für stimmberechtigte Präsidiumsmitglieder und für das Jugend-Präsidiumsmitglied** anzuführen und ein Hinweis, dass bei denjenigen Personen, die gewählt werden, eine Kennzeichnung an der dafür vorgesehenen Stelle anzubringen ist.

Für die Präsidiumswahl werden – soweit erforderlich – weitere Spalten für die Wahl der*des Präsidenten*in, des Präsidiumsmitglieds für Internationales und des Präsidiumsmitgliedes für Finanzen hinzugefügt. Erste Priorität besitzt die Spalte der Präsidiumsmitglieder **welche auch die Wahl zum Jugend-Präsidiumsmitglied inkludiert**, zweite die des*der Präsidentin*en, dritte die des Präsidiumsmitglieds für Internationales und vierte Priorität die des Präsidiumsmitgliedes für Finanzen.

Eine Stimme wird dann als gültig gezählt, wenn eindeutig zu erkennen ist, welche Person das Mitglied wählen wollte bzw. für welche Funktion im Präsidium.

Der Wahlzettel wird insgesamt ungültig, wenn nicht erkennbar ist, wer gewählt werden soll, oder wenn mehr Personen angekreuzt wurden als Stellen zu vergeben sind.

9. Es gelten jene Personen als gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten, wobei jede*r Kandidat*in mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreichen muss. Die Zahl der gewählten Personen ergibt sich aus der Zahl der zu vergebenden Stellen. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidat*innen, von denen nur eine*r als gewählt gelten kann, ist eine Stichwahl durchzuführen. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Als Präsident*in, Präsidiumsmitglied für Internationales oder Präsidiumsmitglied für Finanzen gilt gewählt, wer die meisten Stimmen für eine Funktion auf sich vereinigen kann und auch als Präsidiumsmitglied gewählt wird.

Die Mitgliederversammlung möge weiters die folgende Übergangsbestimmung beschließen, die bis zur nächsten Wahl zum Präsidium gelten soll:

„Bis zur nächsten Wahl zum Präsidium muss das Präsidium ein Jugend-Präsidiumsmitglied innerhalb von 4 Monaten ab dem Datum seiner konstituierenden Sitzung nach der Mitgliederversammlung 2020 kooptieren. Es gelten die Bestimmungen aus Art.10 Zi.5. Diese Kooptierung gilt bis zur nächsten Wahl zum Präsidium.“

Begründung:

Ausgangslage

Youth ist bei AI international und AIÖ ein strategisches Ziel. Die Jugendperspektive wird auf allen Ebenen und Prozessen verstärkt gefordert und gefördert. Andere Sektionen (AI Deutschland, AI Schweiz, AI Kanada, AI Frankreich, etc.) haben positive Erfahrungen mit institutionalisierter Jugendbeteiligung auf Präsidiums-Ebene gemacht.

Motivation

- strategische Entscheidungen zukünftig auch mit den Erfahrungswelten/-werten jüngerer Mitglieder zu treffen
- durch neue Perspektiven und durch das Hinterfragen von bestehenden Mustern können neue Antworten und Ansätze für unterschiedliches Engagement bei AIÖ erkundet werden: so lernen der Verein und das Präsidium dazu
- Abbau von Barrieren für jüngere AIÖ-Mitglieder, sich vereinspolitisch zu engagieren und aktive Stärkung bei der Mitgestaltung von strategischen Fragen (auch als Sprungbrett für spätere Kandidaturen)
- Sicherstellung institutionalisierter Verankerung von Jugendbeteiligung
- Vorbildwirkung, um weitere junge AIÖ-Mitglieder zu fördern und für Organisationsentwicklung zu begeistern

Wahl und Rolle des Jugend-Präsidiumsmitglieds

Das Jugend-Präsidiumsmitglied wird – wie alle anderen Präsidiumsmitglieder – von der Mitgliederversammlung für die Dauer einer Funktionsperiode von 2 Jahren gewählt und ist der gesamten Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Das Jugend-Präsidiumsmitglied kann für keine andere Funktion im Präsidium kandidieren. **Zum Zeitpunkt der Wahl ist das Jugend-Präsidiumsmitglied mindestens 15 und maximal 25 Jahre alt.**

Die Jugendperspektive wird im Präsidium „gemainstreamed“, das bedeutet, dem Jugend-Präsidiumsmitglied ist nicht der Geschäftsbereich „Jugend“ zugeteilt, sondern die Mitarbeit bei allen Themen des Präsidiums. Jedoch kann das Jugend-Präsidiumsmitglied keine gewählte Funktion, d.h. Präsident*in, Präsidiumsmitglied für Internationales, Präsidiumsmitglied für Finanzen übernehmen oder vertreten.

Das Jugend-Präsidiumsmitglied ist **nicht stimmberechtigt** und trägt **keine Haftung** (vergleichbar mit kooptierten Präsidiumsmitgliedern).

Begründung zur Übergangsstimmung:

Da der aktuelle Vorschlag erst bei der nächsten Wahl zum Präsidium wirksam werden kann, bedarf es einer Übergangsbestimmung für die Kooptierung eines Jugend-Präsidiumsmitglieds für diesen Zeitraum.

Umsetzbarkeit in personeller und organisatorischer Hinsicht

Es entstehen Auswirkungen auf personeller und organisatorischer Ebene, da für eine weitere Position im Präsidium Kandidat*innen identifiziert werden müssen.

Finanzielle Auswirkung

Durch die Übernahme von etwaigen Reise- und Nächtigungskosten des neuen Jugend-Präsidiumsmitglieds, könnten geringe finanzielle Mehrkosten entstehen.

ANHÄNGE

SATZUNG VON AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH

beschlossen bei der Mitgliederversammlung 2019

Artikel 1 (Name, Sitz und Geschäftsjahr)

1. Der Verein führt den Namen Amnesty International Österreich. Er ist die Österreichische Sektion der Internationalen Vereinigung Amnesty International mit Sitz in London.
2. Der Sitz des Vereines ist Wien.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Artikel 2 (Bindung an die internationale Organisation)

1. Alle Organe und Mitglieder des Vereins sind in ihrer Tätigkeit an die Beschlüsse der Global Assembly und des International Board (IB) sowie an die Weisungen des Internationalen Sekretariats (IS) von Amnesty International gebunden, soweit diese nicht der österreichischen oder EU-Rechtslage widersprechen.
2. Wird die vorliegende Satzung durch Änderungen der Internationalen Statuten von Amnesty International berührt, so hat die Geschäftsleitung der nächsten Mitgliederversammlung einen entsprechenden Antrag auf Satzungsänderung vorzulegen.

Artikel 3 (Ziele und Zweck des Vereins)

Amnesty Internationales Vision ist die einer Welt, in der alle Menschen die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen Menschenrechtsstandards festgeschriebenen Rechte haben. Um dieses Ziel zu erreichen, hat es sich Amnesty International zur Aufgabe gemacht, durch Ermittlungsarbeit und Aktionen schwerwiegende Verletzungen dieser Rechte zu verhindern beziehungsweise zu beenden.

Amnesty International bildet eine weltweite Gemeinschaft von Menschenrechtsverteidiger*innen, mit den Prinzipien der internationalen Solidarität, effizienter Maßnahmen zu Gunsten des individuellen Opfers, weltweiter Tätigkeit, der Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte, der Unparteilichkeit und Unabhängigkeit, sowie der Demokratie und des gegenseitigen Respekts.

Artikel 4 (Ideelle Mittel zur Erreichung der Vereinsziele)

Amnesty International wendet sich an Regierungen, zwischenstaatliche Organisationen, bewaffnete politische Gruppen, Unternehmen und sonstige nicht-staatliche Akteur*innen.

Amnesty International ist bestrebt, Menschenrechtsverletzungen genau, rasch und beharrlich aufzudecken. Die Organisation ermittelt systematisch und unparteiisch die Fakten individueller Fälle und Muster von Menschenrechtsverletzungen. Diese Ermittlungsergebnisse werden veröffentlicht, und Mitglieder, Unterstützer*innen und Mitarbeiter*innen mobilisieren öffentlichen Druck auf Regierungen und andere, die Menschenrechtsverletzungen zu beenden.

Zusätzlich zu ihrer Arbeit gegen spezifische Menschenrechtsverletzungen drängt Amnesty International alle Regierungen, die Herrschaft des Rechts zu beachten und Menschenrechtsstandards zu ratifizieren und umzusetzen; sie führt ein weites Spektrum von Aktivitäten im Bereich der Menschenrechtsbildung durch; und sie bestärkt zwischenstaatliche Organisationen, Einzelpersonen und alle Organe der Gesellschaft darin, die Menschenrechte zu unterstützen und einzuhalten.

AI-Österreich betreibt ein Netzwerk von Aktivist*innen, gibt in regelmäßigen Abständen elektronische und gedruckte Informationen an Mitglieder, Interessierte und Medien heraus und betreibt zur Förderung des Menschenrechtsbewusstseins eine Menschenrechtsbildungseinrichtung. Für Opfer von Menschenrechtsverletzungen interveniert AI-Österreich bei Krisen, betreibt für diese ein Urgent Action-Netzwerk und unterstützt sie mit Hilfe des Relief-Fonds.

Sofern dies dem Vereinszweck dient, ist der Verein berechtigt, sich Erfüllungsgehilfen gemäß § 40 Abs 1 Bundesabgabenordnung (BAO) zu bedienen und auch selbst als Erfüllungsgehilfe tätig zu werden.

Artikel 5 (Materielle Mittel - Finanzierung)

Die Tätigkeit des Vereins wird finanziert durch ordentliche Mitgliedsbeiträge, Förderbeiträge, Paten- und Patinnenschaften und Spenden, Einnahmen von AI-Gruppen, Sachspenden, Spenden aus Aktionen, Sponsoring, öffentliche Zuschüsse nur innerhalb der internationalen AI-Richtlinien, Hinterlassenschaften, Erlöse Relief-fonds, Erlöse aus der Veräußerung von Informationsmaterial und Erlöse aus Veranstaltungen und Aktionen.

Artikel 6 (Humanitäre Mildtätigkeit, Entwicklungshilfe und Gemeinnützigkeit)

Der Verein ist nicht auf Gewinn gerichtet und verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke durch seinen Einsatz für Menschen, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden oder von Menschenrechtsverletzungen bedroht sind und/oder Zwecke der Entwicklungshilfe und Katastrophenhilfe gemäß § 4a Abs 2 Z 3 lit a-c Einkommensteuergesetz (EStG).

Weiters ist der Verein gemeinnützig gemäß §§ 34 ff BAO.

Einnahmen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile; sie haben Anspruch auf Aufwandsentschädigung nur für solche Auslagen, die ihnen in Erfüllung eines Auftrages des Vereins entstanden sind.

Artikel 7 (Mitgliedschaft)

1. Die Mitgliedschaft wird durch Beitrittserklärung erworben. Ordentliche Mitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag und können den Verein durch ihr Stimmrecht aktiv mitgestalten. Fördernde Mitglieder zahlen einen Förderbeitrag und unterstützen den Verein finanziell.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung, Tod oder bei juristischen Personen auch durch Verlust der Rechtspersönlichkeit oder durch zweimalige Nichtbezahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen, in seinen Mitgliederrechten eingeschränkt bzw. seine Aufnahme verweigert werden, wenn sein Verhalten mit den Bestimmungen der Satzung nicht im Einklang steht. Über den Ausschluss, die Einschränkung von Mitgliederrechten bzw. die Verweigerung der Aufnahme entscheidet die Geschäftsleitung. Gegen Entscheidungen über Ausschluss oder Einschränkungen von Mitgliederrechten durch die Geschäftsleitung besteht das Berufungsrecht an die Schlichtungsstelle, über welches der*die Betroffene nachweislich zu informieren ist.

Artikel 8 (Mitarbeitsformen für Mitglieder)

1. Alle Mitglieder haben das Recht, an Arbeitsformen teilzunehmen. Die Arbeit erfolgt im Rahmen der Satzung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Präsidiums und der Geschäftsleitung für die Erreichung der in Art. 3 genannten Ziele.
2. Arbeitsformen werden von der Geschäftsleitung eingerichtet und beendet.
3. Mitglieder, die laufend mitarbeiten, können sich durch eine persönliche und schriftliche Erklärung jährlich vom Mitgliedsbeitrag befreien lassen.
4. Mitglieder, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen, haben über Gründung und Auflösung das AI-office zu informieren.
5. Mitglieder, die finanzielle Mittel verwalten, haben entsprechend den Finanzrichtlinien zu handeln.

Artikel 9 (Organe des Vereins)

1. Organe des Vereins sind:
 - a) die Mitgliederversammlung (Artikel 10);
 - b) das Präsidium (Artikel 11);
 - c) die Geschäftsleitung (Artikel 12);
 - d) die Rechnungsprüfer*innen (Artikel 13);
 - e) die MV-Kommission (Artikel 15);
 - f) die Schlichtungsstelle (Artikel 16);
 - g) das Nominierungskomitee (Artikel 17).

Artikel 10 (Mitgliederversammlung)

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ von Amnesty International Österreich. Sie kann über sämtliche Geschäfte beschließen, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind. Der Mitgliederversammlung vorbehalten sind Beschlüsse zu folgenden Agenden:
 - a) Festsetzung und Änderung der Satzung;
 - b) Wahl, gegebenenfalls Abwahl und Entlastung des Präsidiums;
 - c) Wahl und gegebenenfalls Abwahl der Rechnungsprüfer*innen, der MV-Kommission, der zu wählenden Mitglieder der Schlichtungsstelle sowie des Nominierungskomitees;
 - d) Wahl der externen Abschlussprüfer*in gemäß VerG 2002, § 5, Abs. 5;
 - e) Grundsätze der Organisationsstruktur und deren Änderung;
 - f) Bestätigung, Abänderung und Widerruf der strategischen Planung von Amnesty International Österreich;
 - g) Festlegung der Grundzüge der Einnahmen- und Ausgabenpolitik von Amnesty International Österreich, wobei der jährlich festgelegte Budgetrahmen in der Begründung angeführt werden muss;
 - h) Festsetzung des ordentlichen Mitgliedsbeitrages, ausgenommen die aktuelle Verbraucherpreisindexangleichung der ordentlichen Mitgliedsbeiträge ausgehend vom Niveau der jeweils letzten Festsetzung durch die Mitgliederversammlung;
 - i) sonstige grundsätzliche Maßnahmen zur Förderung der Vereinsziele sowie alle weiteren Geschäfte, die durch die Satzung ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen werden.
2. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Auf Verlangen von mindestens einem Zehntel der wahlberechtigten Mitglieder gemäß Ziffer 4 oder auf Beschluss des Präsidiums oder auf Beschluss der Geschäftsleitung ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Die Rechnungsprüfer*innen haben jederzeit, insbesondere bei drohender Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder anderen gravierenden finanziellen Problemen von Amnesty International Österreich die Möglichkeit, innerhalb von 28 Tagen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, auf der auch Misstrauensanträge gegen Präsidiumsmitglieder und/oder Rechnungsprüfer*innen eingebracht werden können.

Das International Board (IB) von Amnesty International hat die Möglichkeit, innerhalb von 28 Tagen eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.
3. Die Geschäftsleitung lädt mindestens 28 Tage vorher alle Mitglieder schriftlich unter Beifügung der von der MV-Kommission (Mitgliederversammlungskommission) erstellten Tagesordnung zur Mitgliederversammlung ein.

4. Aktives Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung haben alle ordentlichen Mitglieder gemäß Artikel 7, sofern ihr fälliger Mitgliedsbeitrag bis 31. 12. des Vorjahres bei Amnesty International Österreich eingelangt ist. Das Stimm- und Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Delegationen sind unzulässig.
5. Das passive Wahlrecht besitzen, sofern in der Satzung nicht anderes bestimmt ist, alle ordentlichen Mitglieder, ausgenommen juristische Personen. Zur Wahl in das Präsidium und zum/zur Rechnungsprüfer*in sind nur volljährige ordentliche Mitglieder berechtigt.
6. Das Antragsrecht steht allen ordentlichen Mitgliedern und Vereinsorganen zu.
7. Die Mitgliederversammlung ist unmittelbar nach der Eröffnung beschlussfähig. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden, soweit in der Satzung oder in der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung nicht anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
8. Über die Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das von zwei Präsidiumsmitgliedern, die an der Mitgliederversammlung teilgenommen haben, gegengelesen wird und die das nachweislich bestätigen müssen. Alle Mitglieder haben das Recht, Einsicht in das Protokoll zu nehmen.
9. Näheres wird durch die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung bestimmt. Die Geschäftsordnung sowie jede Änderung derselben kann von der Mitgliederversammlung nur durch Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Artikel 11 (Präsidium)

1. Dem Präsidium obliegen als Aufsichtsorgan im Sinne des VerG 2002, § 5, Abs. 4 im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung die Festlegung der Grundsätze der Vereinspolitik, die Festlegung der Strategie und die Zustimmung zu außergewöhnlichen Geschäften von Amnesty International Österreich. Die außergewöhnlichen Geschäfte werden in der Geschäftsordnung des Präsidiums genauer festgelegt.
Zu den Aufgaben des Präsidiums gehören im Besonderen:
 - a) Beschluss, Überwachung und Steuerung der strategischen Planung, der operativen Jahresschwerpunkte und des Budgetrahmens von Amnesty International Österreich;
 - b) Vorlage der strategischen Planung von Amnesty International Österreich an die Mitgliederversammlung;
 - c) Bestellung und Abberufung der Geschäftsleitungsmitglieder
 - d) Die Vertretung des Vereins gegenüber der Geschäftsleitung (insbesondere was den Abschluss von Verträgen und die Führung von Rechtsstreitigkeiten betrifft) und die Kontrolle der Tätigkeit der Geschäftsleitung;
 - e) Beschluss der Geschäftsordnung für das Präsidium;
 - f) Beschluss oder Aufhebung der von der Geschäftsleitung gemäß Art. 12, Zi 1 lit. e vorgelegten Geschäftsordnung der Geschäftsleitung, wobei das Präsidium auch einen eigenen Vorschlag beschließen kann, wenn nach angemessener Frist die Geschäftsleitung keinen Vorschlag unterbreitet oder sich das Präsidium und die Geschäftsleitung nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen können;
 - g) Vertretung von Mitgliedern der Geschäftsleitung im Falle einer Vakanz oder Handlungsunfähigkeit von Mitgliedern der Geschäftsleitung, wobei das Präsidium für diese Fälle jeweils ein oder mehrere Präsidiumsmitglieder als Vertretung je Mitglied der Geschäftsleitung festlegt. Ist nur ein Mitglied der Geschäftsleitung geschäftsfähig, vertritt dieses gemeinsam mit einem Präsidiumsmitglied den Verein;
 - h) Außergewöhnliche Geschäfte gemäß der Geschäftsordnung des Präsidiums, wobei der An- und Verkauf sowie die Belastung von Liegenschaften, sofern diese nicht Gegenstand eines Verlassenschaftsverfahrens sind, der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, sofern diese nicht Gegenstand eines Verlassenschaftsverfahrens sind und in der Verlassenschaft bzw. als Legat lediglich Beteiligungen in Form von Aktien und / oder Fonds betreffen, sowie der Erwerb, die Veräußerung und die Stilllegung von Unternehmen und Betrieben, die An- und Abmeldung von Gewerben, die Fertigung von Wechseln, der Abschluss unbedingter Erbschaftserklärungen, der Abschluss unkündbarer Dienstverhältnisse, der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und der Antrag auf Vereinsauflösung in jedem Fall außergewöhnliche Geschäfte sind;

- i) alle weiteren Aufgaben, die durch die Satzung oder durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung ausdrücklich dem Präsidium zugewiesen werden.

Das Präsidium ist berechtigt, sich bei allen Organen des Vereins jederzeit umfassend über deren Tätigkeit zu informieren und Einsicht in die Korrespondenz und alle Bücher zu nehmen. Das Heranziehen von Mitarbeiter*innen erfolgt ausschließlich in Absprache mit der Geschäftsleitung.

2. Das Präsidium besteht aus fünf gewählten Mitgliedern. Soweit durch die Mitgliederversammlung nicht besondere Geschäftsbereiche zugewiesen werden, konstituiert sich das Präsidium selbst. Der/die Präsident*in, das Präsidiumsmitglied für Internationales (standing representative) sowie das Präsidiumsmitglied für Finanzen sind jedoch von der Mitgliederversammlung direkt zu wählen. Das Präsidiumsmitglied für Finanzen kann nicht gleichzeitig Präsident*in oder das Präsidiumsmitglied für Internationales sein.

Das Präsidium kann bis zu zwei Personen zusätzlich als Präsidiumsmitglieder ohne Stimmrecht bis zur nächsten Mitgliederversammlung kooptieren.

Wenn durch Ausscheiden von Mitgliedern die Anzahl der Präsidiumsmitglieder weniger als fünf beträgt, muss das Präsidium entweder Präsidiumsmitglieder entsprechend obigem Absatz innerhalb von zwei Monaten kooptieren oder eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Ein kooptiertes Präsidiumsmitglied kann auf Vorschlag des Präsidiums von der nächsten Mitgliederversammlung durch Wahl als ordentliches Präsidiumsmitglied bestätigt werden.

3. Die Mitglieder des Präsidiums werden von der Mitgliederversammlung für eine zweijährige Funktionsperiode gewählt. Eine Wiederwahl in das Präsidium ist zulässig, jedoch ist die ununterbrochene Mitgliedschaft im Präsidium auf sechs Jahre begrenzt. Nach einer Unterbrechung von mindestens zwei Jahren ist eine Wiederwahl in das Präsidium möglich.

4. Angestellte des Vereins sowie Personen, die vom Verein ein Honorar erhalten, dürfen keine gewählten Präsidiumsmitglieder sein. Ehemalige Angestellte des Vereins können erst nach einer zweijährigen Wartezeit nach Beendigung ihres Dienstverhältnisses im Verein in das Präsidium gewählt werden. Ehemalige Mitglieder des Nominierungskomitees können frühestens nach einer einjährigen Wartezeit in das Präsidium gewählt werden. Ehemalige Präsidiumsmitglieder können erst nach einer zweijährigen Wartezeit nach Beendigung ihrer Präsidiumstätigkeit im Verein angestellt werden.

5. Die Tätigkeit als Mitglied des Präsidiums endet durch Ablauf der Funktionsperiode, freiwilliges Ausscheiden, Verlust der Mitgliedschaft oder durch ein Misstrauensvotum der Mitgliederversammlung.

Weiters endet die Tätigkeit einzelner Präsidiumsmitglieder oder des gesamten Präsidiums durch Abberufung durch das International Board (IB) von Amnesty International unter gleichzeitiger Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gemäß Artikel 10, Zi. 2, letzter Absatz.

6. Das Präsidium kann Aufgaben an Arbeitskreise oder andere übertragen. Diese sind dem Präsidium Rechenschaft schuldig. Die in Zi. 1 lit. a bis h genannten Aufgaben sind nicht an Arbeitskreise oder andere übertragbar.

7. Das Präsidium trifft, so oft es seine Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich zusammen. Die Sitzungen des Präsidiums sind durch eine Geschäftsordnung zu regeln. Diese muss vorsehen, dass es einen Teil geben kann, der wegen schutzwürdiger Geheimhaltungsinteressen Dritter nicht öffentlich abgehalten wird, und dass die gesamte Tagesordnung vor der Sitzung von allen Mitgliedern angefordert werden kann.

8. Das Präsidium ist bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse des Präsidiums bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Für dringende Entscheidungen besteht die Möglichkeit Umlaufbeschlüsse auf schriftlichem Weg zu fassen. Umlaufbeschlüsse des Präsidiums bedürfen einer nachweislichen Zweidrittelmehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder.

9. Das Protokoll der Sitzung hat jedenfalls die Beschlüsse zu enthalten. Es muss von zwei Präsidiumsmitgliedern gegengelesen werden, die das nachweislich bestätigen müssen. Alle Mitglieder haben das Recht, Einsicht in den Teil des Protokolls zu nehmen, der den öffentlichen Teil der Sitzung betrifft. Wurde ein Teil der Sitzung nicht öffentlich abgehalten, ist Einsicht in die Tagesordnung und alle Passagen dieses Teils zu geben die nicht

schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen unterliegen. Beschlüsse, die ein Mitglied oder Organ unmittelbar betreffen, sind diesem direkt schriftlich mitzuteilen.

10. Das Präsidium hat der Mitgliederversammlung schriftlich über seine Tätigkeit Rechenschaft abzulegen. Der Rechenschaftsbericht ist allen Mitgliedern auf geeignete Weise zugänglich zu machen.
11. Das Präsidium hat die Ermächtigung, für besonders haftungsgeneigte Tätigkeiten der nicht ehrenamtlichen Geschäftsleitung die Haftung für leichte Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen einzuschränken oder auszuschließen.
12. Amnesty International Österreich verzichtet gegenüber den Mitgliedern des Präsidiums auf die Geltendmachung von Regress- und Haftungsansprüchen wegen leicht fahrlässigen Handelns. Regress- und Haftungsansprüche wegen grob fahrlässigen Handelns werden auf € 50.000,- pro Präsidiumsmitglied und Funktionsperiode beschränkt.

Amnesty International Österreich wird die Mitglieder des Präsidiums im Rahmen dieser Haftungsbestimmungen von allen Ansprüchen Dritter - inklusive allfälliger in Geldbeträgen verhängter Strafen - schad- und klaglos halten, soweit diese wegen Verrichtungen in ihrer Eigenschaft als Präsidiumsmitglied oder Mitglied von Amnesty International Österreich erfolgen. Weiters wird Amnesty International Österreich allen Präsidiumsmitgliedern die Kosten der Rechtsvertretung bei der Abwehr aller Haftungsansprüche von Seiten Dritter sowie bei Strafverfahren gegen sie finanzieren, soweit diese wegen Verrichtungen in ihrer Eigenschaft als Präsidiumsmitglied oder Mitglied von AI-Österreich erfolgen.

Liegt dem Anlassfall grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln zu Grunde, ist Amnesty International Österreich nach Abschluss des Verfahrens berechtigt, sich am betroffenen Präsidiumsmitglied im Rahmen obiger Haftungsbestimmungen schadlos zu halten.

In allen genannten Belangen ist ein haftungsauslösendes Untätig bleiben einem aktiven Tätigwerden gleichzusetzen.

Artikel 12 (Geschäftsleitung)

1. Der Geschäftsleitung obliegen als Leitungsorgan im Sinne des VerG 2002, § 5, Abs. 3 im Rahmen der Satzung, der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Beschlüsse des Präsidiums die Vertretung, die Führung der laufenden Geschäfte und die Leitung der gesamten Arbeit von Amnesty International Österreich. Sie ist für sämtliche Angelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind. Die Vertretung von Amnesty International Österreich nach außen erfolgt durch jeweils zwei Mitglieder der Geschäftsleitung. Ist nur ein Mitglied geschäftsfähig, vertritt dieses gemeinsam mit einem Präsidiumsmitglied gemäß Art. 11, Zi. 1 lit. g den Verein.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, die Geschäfte unter ständiger Wahrung der Interessen des Vereins mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Organwalters im Sinne des VerG 2002, §24, Abs. 1 zu führen.

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehören im Besonderen:

- a) Festlegung der Arbeitsformen für Mitglieder sowie die Aufsicht darüber;
- b) Verantwortung für die Erstellung und Implementierung der strategischen Planung, wobei die Erstellung unter der Einbeziehung des Präsidiums erfolgt;
- c) die operative Planung von Amnesty International Österreich;
- d) Vorlage der Grundzüge der Einnahmen- und Ausgabenpolitik von Amnesty International Österreich an die Mitgliederversammlung;
- e) Verantwortung für die Erstellung und den Vollzug des Budgets innerhalb des vom Präsidium festgelegten Budgetrahmens und die Unterfertigung der Bilanz;
- f) Vorlage der Geschäftsordnung der Geschäftsleitung an das Präsidium, wobei die Geschäftsordnung zumindest enthalten hat wie Beschlüsse dokumentiert werden, wie Anträge durch Vereinsmitglieder behandelt werden,

wie die Geschäftsverteilung der Geschäftsleitungsmitglieder aussieht und wie die Vertretung der Geschäftsleitung im Innenverhältnis aussieht, wobei die Geschäftsleitung auch die Möglichkeit hat, einen diesbezüglichen Antrag an die Mitgliederversammlung zu stellen, wenn sich das Präsidium und die Geschäftsleitung auf keinen Vorschlag einigen können;

- g) Die Unterbreitung eines Vorschlages für die Wahl eines*r externen Abschlussprüfer*s*in gemäß VerG 2002 § 5, Abs. 5 an die Mitgliederversammlung nach Anhörung der Rechnungsprüfer*innen;
 - h) Ausschluss oder Einschränkungen von Mitgliederrechten von Mitgliedern;
 - i) Abberufung von Mitgliedern von ihren Funktionen, sofern sie nicht direkt von der Mitgliederversammlung für diese Funktion gewählt sind;
 - j) alle weiteren Aufgaben, die durch die Satzung oder durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung ausdrücklich der Geschäftsleitung zugewiesen werden.
 - k) Abschluss von bedingten Erbschaftserklärungen zugunsten von Amnesty International Österreich und aller sonstigen damit unmittelbar verbundenen Rechtsgeschäfte im Zuge des Verlassenschaftsverfahrens.
2. Die Geschäftsleitung besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Mitglieder werden durch das Präsidium für eine maximal fünfjährige Funktionsperiode bestellt. Eine Wiederbestellung in die Geschäftsleitung ist zulässig. Die besonderen Geschäftsbereiche der Mitglieder der Geschäftsleitung werden durch das Präsidium zugewiesen.
3. Die Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsleitung endet durch Ablauf der Funktionsperiode, freiwilliges Ausscheiden, Verlust der Mitgliedschaft oder durch Abberufung durch das Präsidium.
- Weiters endet die Tätigkeit einzelner Mitglieder der Geschäftsleitung oder der gesamten Geschäftsleitung durch Abberufung durch das International Board (IB) von Amnesty International unter gleichzeitiger Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gemäß Art. 10, Zi. 2, letzter Absatz.
4. Die Geschäftsleitung kann Aufgaben an Arbeitskreise oder andere übertragen. Diese sind der Geschäftsleitung Rechenschaft schuldig. Die in Zi. 1 lit. a bis i genannten Aufgaben sind nicht an Arbeitskreise oder andere übertragbar.
5. Beschlüsse der Geschäftsleitung müssen einstimmig getroffen werden. Im Konfliktfall entscheidet das Präsidium. Bei dringenden Angelegenheiten geschieht das mittels Umlaufbeschluss gemäß Artikel 11, Zi. 8.
6. Die Geschäftsleitung hat der Mitgliederversammlung schriftlich über die Tätigkeit und die finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Der Rechenschaftsbericht ist allen Mitgliedern auf geeignete Weise zugänglich zu machen.

Artikel 13 (Rechnungsprüfer*innen)

- 1. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer*innen für den Zeitraum bis zur nächsten Mitgliederversammlung.
 - 2. Den Rechnungsprüfer*innen obliegt die Kontrolle der Vereinsgebarung. Dazu gehören insbesondere die in den Punkten 3 bis 6 aufgelisteten Aufgaben und Rechte.
 - 3. Den Rechnungsprüfer*innen obliegt die Überprüfung der belegmäßigen Richtigkeit der Buchhaltung, der Übereinstimmung der Finanzgebarung mit der Satzung und mit den Beschlüssen der zuständigen Organe, sowie der ordnungsgemäßen Verwendung der Spendengelder.
- Die Rechnungsprüfer*innen haben die Möglichkeit, dazu eine externe wirtschaftliche Beratung beizuziehen.
4. Die Geschäftsleitung hat die Rechnungsprüfer*innen jeweils zum ehest möglichen Zeitpunkt, spätestens aber Ende des nächsten Quartals einen Quartalsbericht über die finanzielle Situation von Amnesty International Österreich in schriftlicher Form zu liefern. Der Quartalsbericht beinhaltet den Quartalsabschluss des laufenden Jahres, sowie den des Vorjahres.

Die Rechnungsprüfer*innen haben das Recht, in alle Unterlagen, die finanzielle Daten betreffen, Einsicht zu nehmen. Alle Organe des Vereins sind verpflichtet, den Rechnungsprüfer*innen darüber Auskunft zu geben.

Bei Erstellung der Finanzplanung von Amnesty International Österreich können die Rechnungsprüfer*innen die Planung in Hinblick auf Plausibilität überprüfen.

5. Die Rechnungsprüfer*innen unterstützen das Präsidium und die Geschäftsleitung mit Hinweisen und Anregungen. Vorschläge der Rechnungsprüfer*innen an das Präsidium und/oder die Geschäftsleitung sind in schriftlicher Form einzubringen.
6. Die Rechnungsprüfer*innen sind berechtigt, der Mitgliederversammlung einen eigenen begründeten Vorschlag für die Wahl einer Abschlussprüfer*in gemäß VerG 2002, § 5, Abs. 5 zu unterbreiten, soweit sie sich nicht mit der Geschäftsleitung auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen können.
7. Die Rechnungsprüfer*innen berichten der Mitgliederversammlung und stellen den Antrag bezüglich der Entlastung des Präsidiums.
8. Die Rechnungsprüfer*innen dürfen nicht dem Präsidium angehören. Angestellte des Vereins sowie Personen, die vom Verein ein Honorar erhalten, sind ebenfalls nicht als Rechnungsprüfer*innen wählbar.
9. Die Tätigkeit als Rechnungsprüfer*in endet durch Ablauf der Funktionsperiode, freiwilliges Ausscheiden, Verlust der Mitgliedschaft oder durch ein Misstrauensvotum der Mitgliederversammlung. Bei Ausscheiden eines*r Rechnungsprüfer*in während der Funktionsperiode kann der*die verbleibende Rechnungsprüfer*in eine Person bis zur nächsten Mitgliederversammlung als Rechnungsprüfer*in kooptieren.
10. Die Bestimmungen des Artikels 11, Zi. 12 gelten sinngemäß auch für die Rechnungsprüfer*innen.

Artikel 14 (Delegation Global Assembly)

1. Das Präsidiumsmitglied für Internationales (standing representative) vertritt Amnesty International Österreich in der Global Assembly.
2. Für das reguläre Treffen der Global Assembly (Global Assembly Meeting) entsendet Amnesty International Österreich zwei weitere Delegierte wobei eine Person vom Präsidium und eine Person von der Geschäftsleitung nominiert wird. Die Nominierung soll so rechtzeitig erfolgen, dass diese Mitglieder auch schon an dem der Global Assembly vorangehenden Regional Forum teilnehmen können.
3. Wenn Amnesty International Österreich zusätzlich eine*n Jugenddelegierte*n entsenden darf, wird diese Person vom Präsidium nominiert. Im Regelfall wird das alle drei Jahre sein.
4. Die Teilnehmer*innen am Global Assembly Meeting und Regional Forum haben innerhalb von zwei Monaten nach dem Global Assembly Meeting bzw. nach dem Regional Forum dem Präsidium und der Geschäftsleitung einen Bericht vorzulegen.

Artikel 15 (MV-Kommission)

1. Der MV-Kommission (Mitgliederversammlungskommission) obliegen im Rahmen der Satzung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung die Vorplanung, die Vorbereitung sowie die Leitung der Mitgliederversammlung. Die MV-Kommission kann den Vorsitz bei den Sitzungen des Plenums auch an dritte Personen übertragen. Die genaue Aufgabenbeschreibung und die Erfordernisse für Entscheidungen der MV-Kommission werden durch die Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung festgelegt.
2. Die MV-Kommission besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die aus ihrer Mitte eine*n Sprecher*in wählen.
3. Die Mitglieder der MV-Kommission werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Ihre Funktionsperiode beginnt mit dem Ende der Mitgliederversammlung, bei der sie gewählt wurden und endet mit dem Ende der nächsten Mitgliederversammlung. Eine Wiederwahl ist zulässig.
4. Die Kommissionstätigkeit eines Mitgliedes endet durch Ablauf der Funktionsperiode, freiwilliges Ausscheiden, Verlust der Mitgliedschaft oder durch ein Misstrauensvotum der Mitgliederversammlung.

Für Mitglieder der MV-Kommission, die ihre Tätigkeit vorzeitig beendet haben, kann die MV-Kommission auf Vorschlag des*der Sprecher*in mit einfacher Mehrheit Ersatzmitglieder mit Sitz und Stimme kooptieren. Die Geschäftsleitung ist darüber umgehend zu informieren.

Artikel 16 (Schlichtungsstelle)

1. Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist die vereinsinterne Schlichtungsstelle berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO. Sie kann von allen Mitgliedern und Organen angerufen werden. Eine Anrufung der ordentlichen Gerichte ist erst nach Anrufung der Schlichtungsstelle zulässig.
2. Die Schlichtungsstelle besteht aus drei ständigen Mitgliedern, die eine*n Vorsitzende*n bestimmen, und zwei Mitgliedern, die für den jeweiligen Streitfall nominiert werden.

Die ständigen Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung für eine dreijährige Funktionsperiode gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Die Tätigkeit dieser Mitglieder endet durch Ablauf der Funktionsperiode, freiwilliges Ausscheiden, Verlust der Mitgliedschaft oder durch ein Misstrauensvotum der Mitgliederversammlung.

Im Streitfall hat jeder Streitteil nach schriftlicher Aufforderung durch die*den Vorsitzende*n innerhalb einer Frist von zwei Wochen ein Mitglied zu nominieren.
3. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Mitgliederversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.

Im Falle der Befangenheit eines ständigen Mitglieds oder der nicht fristgerechten Nominierung eines Mitglieds durch die Streitparteien ist von den ständigen Mitgliedern ein Ersatzmitglied zu nominieren.
4. Die Schlichtungsstelle fällt ihre Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller ihrer Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit; eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Sie entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Ihre Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.
5. Für die Dauer des Schlichtungsverfahrens ist die Verjährung von Rechtsansprüchen gehemmt.

Artikel 17 (Nominierungskomitee)

1. Die Aufgabe des Nominierungskomitees ist die Suche nach und Bewertung von qualifizierten Kandidat*innen für das Präsidium und andere ehrenamtliche Organe (für Wahlen und Kooptierungen) in Absprache mit dem jeweiligen Gremium. Dabei unterstützt das Nominierungskomitee die Diversität und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den jeweiligen Organen.

Das Nominierungskomitee berichtet der Mitgliederversammlung über die Bewertungen, wie sie zustande gekommen sind und über die geleistete Arbeit.

Darüber hinaus können alle Organe des Vereins das Nominierungskomitee – nach dessen Zustimmung – bei allen Personalentscheidungen/Personalauswahlprozessen als Beratungsorgan heranziehen.
2. Das Nominierungskomitee besteht aus
 - a) drei gewählten Mitgliedern mit Stimmrecht, die aus ihrer Mitte eine*n Sprecher*in wählen, und
 - b) je einem vom Präsidium und von der Geschäftsleitung entsendeten Mitglied ohne Stimmrecht.
Das Nominierungskomitee kann im Bedarfsfall bis zu zwei Personen ohne Stimmrecht kooptieren.
3. Die Mitglieder des Nominierungskomitees werden von der Mitgliederversammlung für eine zweijährige Funktionsperiode gewählt. Eine zweimalige Wiederwahl in das Nominierungskomitee ist zulässig. Nach einer Unterbrechung von mindestens zwei Jahren ist eine Wiederwahl oder Kooptierung in das Nominierungskomitee möglich.
4. Die Tätigkeit eines Mitglieds endet durch Ablauf der Funktionsperiode, freiwilliges Ausscheiden, Verlust der Mitgliedschaft oder durch ein Misstrauensvotum der Mitgliederversammlung.

Endet die Tätigkeit eines Mitglieds vorzeitig, können die Mitglieder ein Ersatzmitglied kooptieren, das mit allen Rechten und Pflichten an die Stelle des ausgeschiedenen tritt. Das Präsidium ist darüber umgehend zu informieren.

5. Beschlüsse des Nominierungskomitees werden mit Stimmenmehrheit getroffen.
6. Das Nominierungskomitee fördert die mittel- und langfristige Entwicklung von geeigneten Kandidat*innen durch geeignete Maßnahmen.
7. Das Nominierungskomitee achtet in seiner Arbeit auf den Schutz der Privatsphäre von Kandidat*innen, auf Aspekte der Diversität und auf mögliche Interessenskonflikte. Es beschließt zur Festlegung der genauen Arbeitsweise eine Geschäftsordnung.

Artikel 18 (Auflösung)

1. Die Auflösung des Vereins kann durch die Mitgliederversammlung unter folgenden Voraussetzungen beschlossen werden:
 - a) Die Zahl der abgegebenen Stimmen muss mindestens so groß sein, wie die Hälfte der Anzahl der möglichen Stimmen (ausgegebene Stimmkarten).
 - b) Der Antrag muss von mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen unterstützt werden.
 - c) Stimmenthaltungen zählen als negative Stimmen.
2. Im Falle der Auflösung, Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisher begünstigten Vereinszweckes ist das verbleibende Vereinsvermögen für mildtätige Zwecke und/oder Zwecke der Entwicklungshilfe und Katastrophenhilfe im Sinne §4a Abs 2 Z.3 lit a-c EStG zu verwenden.
3. Der Auflösungsbeschluss ist umgehend nach Ende der ihn beschließenden Mitgliederversammlung in eine der Kernsprachen (core languages) von Amnesty International zu übersetzen und dem*der Sprecher*in des International Board (Chairperson of the International Board) von Amnesty International nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Er erlangt nur vereinsrechtliche Gültigkeit, wenn ihm vom*von der Sprecher*in des International Board (Chairperson of the International Board) von Amnesty International nicht binnen vierzehn Tagen nach Kenntnisbringung widersprochen wird.

Dieser Widerspruch kann nur unter gleichzeitiger Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gemäß Art. 10, Zi. 2, letzter Absatz erfolgen.

Zur Übersetzung und Kenntnisbringung dieses Auflösungsbeschlusses sind alle Mitglieder und Mitarbeiter*innen von Amnesty International Österreich berechtigt und das Präsidium sowie die Geschäftsleitung verpflichtet.

Artikel 19 (Satzungsänderung)

1. Die Satzung des Vereins kann durch die Mitgliederversammlung unter folgenden Voraussetzungen geändert werden:
 - a) Die Zahl der abgegebenen Stimmen muss mindestens so groß sein, wie die Hälfte der Anzahl der möglichen Stimmen (ausgegebene Stimmkarten).
 - b) Der Antrag muss von mindestens 2/3 der abgegebenen Stimmen unterstützt werden.
 - c) Stimmenthaltungen zählen als negative Stimmen.
2. In dem in Art. 2, Zi. 2 genannten Fall ist eine Satzungsänderung jedenfalls zu beantragen.
3. Beschlossene Satzungsänderungen sind umgehend nach Ende der sie beschließenden Mitgliederversammlung in eine der Kernsprachen (core languages) von Amnesty International zu übersetzen und dem***) International Board und dem*dem Generalsekretär*in durch die geeignete Funktion im Internationalen Sekretariat nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Sie erlangen nur vereinsrechtliche Gültigkeit, wenn ihnen vom*von der Sprecher*in des International Board (Chairperson of the International Board) von Amnesty International nicht binnen vierzehn Tagen nach Kenntnisbringung widersprochen wird.

Dieser Widerspruch kann nur zu allen während der betreffenden Mitgliederversammlung beschlossenen Satzungsänderungen in ihrer Gesamtheit und unter gleichzeitiger Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gemäß Art. 10, Zi. 2, letzter Absatz erfolgen.

Zur Übersetzung und Kenntnisbringung von beschlossenen Satzungsänderungen sind alle Mitglieder und Mitarbeiter*innen von Amnesty International Österreich berechtigt und das Präsidium sowie die Geschäftsleitung verpflichtet.

4. Vereinsrechtlich gültige Satzungsänderung bzw. die Beendigung der Vereinstätigkeit werden unverzüglich den zuständigen Behörden (darunter insbesondere dem Finanzamt 1/23) bekanntgegeben.

GESCHÄFTSORDNUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG (GOMV)

beschlossen auf der Mitgliederversammlung 2018

Artikel 1: MV-Kommission

1. Konstituierung:

Die neugewählte MV-Kommission hat sich noch während der Mitgliederversammlung (MV) zu konstituieren.

2. Der MV-Kommission obliegen folgende Aufgaben:

- a) Festlegung der für die Mitgliederversammlung relevanten Termine (Ende der Antragsfrist, Anmeldeschluss, ...) und rechtzeitige und vollständige Information der AI-Mitglieder darüber.
 - b) Erstellung der vorläufigen Tagesordnung (Art. 3);“
 - c) Vorbehandlung der Sachanträge, die vor Beginn der Mitgliederversammlung gestellt werden, nämlich:
 - Überprüfung auf formale Richtigkeit und juristische Konsequenzen;
 - Überprüfung der Anträge auf Klarheit und Verständlichkeit des Textes; bei Unklarheiten Rücksprache mit den Antragstellern;
 - Überprüfung auf Vereinbarkeit mit vorliegenden Beschlüssen (Internationale Beschlüsse, frühere MV-Beschlüsse) und nötigenfalls Rücksprache mit den Antragstellern;
 - Überprüfung der Zuständigkeit der Mitgliederversammlung und gegebenenfalls Vorschlag auf Nichtbehandlung und Zuweisung an das zuständige Gremium;
 - Klärung der Regelung des Antragsthemas in anderen Sektionen, wenn nötig und möglich;
 - bei Bedarf Zuteilung von Anträgen an Arbeitskreise.
 - d) Leitung der Mitgliederversammlung (Art. 5).
 - e) Erstellung eines Wahlvorschlages für die Wahlen der Wahlkommission sowie der nächsten MV-Kommission.
 - f) Erstattung eines Berichts an das Plenum über die Arbeit zur Vorbereitung der Mitgliederversammlung.
 - g) Entscheidung über die Zulassung von Initiativanträgen (Art. 8, Zi. 3).
 - h) Nominierung von Personen für die Leitung notwendiger Arbeitskreise (Art. 6, Zi. 3).
 - i) Nominierung von zwei weiblichen und zwei männlichen Mitgliedern als Vertrauenspersonen. Die Namen der Personen werden möglichst mit Foto in der Aussendung an die angemeldeten Teilnehmer*innen bekannt gegeben.
3. Die MV-Kommission fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des*der Sprechers*in/.

Artikel 2: Einladung, Teilnahme und Unterlagen

1. Die Geschäftsleitung lädt zur Mitgliederversammlung ein. Diese Einladung muss den genauen Ort, die genauen Zeitangaben über Beginn und Ende sowie eine vorläufige Tagesordnung (Art. 3) enthalten.
2. Das Recht auf Teilnahme an der Mitgliederversammlung besitzen alle AI-Mitglieder. Darüber hinaus können weitere Teilnehmer*innen vom Präsidium oder der Geschäftsleitung eingeladen werden.
3. Jedem angemeldeten Mitglied werden rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung folgende Unterlagen zugesandt, sofern sie zum Zeitpunkt der Versendung bereits vorhanden sind:
 - alle Anträge,

- Rechenschaftsbericht des Präsidiums und der Geschäftsleitung (Art. 7 und 8),
- Namen und Fotos der nominierten Vertrauenspersonen,
- alle Unterlagen betreffend den Ablauf und die Organisation der MV (wie z.B. vorläufige Tagesordnung , Hinweis auf Diskussionsgruppen oder sonstige inhaltliche Schwerpunkte),
- allgemeine Unterlagen (wie z.B. Satzung, Geschäftsordnung der MV) und
- persönliche und organisatorische Informationen (wie z.B. Anmeldebestätigung, offener Rechnungsbetrag, Anreisemöglichkeiten, Lageplan, Teilnehmer*innenliste).

Sind die angeführten Unterlagen zum Zeitpunkt der Versendung noch nicht vorhanden, liegen sie spätestens zu Beginn der Mitgliederversammlung auf.

Grundsätzlich sind die Unterlagen mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung zu versenden. Für alle danach übermittelten Unterlagen kann die Mitgliederversammlung beschließen, dass diese Unterlagen rechtzeitig zugestellt wurden.

Artikel 3: Tagesordnung

1. Auf Vorschlag der Geschäftsleitung erstellt die MV-Kommission eine vorläufige Tagesordnung, die mit der Einladung versandt wird. Die MV-Kommission und die Geschäftsleitung können nach Bedarf weitere Gremien von AI oder externe Expert*innen beiziehen.
2. Die vorläufige Tagesordnung ist in zeitliche Blöcke gegliedert. Folgende Themen müssen jedenfalls in Blöcken berücksichtigt sein: Eröffnung; Festlegung der Tagesordnungsblöcke; Vorstellung von Kandidat*innen für die laut Satzung notwendigen Wahlen und Durchführung der Wahlen; Berichte von Präsidium, Geschäftsleitung, Rechnungsprüfer*innen und Nominierungskomitee; Entlastung des Präsidiums; Beschlussfassung über vorliegende Anträge. Dabei soll die Gestaltung der MV die aktive Teilhabe der Teilnehmer*innen an den Diskussions- und Entscheidungsprozessen im Rahmen der Mitgliederversammlung fördern.
3. Die vorläufige Tagesordnung wird mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versandt.
4. Die endgültige Tagesordnung wird dem Plenum zur Abstimmung vorgelegt. Die MV-Kommission steht für Fragen und Diskussion betreffend Planung und Tagesordnung zur Verfügung. Das Plenum beschließt dabei die zeitliche Festlegung der Blöcke – die Handhabung der Reihenfolge der Themen in den Blöcken obliegt der MV-Kommission. Die Tagesordnung kann, sofern die Geschäftsordnung in einzelnen Punkten nichts anderes vorsieht, nur noch mit Zweidrittelmehrheit geändert werden. Der jeweilige Beschluss der Tagesordnung durch das Plenum kann dazu führen, dass einzelne Initiativanträge auf der laufenden MV nicht behandelt werden.

Artikel 4: Eröffnung und Beschlussfähigkeit

1. Die Mitgliederversammlung wird durch die*den Präsident*in, bei ihrer*seiner Verhinderung durch das älteste anwesende Präsidiumsmitglied eröffnet. Es besteht die Möglichkeit, vor der offiziellen Eröffnung Gastrednern das Wort zu erteilen.
2. Die Mitgliederversammlung ist bei ordnungsgemäßer Einladung nach Maßgabe der Satzung beschlussfähig. Die MV-Kommission stellt die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest und entscheidet im Zweifelsfall, ob ein/*e Teilnehmer/*in stimmberechtigt ist.

Artikel 5: Leitung der Mitgliederversammlung und Vorsitz im Plenum

1. Die MV-Kommission leitet die Mitgliederversammlung. Sie hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Mitgliederversammlung Sorge zu tragen und trifft alle Entscheidungen während der Mitgliederversammlung, die nicht ausdrücklich anderen Gremien vorbehalten sind; sie führt auch den Vorsitz bei den Sitzungen des Plenums. Die Vorsitzführung erfolgt durch eine/*n Vorsitzende/*n und mindestens eine/*n Stellvertreter/*in. Entscheidungen bei der Leitung des Plenums werden von der/*vom Vorsitzende/*n, in ihrer/*seiner Abwesenheit von der/* vom gerade amtierenden Stellvertreter/*in getroffen.

2. Die MV-Kommission kann den Vorsitz bei den Sitzungen des Plenums teilweise oder zur Gänze anderen Personen – allerdings immer unter ihrer Verantwortung – übertragen.
3. Sofern die Geschäftsordnung nichts anderes vorsieht, können Entscheidungen der MV-Kommission nur vom Plenum per Abstimmung abgeändert oder aufgehoben werden.

Artikel 6: Gremien der Mitgliederversammlung

1. Plenum

Das Plenum ist das oberste Entscheidungsgremium von Amnesty International Österreich. Ihm gehören alle an der Mitgliederversammlung teilnehmenden Personen an. Nicht-AI-Mitglieder können von der MV-Kommission für bestimmte Phasen einer oder für ganze Plenarsitzungen ausgeschlossen werden. Dem Plenum obliegen die Beschlussfassungen über Anträge.

2. Wahlkommission

Die Wahlkommission besteht aus drei Mitgliedern, die vom Plenum gewählt werden. Die Wahlkommission ist für die Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen – mit Ausnahme ihrer eigenen – verantwortlich. Die Wahlkommission wählt aus ihrer Mitte eine*n Sprecher*in.

3. Arbeitskreise

- a) Die MV-Kommission kann Sachanträge bei absehbarem Diskussionsbedarf eigenen Arbeitskreisen zuweisen. Die Zuweisung kann auch eine Dringlichkeitsreihung beinhalten. Dabei wird das Ziel verfolgt, für die Beschlussfassung durch das Plenum die Ergebnisse einer Debatte aus dem Vorfeld zusammenzufassen und abstimmungsreife Sachanträge zu erarbeiten.

Die Antragsteller*innen oder namhaft gemachte Vertreter*innen haben bei der Behandlung ihrer Anträge im jeweiligen Arbeitskreis anwesend zu sein, den Antrag im Arbeitskreis in Kürze vorzustellen und den Hintergrund, einen bereits stattgefundenen Diskussionsprozess sowie die Auswirkungen zu erläutern. Bei Abwesenheit kann der Arbeitskreis die Behandlung dieser Anträge verschieben und/oder dem Plenum zur Nichtbehandlung vorschlagen.

- b) Für Behandlung der Anträge im Arbeitskreis gelten die Bestimmungen des Art. 11, Zi. 2, 3, 4 und 7 sinngemäß. Bei allen Anträgen gilt als Beschlusserfordernis einfache Stimmenmehrheit.
- c) c) Jeder/*m MV-Teilnehmer/*in steht es frei, an welchen Arbeitskreisen sie/*er teilnehmen will. Alle Anwesenden haben Rederecht, jedes Mitglied von AI-Österreich hat eine Stimme.
- d) Die Personen für die Arbeitskreis-Leitungen werden von der MV-Kommission nominiert.
- e) Die Arbeitskreis-Leitungen können für einzelne Punkte, aber auch für die gesamte Dauer die Redezeit beschränken. Dies kann nur durch Beschluss des Arbeitskreises geändert werden.
- f) f) Jeder Arbeitskreis nominiert eine/*n Berichterstatter/*in für das Plenum.

4. Diskussionsgruppen

Diskussionsgruppen dienen der Behandlung von anderen Bereichen als Sachanträgen. Die Geschäftsleitung entscheidet, welche Diskussionsgruppen stattfinden sollen und wer sie leiten wird. Sie können auch gemeinsam mit einem Arbeitskreis stattfinden. Die Geschäftsleitung plant gemeinsam mit der MV-Kommission den zeitlichen Ablauf in der Tagesordnung.

5. Weitere Gremien

Weitere Gremien können vom Plenum auf Vorschlag der MV-Kommission eingerichtet werden.

Artikel 7: Rechenschaftsbericht des Präsidiums

Der schriftliche Rechenschaftsbericht des Präsidiums wird gemeinsam mit den Anträgen zur Mitgliederversammlung verschickt.

Alle AI-Mitglieder haben die Möglichkeit, schriftlich Fragen an das Präsidium als Ganzes oder an einzelne Präsidiumsmitglieder betreffend ihrer Tätigkeit im Präsidium zu stellen. Werden diese Fragen noch vor dem Verschicken des Rechenschaftsberichtes gestellt, so ist möglichst schon in diesem schriftlichen Rechenschaftsbericht darauf einzugehen. Fragen, die erst nach dem Verschicken des Rechenschaftsberichtes gestellt werden, sind spätestens auf der MV entsprechend zu beantworten.

Die Möglichkeit, auf der MV mündliche Fragen an das Präsidium oder einzelne Präsidiumsmitglieder zu stellen, wird durch diese Regelung in keiner Weise beschnitten. Die MV-Kommission hat die notwendige Zeit dafür in der Tagesordnung vorzusehen.

Artikel 8: Rechenschaftsbericht der Geschäftsleitung

Der schriftliche Rechenschaftsbericht der Geschäftsleitung wird gemeinsam mit den Anträgen zur Mitgliederversammlung verschickt. Der Bericht umfasst dabei jedenfalls die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres sowie das Budget des laufenden Jahres.

Alle AI-Mitglieder haben die Möglichkeit, schriftlich Fragen an die Geschäftsleitung als Ganzes oder an einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung betreffend ihre Tätigkeit in der Geschäftsleitung zu stellen. Werden diese Fragen noch vor dem Verschicken des Rechenschaftsberichtes gestellt, so ist möglichst schon in diesem schriftlichen Rechenschaftsbericht darauf einzugehen. Fragen, die erst nach dem Verschicken des Rechenschaftsberichtes gestellt werden, sind spätestens auf der MV entsprechend zu beantworten.

Die Möglichkeit, auf der MV mündliche Fragen an die Geschäftsleitung oder einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung zu stellen, wird durch diese Regelung in keiner Weise beschnitten. Die MV-Kommission hat die notwendige Zeit dafür in der Tagesordnung vorzusehen.

Aus dem Rechenschaftsbericht der Geschäftsleitung zur MV hat unter anderem klar hervorzugehen:

- die absolute Höhe der Personalkosten von AI-Österreich:
- der prozentuelle Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben
- Gesamtzahl der Beschäftigten und vollzeitäquivalente Stellenanzahl.

Artikel 9: Anträge an die Mitgliederversammlung

1. Personalanträge

Personalanträge sind alle Anträge an die Mitgliederversammlung, die sich auf die Wahl, Abberufung oder Entlastung von Personen beziehen.

Anträge betreffend die Wahl von Personen (Wahlvorschlag) können von jedem AI-Gremium und jedem AI-Mitglied schriftlich spätestens zwei Monate vor der Mitgliederversammlung beim Nominierungskomitee eingebracht werden. Eine Kandidatur nach Ablauf der Frist von zwei Monaten wird nur zugelassen, wenn entweder das Nominierungskomitee zustimmt oder im Falle einer Ablehnung durch dieses unter Bekanntgabe der erfolgten Befassung durch das Nominierungskomitee die Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der Kandidatur zustimmt.

Die/*der vorgeschlagene Kandidat/*in hat den Antrag gegenzuzeichnen oder in sonstiger Form sein/*ihr Einverständnis zu erklären.

2. Sachanträge

Sachanträge sind alle anderen Anträge an die Mitgliederversammlung, die einen Beschluss herbeiführen wollen und folgende formale Erfordernisse erfüllen:

- a) Der Wortlaut des gewünschten Beschlusses muss klar erkennbar sein, etwa durch die vorangestellte Formulierung „Die Mitgliederversammlung möge beschließen:“ oder ähnliches. Weiters ist der Antragswortlaut in Anführungszeichen zu setzen.
- b) Dem eigentlichen Antragstext gemäß lit. a ist eine möglichst prägnante Begründung, eine kurze Darstellung zur Umsetzbarkeit in personeller und organisatorischer Hinsicht sowie eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen anzufügen, wobei das Vorsichtsprinzip für Kosten- und Ertragsschätzungen beachtet werden muss. Wo notwendig, ist dabei mit dem AI-office Rücksprache zu halten.
- c) Sachanträge, die eine 2/3-Mehrheit erfordern, sind entsprechend zu kennzeichnen, z.B.: „Satzungsantrag - 2/3-Mehrheit erforderlich!“
- d) Ist der Antragstext oder ein Teil davon in einer Fremdsprache abgefasst, so ist dieser Text auch in Übersetzung beizufügen.
- e) Der Antrag hat einen kurzen Titel zu tragen. Es ist der MV-Kommission bei Abgabe des Antrags bekannt zu geben, ob eine umfangreiche und kontroverse Diskussion zu erwarten ist.
- f) Der Antrag ist spätestens bis zum Ende der Antragsfrist bei der MV-Kommission, per Adresse AI-office, einzubringen. Es gilt das Datum des Poststempels.
- g) Alle Abkürzungen sind zu vermeiden bzw. zu erläutern.

3. Initiativanträge

Initiativanträge sind Sachanträge, die nach Ende der Antragsfrist gestellt worden sind. Sie sind in jedem Fall an die MV-Kommission zu richten.

- a) Vor Beginn der Mitgliederversammlung:

Die Antragsteller/*-innen haben zu begründen, warum der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte. Die MV-Kommission entscheidet über die Zulassung des Antrags. Bei Zulassung sollen eine Vorbehandlung und ein Versand gemeinsam mit den anderen Anträgen tunlichst erfolgen, dabei sind Initiativanträge deutlich als solche zu kennzeichnen. Ist der Versand nicht mehr möglich, so sind diese Anträge auf der MV rechtzeitig vorzustellen. Die MV-Kommission entscheidet über Dauer der Debatte und Dringlichkeit.

- b) Während der Mitgliederversammlung:

Die Antragsteller*innen haben zu begründen, warum der Antrag nicht fristgerecht gestellt werden konnte. Nach Beginn der Arbeitskreise können Initiativanträge nur mehr dann eingebracht werden, wenn sie von einem Arbeitskreis oder einer Diskussionsgruppe mit einfacher Mehrheit empfohlen wurden und dieser Antrag mit einem anderen Antrag oder dem Thema einer Diskussionsgruppe inhaltlich zusammenhängt. Die MV-Kommission entscheidet über die Zulassung des Antrags. Die Möglichkeit der Abstimmung über den Antrag auf der laufenden MV hängt auch vom Zeitplan ab.

Die MV-Kommission kann die Zulassung von Initiativanträgen insbesondere aus folgenden Gründen ablehnen.

- die Begründung für die Verspätung fehlt oder ist nicht ausreichend;
- der Antrag ist unverständlich;
- eine Begründung des Antrages fehlt;
- eine Darstellung der finanziellen Auswirkung fehlt;
- der Antrag ist vereinschädigend;
- der Antrag ist nicht bzw. nicht ausreichend vorbereitet;
- der Zeitplan der MV lässt die Behandlung nicht mehr zu.

4. Anträge zur Geschäftsordnung

Anträge zur Geschäftsordnung sind alle Anträge, die sich auf den formalen Ablauf der Debatte und der Beschlussfassung im Plenum und in den Arbeitskreisen beziehen. Sie können von jedem anwesenden AI-Mitglied beim Vorsitz des Plenums bzw. bei der Arbeitskreis-Leitung eingebracht werden. Die*Der Antragsteller*in hat das Recht auf eine kurze Begründung, einer weiteren Person ist die Möglichkeit einer kurzen Gegenargumentation einzuräumen; meldet sich mehr als eine Person und können sich diese Personen nicht einigen, so legt der Vorsitz eine Person fest.

Artikel 10: Wahlen

1. Die Kandidat*innen werden durch das Nominierungskomitee einem geeigneten Bewertungsverfahren unterzogen. Sollte eine Person für eine Funktion nicht geeignet erscheinen, wird dies dieser Person spätestens 2 Wochen vor der Wahl durch das Nominierungskomitee mitgeteilt. Damit hat diese die Möglichkeit, ihre Kandidatur ohne Kenntnis der Mitgliederversammlung zurückzuziehen oder sie beizubehalten.
2. Das Nominierungskomitee berichtet über die Aktivitäten im Vorfeld der Mitgliederversammlung:
 - Interviews mit Kandidat*innen
 - Vornahme der Einschätzung der Fähigkeiten und Erfahrungen
 - Begründung der Empfehlung

Das Nominierungskomitee bewertet die Kompetenzen und Erfahrungen aller Kandidat*innen. Mit der Bewertung soll aufgezeigt werden, inwieweit die Kandidaturen für die jeweiligen Positionen die benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen abdecken.

Das Nominierungskomitee präsentiert der Mitgliederversammlung die Einschätzung der Kompetenzen und Erfahrungen der Kandidat*innen in konstruktiver Form.

Bei einem sich abzeichnenden Mangel an Kandidat*innen im Vorfeld einer Mitgliederversammlung werden das Präsidium und die Geschäftsleitung über den Stand der Kandidaturen informiert.

3. Alle Kandidat*innen haben sich grundsätzlich vor der Wahl dem Plenum persönlich vorzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Kandidat*innen für das Präsidium haben bei dieser Vorstellung zumindest darzulegen, welche Qualifikationen sie für die angestrebte Funktion vorweisen können.

Die notwendigen Fähigkeiten und Erfahrungen eines Präsidiums sollen folgende Bereiche abdecken:

- Menschenrechtliche Grundlagen
- Finanzen
- Organisationsentwicklung
- Management / Personalführung
- Aktivismus und Ehrenamtlichkeit bei AI
- Sozialkompetenzen
- gute Kenntnis einer der Kernsprachen („core languages“) von Amnesty International

4. Die Kandidatur von Listen ist nicht zulässig.
5. Die reguläre Wahl des Präsidiums und des Nominierungskomitees findet alle 2 Jahre statt, wobei die Wahlen auf abwechselnden Mitgliederversammlungen stattfinden.

Ein kooptiertes Mitglied des Präsidiums bzw. des Nominierungskomitees kann auf Vorschlag des Präsidiums bzw. des Nominierungskomitees durch Wahl als ordentliches Mitglied bis zur nächsten regulären Wahl bestätigt werden.

6. Alle Wahlen – bis auf die Wahl der Wahlkommission – finden geheim statt.
7. Offene Wahlen finden durch Erhebung der Stimmkarten statt.
8. Für geheime Wahlen sind Wahlzettel zu verwenden. Auf dem Wahlzettel sind die Namen der Kandidat*innen in alphabetischer Reihenfolge anzuführen sowie bisherige AI-Funktionen in dem von ihnen gewünschten Wortlaut. Weiters sind die

maximal zu vergebenden Stellen anzuführen und ein Hinweis, dass bei denjenigen Personen, die gewählt werden, eine Kennzeichnung an der dafür vorgesehenen Stelle anzubringen ist.

Für die Präsidiumswahl werden – soweit erforderlich - weitere Spalten für die Wahl der*des Präsidenten*in, des Präsidiumsmitgliedes für Internationales und des Präsidiumsmitgliedes für Finanzen hinzugefügt. Erste Priorität besitzt die Spalte der Präsidiumsmitglieder, zweite die des*der Präsidenten*in, dritte die*des Präsidiumsmitgliedes für Internationales und vierte Priorität die des Präsidiumsmitgliedes für Finanzen.

Eine Stimme wird dann als gültig gezählt, wenn eindeutig zu erkennen ist, welche Person das Mitglied wählen wollte bzw. für welche Funktion im Präsidium.

Der Wahlzettel wird insgesamt ungültig, wenn nicht erkennbar ist, wer gewählt werden soll, oder wenn mehr Personen angekreuzt wurden als Stellen zu vergeben sind.

9. Es gelten jene Personen als gewählt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten, wobei jede*r Kandidat*in mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erreichen muss. Die Zahl der gewählten Personen ergibt sich aus der Zahl der zu vergebenden Stellen. Bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Kandidat*innen, von denen nur eine*r als gewählt gelten kann, ist eine Stichwahl durchzuführen. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Als Präsident*in, Präsidiumsmitglied für Internationales oder Präsidiumsmitglied für Finanzen gilt gewählt, wer die meisten Stimmen für eine Funktion auf sich vereinigen kann und auch als Präsidiumsmitglied gewählt wird.

Artikel 11: Behandlung von Sachanträgen

1. Die Sachanträge werden vom Plenum entsprechend ihrer Dringlichkeitsreihung behandelt. Die Antragsteller*innen oder namhaft gemachte Vertreter*innen haben anwesend zu sein, den Antrag im Plenum in Kürze vorzustellen und den Hintergrund, einen bereits stattgefundenen Diskussionsprozess sowie die Auswirkungen zu erläutern. Bei Abwesenheit kann die/*der Vorsitzende die Behandlung dieser Anträge verschieben oder die Nichtbehandlung beschließen.
2. Im Plenum werden folgende Antragsarten unterschieden:
 - a) Hauptantrag ist der ursprünglich eingebrachte Antrag bzw. jener Antrag, den ein Arbeitskreis als Antrag an das Plenum beschlossen hat;
 - b) Abänderungsantrag ist ein Antrag, der eine teilweise Änderung des Hauptantrages bezweckt;
 - c) Gegenantrag ist ein Antrag, der mit dem Hauptantrag nicht vereinbar ist.
3. Bei Hauptanträgen, die in keinem Arbeitskreis behandelt worden sind, legt die*der Vorsitzende für die einzelnen Anträge jeweils die Gesamtzeit der Debatte sowie die Redezeiten für die einzelnen Wortmeldungen fest. Die*Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen.
4. Bei Hauptanträgen, die in einem Arbeitskreis behandelt worden sind, findet im Plenum grundsätzlich keine Debatte statt. In diesem Fall fasst der*die Berichterstatterin*Berichterstatter die Diskussion zusammen. Sie*Er trägt kurz alle wesentlichen Argumente für und gegen den Antrag sowie etwaige Abänderungs- oder Gegenanträge mit dem Abstimmungsergebnis dem Plenum vor – auch wenn sie im Arbeitskreis keine Mehrheit gefunden haben. Auf Vorschlag des*der Berichterstatterin*des Berichterstatters kann die*der Vorsitzende weiteren Personen zu inhaltlichen Erklärungen das Wort erteilen. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, bei Unklarheiten Verständnisfragen zu stellen, die der*die Berichterstatterin*der Berichterstatter oder eine andere vom Vorsitz ernannte Person zu beantworten hat.

Nur auf Antrag zur Geschäftsordnung kann im Plenum die Debatte eröffnet werden. In diesem Fall legt die*der Vorsitzende unverzüglich die Gesamtzeit der Debatte sowie die Redezeiten für die einzelnen Wortmeldungen fest. Die*Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen. Die Reihenfolge wird unterbrochen durch die Wortmeldung des Berichterstatters*der Berichterstatterin oder des zuständigen Mitglieds des Präsidiums oder der Geschäftsleitung zur sachlichen Information oder durch Anträge zur Geschäftsordnung. Wenn die Eröffnung der Debatte eine Änderung der Tagesordnung erforderlich macht und diese vom Plenum nicht beschlossen wird, kann die*der Vorsitzende die Eröffnung der Debatte ablehnen.

5. Abänderungs- und Gegenanträge müssen der MV-Kommission schriftlich vorgelegt werden und werden von dieser – wenn ein Arbeitskreis stattgefunden hat, nach dem Bericht des*der Berichterstatter*Berichterstatterin verlesen. Anschließend kann die*der Antragsteller*in oder eine von ihr*ihm bestimmte Person eine Pro-Rede halten, eine weitere Person eine Kontra-Rede. Möchten mehrere Personen die Kontra-Rede halten, so bestimmt die*der Vorsitzende – wenn ein Arbeitskreis stattgefunden hat, auf Vorschlag des*der Berichterstatter*in / des Berichterstatters – eine von ihnen.
6. Liegen zu einem Hauptantrag Abänderungs- oder Gegenanträge vor, so wird zuerst über die Abänderungsanträge abgestimmt. In weiterer Folge ist über den Hauptantrag, in der gegebenenfalls veränderten Form, abzustimmen. Wird dieser angenommen, gelten die Gegenanträge als gefallen. Wird der Hauptantrag nicht angenommen, ist über die Gegenanträge abzustimmen. Wird ein Gegenantrag angenommen, gelten die anderen als gefallen. Bei Konkurrenz mehrerer Anträge derselben Kategorie ist der allgemeine vor dem besonderen, der weitergehende Antrag vor dem engeren abzustimmen. Die Reihung der so zu behandelnden Anträge wird vor der Abstimmung vom Vorsitzenden vorgenommen.
7. Die Behandlung der Anträge ist zu unterbrechen, wenn jemand mit der Wortmeldung „Zur Satzung“ oder „Zur Geschäftsordnung“ auf einen satzungs- oder geschäftsordnungswidrigen Verlauf hinweisen möchte. Der betreffenden Person ist das Wort zu einer kurzen Begründung zu erteilen. Die*Der Vorsitzende entscheidet dann, ob der Einwand zu Recht erfolgt, eine Erörterung der Satzungs- oder Geschäftsordnungsfrage erfolgt oder per Abstimmung entschieden werden soll.
8. Falls die*der Vorsitzende nichts anderes anordnet, erfolgt die Abstimmung durch Erheben der Stimmkarten. Ist für die Beschlussfassung eine andere als eine einfache Stimmenmehrheit erforderlich, so hat die*der Vorsitzende vor der Abstimmung ausdrücklich darauf hinzuweisen. Die*Der Vorsitzende kann das Ergebnis der Abstimmung ohne Stimmzählung feststellen, falls ihr das Stimmenverhältnis eindeutig erscheint. Eine Auszählung ist jedenfalls vorzunehmen bei Anträgen, die eine Zweidrittelmehrheit erfordern, oder wenn dies von mindestens drei Stimmberechtigten gefordert wird.

Artikel 12: Protokoll, Beschluss-Evidenz und Bericht

1. Das Protokoll berichtet über den Ablauf der Mitgliederversammlung. Es hat jedenfalls die genaue Anzahl der stimmberechtigten Personen, die genauen Abstimmungsergebnisse über Personalanträge, die Abstimmungsergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse über alle Sachanträge und eine Zusammenfassung der Diskussion über die Rechenschaftsberichte zu enthalten.
2. Die Mitgliederversammlung kann Änderungen des Protokolls der vorangegangenen Mitgliederversammlung beschließen. Diesbezügliche Anträge sind als Sachanträge bis Ende der Antragsfrist an die MV-Kommission zu richten.
3. Die MV-Kommission trägt die Verantwortung für die Führung einer Evidenz der MV-Beschlüsse. Die Beschlüsse sind Sachgebieten zuzuordnen und innerhalb einer Mitgliederversammlung fortlaufend zu nummerieren. Weiters ist bei jedem Beschluss ein Status festzuhalten, ob der Beschluss erledigt, überholt, durch andere Beschlüsse geändert oder aufgehoben ist oder ob er noch aktuell ist.
4. Die Geschäftsleitung trägt dafür Sorge, dass in der internen Mitgliederzeitung von Amnesty International Österreich sobald als möglich ein Bericht über die Mitgliederversammlung abgedruckt wird.

Artikel 13: Schlussbestimmung

Berühren Satzungsanträge diese Geschäftsordnung, so ist von der MV-Kommission ein entsprechender Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung einzubringen.

FINANZBERICHT 2019

AKTIVA		31.12.2019	31.12.2018	PASSIVA		31.12.2019	31.12.2018
A.	ANLAGEVERMÖGEN			A.	NETTO VEREINSVERMÖGEN		
I.	IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			I.	RESERVEFONDS	€ 2.138.790,00	(€ 2.138.790,00)
1.	GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE RECHTE	€ 107.679,56	(€ 140.804,04)	II.	GEBARUNGSDIFFERENZ		
II.	SACHANLAGEN			1.	GESCHÄFTSJAHR	€ 7.718,93	(€ 90.258,46)
1.	EINBAUTEN IN FREMDEN GEBÄUDEN	€ 109.221,72	(€ 122.874,44)	2.	ERGEBNISVORTRAG	€ 553.125,14	(€ 462.866,68)
2.	BETRIEBSAUSSTATTUNG, GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	€ 215.326,99	(€ 250.622,20)			€ 560.844,07	(€ 553.125,14)
		€ 323.006,55	(€ 391.426,24)			€ 2.699.634,07	(€ 2.691.915,14)
B.	UMLAUFVERMÖGEN			B.	INVESTITIONSZUSCHÜSSE	€ 125.772,17	(€ 145.532,30)
I.	VORRÄTE			C.	RÜCKSTELLUNGEN		
1.	WAREN	€ 6.725,99	(€ 6.762,09)	I.	RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN	€ 110.409,52	(€ 105.623,05)
II.	FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			II.	SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN	€ 367.495,68	(€ 198.228,87)
1.	SONSTIGE FORDERUNGEN UND VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	€ 1.178.927,83	(€ 813.137,58)			€ 477.905,20	(€ 303.851,92)
	DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT VON BIS ZU EINEM JAHR	€ 533.078,14	(€ 768.092,48)	D.	VERBINDLICHKEITEN		
	DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR	€ 645.849,69	(€ 45.045,10)		DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT VON BIS ZU EINEM JAHR	€ 224.789,09	(€ 353.012,25)
III.	KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	€ 1.930.160,32	(€ 2.197.186,33)		DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR	€ 2.868,50	(€ 2.367,52)
		€ 3.115.814,14	(€ 3.017.086,00)	I.	ERHALTENE ANZAHLUNG	€ -	(€ 1.007,48)
C.	AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	€ 92.148,34	(€ 88.166,89)		DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT VON BIS ZU EINEM JAHR	€ -	(€ 1.007,48)
					DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR	€ -	(€ -)
				II.	VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	€ 89.542,39	(€ 115.697,05)
					DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT VON BIS ZU EINEM JAHR	€ 89.542,39	(€ 115.697,05)
					DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR	€ -	(€ -)
				III.	SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	€ 138.115,20	(€ 238.675,24)
					DAVON AUS STEUERN	€ 22.410,24	(€ 22.916,67)
					DAVON IM RAHMEN DER SOZIALEN SICHERHEITEN	€ 48.415,22	(€ 51.704,80)
					DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT VON BIS ZU EINEM JAHR	€ 135.246,70	(€ 236.307,72)
					DAVON MIT EINER RESTLAUFZEIT VON MEHR ALS EINEM JAHR	€ 2.868,50	(€ 2.367,52)
						€ 227.657,59	(€ 355.379,77)
						€ 3.530.969,03	(€ 3.496.679,13)

BILANZ 2019

Unser Vermögen setzt sich Ende 2019 aus einem Anlagevermögen von 323 TSD, einem Umlaufvermögen von 3.116 TSD und Aktiven Rechnungsabgrenzungen von 92 TSD zusammen.

Das Anlagevermögen besteht aus Datenverarbeitungsprogrammen im Wert von 108 TSD (inkludiert Windows-Lizenzspenden in Höhe von 60 TSD per 31.12.2019), 109 TSD an Büroadaptierungskosten - denen ein Investitionszuschuss von 65 TSD gegenübersteht - sowie 106 TSD an Betriebs- und Geschäftsausstattung und EDV-Ausstattung.

Das Umlaufvermögen wird gebildet durch 7 TSD Informationsmaterial (Vorräte/Waren), 1.179 TSD Forderungen an Dritte aus Lieferungen & Leistungen (1 Mill Anzahlung Internationaler Beitrag, rund 79 TSD Guthaben AIWWF) und 1.930 TSD Bank- und Kassaguthaben. Weitere rund 100 TSD setzen sich aus gegebenen Kautionen sowie diversen weiteren kleineren Beträgen zusammen.

Dem Vermögen stehen Verbindlichkeiten mit 228 TSD und Rückstellungen mit 478 TSD gegenüber.

An Verbindlichkeiten haben wir gegenüber Lieferant*innen 90 TSD, Sonstige Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Finanzamt, Gebietskrankenkasse, Internationale Bewegung, mit insgesamt 138 TSD.

478 TSD betragen die gesamten Rückstellungen, wobei die Abfertigungen mit 110 TSD, Rückstellungen für Urlaube, Überstunden & Sonstige Gehaltskosten mit 168 TSD und 185 TSD für den Internationalen Beitrag den größten Teil ausmachen.

Das aktuelle Netto Vereinsvermögen (Vermögen abzgl. Verbindlichkeiten und abzgl. Rückstellungen) beträgt 2.700 TSD gegenüber 2.692 TSD aus dem Vorjahr. Darin sind unsere Reservefonds enthalten.

Investitionszuschüsse werden mit 126 TSD ausgewiesen. Diese beinhalten den Baukosteninvestitionszuschuss in Höhe von 65 TSD per Jahresende (82 TSD vor anteiliger Jahresauflösung), sowie den Spendenanteil der Windowslizenzen in Höhe von 60 TSD per Jahresende (84 TSD vor anteiliger Jahresauflösung). Beide werden aliquot zur Abschreibung des entsprechenden Anlagevermögens jährlich aufgelöst und sind daher gesondert auszuweisen und nicht im Netto Vereinsvermögen darzustellen.

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

31.12.2019

	2019	2018
1. EINKÜNFEN		
a. MITGLIEDSBEITRÄGE UND SPENDEN	€ 6.454.794,03	(€ 5.989.575,62)
b. ÖFFENTLICHE ZUSCHÜSSE	€ 600,00	(€ 600,00)
c. UMSATZERLÖSE	€ 0,00	(€ 367,70)
d. KOSTENERSÄTZE	€ 131.126,81	(€ 160.206,76)
	€ 6.586.520,84	(€ 6.150.750,08)
2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE		
a. ERTRÄGE AUS DER AUFLÖSUNG VON RÜCKSTELLUNGEN	€ 0,00	(€ 9.886,11)
b. SONSTIGE ÜBRIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	€ 19.047,72	(€ 223.067,14)
	€ 19.047,72	(€ 232.953,25)
3. AUFWAND FÜR MATERIAL UND SONSTIGE BEZOGENE LEISTUNGEN		
a. MATERIALAUFWAND	€ 36,10-	(€ 4.002,49-)
b. AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN	€ 1.970.872,64-	(€ 1.806.536,54-)
	€ 1.970.908,74-	(€ 1.810.539,03-)
4. PERSONALAUFWAND		
a. GEHÄLTER	€ 1.590.834,39-	(€ 1.483.404,82-)
b. SOZIALE AUFWENDUNGEN	€ 438.957,80-	(€ 424.800,10-)
<i>davon Aufwendungen für Abfertigung und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter*innenvorsorgekassen</i>	€ 30.542,99-	(€ 30.856,92-)
<i>davon Aufwendungen für gesetzliche vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	€ 408.414,81-	(€ 393.943,18-)
	€ 2.029.792,19-	(€ 1.908.204,92-)
5. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN	€ 77.082,87-	(€ 98.377,13-)
<i>darin enthalten Auflösung Investitionszuschüsse</i>	€ 19.760,13	(€ 19.760,13)
6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN		
a. STEUERN, SOWEIT NICHT VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	€ 2.440,63-	(€ 18.477,74-)
a. ÜBRIGE	€ 2.517.149,64-	(€ 2.347.940,19-)
	€ 2.519.590,27-	(€ 2.366.417,93-)
7. BETRIEBSERGEBNIS	€ 8.194,49	(€ 200.164,32)
8. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE	€ 48,00	(€ 1.136,74)
9. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN	€ 511,57-	(€ 557,54-)
10. FINANZERGEBNIS	€ 463,57-	(€ 579,20)
11. ERGEBNIS VOR STEUERN	€ 7.730,92	(€ 200.743,52)
12. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	€ 11,99-	(€ 283,69-)
13. JAHRESÜBERSCHUSS	€ 7.718,93	(€ 200.459,83)
14. ZUWEISUNG ZU RESERVEFONDS	€ 0,00	(€ 110.201,37-)
15. JAHRESERGEBNIS	€ 7.718,93	(€ 90.258,46)
16. ERGEBNISVORTRAG	€ 553.125,14	(€ 462.866,68)
17. GEBARUNGSDIFFERENZ	€ 560.844,07	(€ 553.125,14)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2019

Das Jahresergebnis 2019 liegt nach Zuweisung zu unserem Reservefonds bei +7,7 TSD Euro gegenüber +90,26 Euro von 2018. Für 2019 wird ein Ergebnis vor Steuern von +7,7 TSD ausgewiesen gegenüber +201 TSD im Jahre 2018 bzw. ein Jahresüberschuss (abzgl. Steuern) von +7,7 TSD 2019 gegenüber einem Jahresüberschuss von +200 TSD in 2018.

Einnahmen

Im Jahr 2019 wurden Einnahmen in der Höhe von 6.606 TSD gegenüber 6.384 TSD im Vorjahr erzielt, was einer Steigerung von +222 TSD oder +3,5% entspricht

Die Spendeneinnahmen (Spenden- und Mitgliedsbeitragsserträge) für 2019 betragen 6.121. TSD, womit sie gegenüber dem Vorjahr um +253 TSD bzw. +4% gestiegen sind. Dies beinhaltet 136 TSD an gewidmeten Spenden (Österreich Fonds und Menschenrechtsbildung, sowie Kampagnenarbeit). Diese gewidmeten Spenden wurden zur Gänze im Jahr 2019 aufgebraucht.

Für 2019 wurden Einnahmen aus Hinterlassenschaften in Höhe von 206 TSD (Vorjahr 69 TSD) verbucht. An Einnahmen aus Aktionen wurden 128 TSD erzielt. Weiters erhielten wir 96 TSD an Internationalen Kostenersätzen (Finanzierung Internationale Funktion Global Director Human Rights Education).

Als Sonstige Erträge (Menschenrechtsbildung, Warenerlöse...) wurden 35 TSD erzielt. Diese beinhalten 6 TSD gewidmet für die Menschenrechtsbildung.

Unsere Sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 19 TSD.

Aufwendungen

Produktionsaufwände und Leistungen Dritter

Die Produktionsaufwände betragen 1.971 TSD und liegen somit mit +165 TSD bzw. +9% über dem Vorjahr; das liegt vor allem an höheren Aufwänden für die AIWWF in 2019 (+216 TSD).

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betragen 2.030 TSD und liegen somit um +122 TSD oder +6,4% über dem Vorjahr (+2,2% Indexsteigerung). Weitere Steigerung ergaben sich v.a. durch geplante Aufstockungen / Neubesetzungen im Supportbereich (1 neue IT-Stelle und 1 neue Finanzstelle), sowie 1 geplante Stelle in der Menschenrechtsbildung und die Besetzung der offenen Online-Fundraisingstelle.

Absolute Höhe der Personalkosten	2.030 TSD
Bruttoentgelte	1.683 TSD
Nettoentgelte	1.104 TSD

Die Personalaufwendungen 2019 machten 31% der Gesamtaufwendungen aus.

Per 31.12.2019 waren 42¹ hauptamtliche Mitarbeiter*innen beschäftigt, während es durchschnittlich im Jahr 2019 nur rund 40¹ hauptamtliche Mitarbeiter*innen waren.

Weiters arbeiteten mindestens 2 Personen regelmäßig ehrenamtlich im Büro mit, denen an dieser Stelle besonderer Dank ausgesprochen wird.

Abschreibung

Die Abschreibung betrug in 2019 77 TSD Euro und somit um – 21 TSD unter dem Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen stiegen von 2.366 TSD auf 2.520 TSD, also um +154 TSD bzw. +6,5%. Der internationale Beitrag (inkl. Zahlung ans European Institutions Office) betrug 1.459 TSD (+133 TSD zu 2018). Der Kommunikations- und Werbeaufwand lag mit rund -29 TSD unter dem Vorjahr. Unsere Infrastrukturkosten (Energie, Instandhaltung, Mieten/Leasing, Versicherung) mit +23 TSD über dem Vorjahr.

Der Sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwand (inkl. Beratungskosten) liegt mit 408 TSD um +19 TSD über 2018.

¹ ohne tageweise Beschäftigte

BUDGETRAHMENKONTROLLE:

Im Laufe des Jahres wurde durch abzusehenden Unter- (Fundraising-Aufwendungen) und Überschreitungen (Menschenrechtsarbeit und Support/Core Costs) ein neuer Budgetrahmen von der GL beantragt und vom Präsidium angenommen:

	IST '19	BUD '19	BUDGETRAHMEN NEU		ABWEICHUNG		
			von	bis	in TSD	in %	
FUNDRAISING	6.332	6.146	5.600	6.700	0	0%	
GRUPPENERTRÄGE	129	80	60	100	29	+29%	2 unerwartete Konzerte durch Gruppen veranstaltet
MENSCHENRECHTSBILDUNG	27	38	20	50	0	0%	
SONSTIGES	27	11	8	15	12	+80%	19 TSD Auflösung RSt Internationaler Beitrag 2018
ERTRÄGE*	6.515	6.274	5.700	6.800	0	0%	
FUNDRAISING	2.055	2.346	2.000	2.600	0	0%	
MENSCHENRECHTSARBEIT	520	517	480	600	0	0%	
SUPPORT / CORE COSTS	529	431	390	600	0	0%	
INTERNATIONAL / INTERCOMPANY	1.468	1.197	1.100	1.500	0	0%	
PERSONAL*	1.936	2.017	1.800	2.100	0	0%	
AUFWENDUNGEN	6.507	6.509	6.200	6.700	0	0%	
JAHRESÜBERSCHUSS	8	-235	-250	250			
<i>Zuweisung zu Reservefonds</i>	<i>0</i>						
JAHRESERGEBNIS	8						

* Darstellungsdifferenz zu G&V: Der Internationale Kostenersatz für die Gehaltskosten der internationalen Stelle (Global Director Human Rights Education) wird erfolgsneutral unter den Personalkosten dargestellt.

